

HANDLUNGSSPIELRÄUME UND ZWÄNGE IN  
DER MEDIZIN IM NATIONALSOZIALISMUS:  
Das Leben und Werk des Psychiaters Dr. Hans Roemer  
(1878-1947)

Inauguraldissertation  
zur Erlangung des Grades eines Doktors der Zahnmedizin  
des Fachbereichs Medizin  
der Justus-Liebig-Universität Gießen

vorgelegt von

Anna Plezko  
aus Frankfurt am Main

Gießen 2011

Aus dem Institut für Geschichte der Medizin  
des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen  
Direktor: Prof. Dr. Volker Roelcke

Gutachter: Prof. Dr. Volker Roelcke

Gutachter: Prof. Dr. Bernd Gallhofer

Tag der Disputation: 10.09.2012

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	S. 5
2	Empirische Quellen	
	2.1. Archivalische Quellen	S. 10
	2.2. Primärliteratur	S. 15
3	Biographie Hans Roemer	S. 15
4	Die psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Baden)	S. 18
5	Der Verband für psychische Hygiene	S. 22
6	Tätigkeiten des Verbandes bzw. des Ausschusses zwischen 1930-1936	S. 27
	6.1 Die psychiatrische Fürsorge	S. 27
	6.2 Die psychiatrische Aufklärungsarbeit	S. 27
	6.3 Die psychiatrische Erbgesundheitspflege	S. 28
	6.4 Internationale Beziehungen	S. 32
7	Eugenik und Sterilisationsgesetzgebung	
	7.1 Das Sterilisationsgesetz	S. 36
	7.2 Der Sterilisationsvollzug	S. 38
	7.3 Roemers Haltung zur Sterilisationspolitik	S. 39
	7.4 Ergänzung des Sterilisationsgesetzes und das Ehegesundheitsgesetz	S. 41
	7.5 Sterilisationen unter Leitung von Hans Roemer	S. 42
8	Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Insulin- und Cardiazolbehandlung bei Schizophrenen während Roemers Direktorenlaufbahn	S. 44
9	Euthanasie	
	9.1 Planung der NS-Euthanasie	S. 49
	9.2 Die formalen Rahmenbedingungen (u.a. Gesetz-Entwurf) zur Euthanasie	S. 51
	9.3 Vorbereitende Maßnahmen zur Euthanasie	S. 52
	9.4 Roemers Widerstand gegen die Euthanasie	S. 54
10	Tabellarischer Lebenslauf von Hans Roemer	S. 63
11	Schlussbetrachtung	S. 65
12	Kurzbiographien	
	12.1 Prof. Ernst Rüdin	S. 69
	12.2 Prof. Hermann Paul Nitsche	S. 72

	12.3 Prof. Robert Sommer	S. 74
13	Zusammenfassung	S. 76
14	Summary	S. 79
15	Literatur- und Quellenverzeichnis	
	15.1 Publikationen von Dr. Hans Roemer	S. 82
	15.2 Archivalische Quellen	S. 88
	15.3 Publierte Quellen	S. 89
	15.4 Sekundärliteratur	S. 92
16	Anhang	
	16.1 Abbildung	S. 98
	16.2 Erklärung	S. 99
	16.3. Danksagung	S. 100

# 1 Einleitung

Die Psychiatrie war bis 1901 keine an medizinischen Fakultäten verankerte universitäre Fachrichtung. Unter den Fachvertretern der Zeit bestand kein Konsens über Terminologie, Klassifikation und Interventionsmöglichkeiten für die postulierten Krankheitszustände in der Psychiatrie.

Emil Kraepelin (1856-1926) formulierte Anfang der 1880er Jahre als Erster die Umriss einer naturwissenschaftlich fundierten Nosologie (Lehre von der Erscheinungsform und Klassifikation der psychiatrischen Krankheiten).<sup>1</sup> Das von ihm formulierte Modell der Krankheitslehre war plausibel, es basierte nicht auf neuen Entdeckungen, ermöglichte jedoch die Abgrenzung und Analyse der einzelnen postulierten Krankheitsbilder, begründet durch naturwissenschaftliche Verfahren. Die Krankheitslehre erschien in sich schlüssig und erlaubte die Formulierung von Krankheitsprognosen. Dies war vorteilhaft im medizinischen Alltag. Damit sorgte Emil Kraepelin zunächst in der deutschsprachigen Psychiatrie für eine einheitliche Terminologie.

Der Freiburger Ordinarius Alfred Hoche kritisierte 1912 die Kraepelinsche Klassifikation. Auch sonst wurde auf Widersprüchlichkeiten in der Krankheitstheorie *Dementia praecox*<sup>2</sup> (später Schizophrenie) hingewiesen. Dieses Thema begleitete in den nächsten Jahrzehnten die Theoriediskussion innerhalb des Fachs.<sup>3</sup>

In den 1920er Jahren führte die Diskussion über Kraepelins Klassifikation zu zwei weiteren breit rezipierten Stellungnahmen: 1. Oswald Bumkes (1877-1950)<sup>4</sup> 1923 auf der Tagung Mitteldeutscher Psychiater und Neurologen verkündete "Auflösung der *Dementia praecox*" und 2. Hans-Walter Gruhles (1880-1958)<sup>5</sup> Vermutung, dass die Schizophrenie doch eine "anlagemäßige" Erkrankung mit einem spezifischen somatischen Korrelat sei.<sup>6</sup>

Nach der Etablierung der Psychiatrie als akademisches Fach entstand um 1910 die Idee zur Schaffung einer zentralen psychiatrischen Forschungseinrichtung. Der Gießener Ordinarius für Psychiatrie Robert Sommer forderte eine "Zentrale für psychiatrische Forschung und Irrenpflege" im Reichsgesundheitsamt, ein Vorschlag, der von Kraepelins Schüler Alois

---

<sup>1</sup> Vgl. Roelcke, 2002a, S. 110.

<sup>2</sup> Definition: mit *Dementia praecox* bezeichnete Emil Kraepelin "vorzeitige Verblödung", 1911 führte Eugen Bleuler den Begriff Schizophrenie ein und löste damit *Dementia praecox* ab.

<sup>3</sup> Vgl. Roelcke, 2002a, S. 113.

<sup>4</sup> Schüler von Alfred Hoche und Nachfolger Kraepelins auf dem Münchener Lehrstuhl für Psychiatrie.

<sup>5</sup> Oberarzt an der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg.

<sup>6</sup> Vgl. Gruhle, 1932, S. 705.

Alzheimer vor allem mit dem Verweis auf eine Notwendigkeit der Erbforschung in der Psychiatrie im Hinblick auf eine erfolgreiche "Rassenhygiene oder Eugenik" unterstützt wurde.<sup>7</sup> Die Forderung nach einer Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie wurde mithilfe privater Stiftungsgelder 1917 in München verwirklicht, in Assoziation mit der von Kraepelin geleiteten Universitätsklinik. Ernst Rüdin, der ab 1903 zunächst als Assistent, dann als Oberarzt unter Emil Kraepelin in Heidelberg und München arbeitete und später zu einem der Hauptakteure der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sterilisationspolitik wurde<sup>8</sup>, übernahm eine eigene Abteilung für Genealogie und Demographie (GDA). Sie stellte die weltweit erste Forschungsinstitution im Bereich der psychiatrischen Genetik<sup>9</sup> dar.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Psychiatrie bis etwa zum Ersten Weltkrieg zu einer Wissenschaft geworden war, die erhebliche öffentliche Autorität besaß. Die Zunahme dieser Autorität lässt sich auch auf politischer Ebene verfolgen.<sup>10</sup> Als Beispiel sei die Diskussion über die "Kriegszitterer" 1916/17 erwähnt: Die "traumatische Neurose" wurde nun durch nervenärztliche Experten als psychogene Erkrankung (statt als somatische Erkrankung) neu definiert. Praktisch äußerte sich die Anwendung dieser Definition in einer Rücksendung der "Zitterer" an die Front, denn eine psychogene Erkrankung führte nicht zur Wehruntauglichkeit. 1918 benutzten mehrere Versicherungsträger diese Definition ebenfalls zur Ablehnung der Rentenforderung von heimgekehrten „Kriegszitterern“.<sup>11</sup>

In der Weimarer Republik führte das Zusammenwirken der Psychiatrie als Wissenschaft und als gesellschaftlich relevante Deutungsmacht zu vielen Neuerungen. Zu nennen wären vor allem der Ausbau universitärer psychiatrischer Einrichtungen, die Übernahme der Münchener Forschungsanstalt durch die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Jahr 1924, sowie die offene Diskussion innerhalb des Fachs zur Verbesserung der dominierenden Kraepelinschen Krankheitslehre.<sup>12</sup>

Ab Mitte der 1920er Jahre wurde die Münchener GDA unter Ernst Rüdin zur international angesehensten Arbeitsgruppe im Bereich der psychiatrischen Genetik. Fördergelder für eine genetische Forschung mit eugenischer Zielsetzung erhielt die GDA von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG), der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaften (später Deutsche Forschungsgemeinschaft) sowie von der weltweit größten Institution zur Forschungsförderung, der Rockefeller Foundation in New York. 1928 verdreifachte die KWG

---

<sup>7</sup> Vgl. Sommer, 1910, S. 295-298; Alzheimer, 1911, S. 242-246.

<sup>8</sup> Vgl. Bock, 1986.

<sup>9</sup> Vgl. Roelcke, 2002c, S. 1023.

<sup>10</sup> Vgl. Roelcke, 2002a, S. 119.

<sup>11</sup> Ebd. S. 119.

<sup>12</sup> Ebd. S. 119.

den Etat der GDA. Untersucht wurde die Korrelation psychischer Merkmale mit Blutgruppen, demographischen und sozialen Faktoren, sowie die gegenseitige Beeinflussung von Intelligenz, Gehirnstrukturen und Erbmerkmalen.<sup>13</sup>

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wurde von wissenschaftlichen Anhängern der Eugenik begrüßt. Mit den Nationalsozialisten sollten die wissenschaftlichen Anstrengungen zur Verbesserung der Erbgesundheit praktisch umgesetzt werden. Am 14. Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet und trat am 1. Januar 1934 in Kraft. Dieses Gesetz ordnete die Zwangssterilisation Erbkranker an. Bereits Mitte der 1920er Jahre wurde die eugenische Sterilisation im Zusammenhang mit der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg diskutiert, doch erst nach der nationalsozialistischen Machtübernahme kam die Zwangssterilisation zur Anwendung. Hauptsächliches Argument für das Gesetz war die finanzielle Entlastung von Heil- und Pflegeanstalten sowie Fürsorgeeinrichtungen. Die Fortpflanzung Erbkranker sollte unterbunden werden. Ebenfalls sollte die Langzeitunterbringung psychisch Kranker eingedämmt werden. Mithilfe der empirischen Erbprognose war festgelegt worden, welche Patienten aufgrund der Diagnose bestimmter psychogener Erkrankungen zur Sterilisation bestimmt wurden, obwohl diese Methode auf problematischen Prämissen basierte.<sup>14</sup> Ziel der Zwangssterilisation war die Beseitigung der Krankheitsanlagen aus dem Genpool der Nation.<sup>15</sup>

Zum Zwecke der Analyse des Verhaltens der Ärzteschaft während der nationalsozialistischen Zeit bezeichnet Astrid Ley in ihrem Buch „Zwangssterilisation und Ärzteschaft“<sup>16</sup> die Zwangssterilisation, im Sinne der rassenhygienischen Erwartungen des Regimes, als erste aktive Handlung der Ärzteschaft und die Euthanasie als die zweite. Ley untersuchte auf dem Gebiet der Zwangssterilisation Erbkranker die Handlungsspielräume der Ärzte. Im Handlungsspielraum sind Handlungsmöglichkeiten der Ärzte beschrieben, darin findet man sowohl das Ausführen der gesetzlichen Vorgabe der Sterilisation sowie das Nichteinhalten dieser. Für die Darstellung der Handlungsspielräume wurden die praktizierenden Ärzte in drei Gruppen unterteilt: die erste Gruppe bildeten die niedergelassenen Ärzte und Fachärzte, die zweite Gruppe die für Kommunal- oder Landesbehörden tätigen Fürsorgeärzte sowie als dritte Gruppe die an Kliniken tätigen Psychiater. Dabei war bei den niedergelassenen Ärzten die Zurückhaltung zur Anzeige der Sterilisation am deutlichsten zu sehen. Im Bezirk Schwabach (Franken) wurde das Handeln der drei Gruppen genauestens untersucht. Es ergab, dass etwa

---

<sup>13</sup> Vgl. Roelcke, 2002c, S. 1023.

<sup>14</sup> Vgl. Roelcke, 2002c, S. 1025.

<sup>15</sup> Vgl. Roelcke, 2008a, S. 79.

<sup>16</sup> Vgl. Ley, 2003.

zwei Drittel der niedergelassenen Ärzte (erste Gruppe) über die gesamte Dauer des nationalsozialistischen Regimes keine Meldung zur Zwangssterilisation vornahm. Dabei waren in dieser Region ca. 75 % der Ärzte Mitglieder der NSDAP. Dieses Handeln zeigt, dass das vertrauensvolle Arzt-Patient-Verhältnis für die niedergelassenen Ärzte wichtiger war als die Verpflichtung gegenüber der Staatsmacht.<sup>17</sup> Bei der zweiten Gruppe, den Fürsorgeärzten, lässt sich eine große Bereitschaft für Meldungen zur Zwangssterilisation feststellen. Dies erscheint nachvollziehbar, da die Sterilisationspolitik seitens der Fürsorgeinstitutionen und Anstalten, d.h. der Arbeitgeber dieser Ärzte, erwünscht war. Bei der dritten Gruppe, den Anstaltsärzten, war die Beantragung zur Sterilisation auf die Patienten beschränkt, bei denen die Diagnose nach langer Beobachtungs- und Behandlungszeit gesichert war. Meistens waren hier Langzeitpatienten, die wenig Aussicht auf Entlassung hatten, von der Sterilisation betroffen.<sup>18</sup>

Die Euthanasie i.S. einer systematische Krankentötung als zweite Phase des aktiven Handelns der Psychiater im Sinne des Regimes wurde ab 1939 eingeführt. Die Sterilisationsrate nahm durch die Euthanasie ab. Die systematische Tötung betraf nicht therapierbare, chronisch kranke und behinderte Menschen. Ein wichtiges Selektionskriterium war die fehlende Arbeitsfähigkeit. Zu Zeiten der Euthanasie gab es genauso wie bei der Zwangssterilisation vereinzelt Ärzte, die der Tötung Behinderter und Kranker widersprachen. Selbst manche Befürworter der Sterilisation hatten der Euthanasie gegenüber eine ablehnende Haltung angenommen.

Als Gegner der Euthanasie sind Karsten Jaspersen und Gottfried Ewald zu nennen. Dr. Karsten Jaspersen, leitender Arzt der „Psychiatrischen und Nervenabteilungen der Westfälischen Diakonissenanstalt in Bethel“ leistete Widerstand gegen die Euthanasie, indem er die Kollegen aus anderen Anstalten aufforderte, das Ausfüllen der Meldebögen zu verweigern, da dies Beihilfe zum Mord sei. Er versuchte auch Hilfe von Oswald Bumke, Rüdin und sogar von Reichsleiter Martin Bormann zu bekommen, jedoch ohne Erfolg. Trotz seiner Mitgliedschaft in der NSDAP befolgte Jaspersen nicht die Anweisung zur Euthanasie.<sup>19</sup> Gottfried Ewald, Leiter der Landes-, Heil- und Pflegeanstalt Göttingen sowie Ordinarius für Neurologie und Psychiatrie an der Göttinger Universität, war ebenfalls ein Gegner der Euthanasie.<sup>20</sup> Professor Ewald und seine Mitarbeiter versuchten, die Patienten vorzeitig zu entlassen, in Familienpflege (Pflege, die zuhause von Angehörigen ausgeführt wurde) zu

---

<sup>17</sup> Ebd. S. 155 ff.

<sup>18</sup> Vgl. Roelcke, 2008a, S. 80.

<sup>19</sup> Vgl. Klee, 1995, S. 216-219.

<sup>20</sup> Vgl. Stobäus, 2000, S. 177.



geben, die Diagnosen abzuändern oder betreffende Patienten als wichtige Demonstrationsfälle für die Psychiatrische Klinik zu erklären. Am 15. August 1940 wurde Ewald in die Tiergartenstraße 4 vom Leiter der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ zu einer Konferenz nach Berlin eingeladen. Hier wurde er aufgefordert, an der Aktion T4<sup>21</sup> als Gutachter und Obergutachter teilzunehmen. Gottfried Ewald lehnte die Mitarbeit mit der Begründung ab, er könne grundsätzlich nicht seine Hand dafür geben, Kranke, die ihm anvertraut seien, auf diese Weise zu beseitigen.<sup>22</sup> An den Beispielen Jaspersen und Ewald lässt sich zeigen, dass die Zugehörigkeit zur rassenhygienischen Bewegung keineswegs immer eine Zusammenarbeit mit den Organisatoren der Aktion T4 bedeutete.

Welche Rolle spielte Dr. Hans Roemer als ein bedeutender Psychiater zu Zeiten der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus in Bezug auf die Euthanasie? Zählte er zu dem Teil der Ärzteschaft, der der Euthanasie Folge leistete oder zur Minderheit derjenigen, die die aktive Teilnahme verweigerten?

Die folgende Dissertation soll mehr Aufschluss über die Person Hans Roemer und die genaueren Umstände seines Verhaltens in Fragen bezüglich der Euthanasie geben.

Vereinzelte Hinweise auf seine ablehnende Haltung findet man in der historischen Forschungsliteratur. In „Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie“ schreibt Hans Walther Schmuhl, dass Hans Roemer als Leiter der Anstalt Illenau Widerstand gegen die „Euthanasieaktion“ leistete.<sup>23</sup> Der Historiker Gerhard Lötsch schildert in seinem Werk „Von der Menschenwürde zum Lebensunwert. Die Geschichte der Illenau von 1842-1940“ Roemers Widerstand gegen die Euthanasie vom Zeitpunkt der Bekanntgabe der „planwirtschaftlichen Maßnahmen“ (Einleitung der Euthanasie) bis hin zu dessen Pensionierung.<sup>24</sup> Gerhard Lötsch ist einer der wenigen Autoren, der Roemers Widerstand genauer beschreibt. Matthias M. Weber, Leiter des Historischen Archivs im Max Planck Institut für Psychiatrie in München, erklärt in seinem Buch „Ernst Rüdin: eine kritische Biographie“, „öffentliche Protestkundgebungen seitens der Ärzteschaft waren hingegen selten [...]. Hans Roemer, der Direktor der Anstalt Illenau und aktiver Anhänger der Rassenhygiene, meldete sich im Januar 1940 krank, nachdem ihm der Zweck der „Verlegung“ seiner Patienten und seine persönliche Ohnmacht bewusst wurden. Er ließ sich daher zum 1. Juli 1940 pensionieren.“<sup>25</sup> Der Autor

---

<sup>21</sup> Die Bezeichnung „Aktion T4“ geht auf die Lage der Euthanasiezentrale in der Tiergartenstr. 4 in Berlin zurück.

<sup>22</sup> Ebd. S. 177-187.

<sup>23</sup> Vgl. Schmuhl, 1987, S. 179.

<sup>24</sup> Vgl. Lötsch, 2000, S. 108-115.

<sup>25</sup> Vgl. Weber, 1993, S. 274.

Ernst Klee berichtet in „Euthanasie‘ im NS-Staat. Die ‚Vernichtung lebensunwerten Lebens‘“, dass Hans Roemer bei Auslieferung der Patienten nicht mitmachen wollte und sich deshalb vorzeitig pensionieren ließ.<sup>26</sup> Der Psychiater und Psychotherapeut Heinz Faulstich, welcher die Geschichte der Psychiatrie erforschte, beschreibt in seinem Buch „Von der Irrenfürsorge zur ‚Euthanasie‘. Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945“, wie Direktor Roemer um die Rettung der Anstalt gekämpft hat und veranschaulicht zugleich, „wie wenig Möglichkeiten ein Anstaltsdirektor hatte, am Lauf der Dinge etwas zu ändern [...]. Roemer war ein erklärter Gegner der ‚Euthanasie‘“.<sup>27</sup>

## 2 Empirische Quellen

### 2.1. Archivalische Quellen

Die für die Dissertation benötigten Archivalien wurden aus zehn verschiedenen Archiven Deutschlands und einem französischen Archiv in Colmar bezogen.

#### Archiv Christophsbad Göppingen

Das Archiv Christophsbad ist eine Abteilung in der Klinik für Psychosomatische Medizin und Fachpsychotherapie. Das Christophsbad entstand im frühen 17. Jahrhundert. Das ursprünglich 1557 von dem württembergischen Herzog Christoph erworbene Anwesen war über einer Mineralquelle gegründet und 1610 mit einem ansehnlichen Gebäude versehen. 1852 richtete der Psychiater Heinrich Landerer (1811-1878) eine psychiatrische Privatklinik ein.<sup>28</sup> Seit Gründung der Klinik existierende Unterlagen werden eigens von Christophsbad archiviert. Die Archivalien sind jedoch lückenhaft, da sie nach der nationalsozialistischen Zeit zum Teil vernichtet wurden. In dem vorhandenen Personalverzeichnis konnte unter dem Buchstaben R der Zeitraum von Hans Roemers Tätigkeit als Nervenarzt an Christophsbad recherchiert werden.

---

<sup>26</sup> Vgl. Klee, 1994, S. 274.

<sup>27</sup> Vgl. Faulstich, 1993, S. 237.

<sup>28</sup> Vgl. Schott, Tölle, 2006, S. 262.

### **Bundesarchiv Berlin (BA)**

Das BA sichert das Archivgut des Bundes. Es handelt sich um Unterlagen (Akten, Schriftstücke, Karten, Bilder, Plakate, Filme, Tonaufzeichnungen und maschinenlesbare Daten), die bei zentralen Stellen des Heiligen Römischen Reiches (1495-1806), des Deutschen Bundes (1815-1866), des Deutschen Reiches (1867/71-1945), der Besatzungszonen (1945-1949), der Deutschen Demokratischen Republik (1949-1990) und der Bundesrepublik Deutschland (seit 1949) entstanden sind.<sup>29</sup> Das Archivgut kann durch eine Rechercheplattform mit Online-Bestandsübersicht eingesehen werden. Vorhandenes Material zur Person Hans Roemer ist in der Reichsärztekammer-Kartei und Kassenärztlichen Vereinigung verwahrt. Das Bundesarchiv hat außerhalb von Berlin weitere Standorte, zu den Dienstorten zählen: Bayreuth, Berlin-Lichterfelde, Berlin-Wilmersdorf, Freiburg im Breisgau, Hoppegarten, Koblenz, Ludwigsburg, Rastatt und Sankt-Augustin-Hangelar. In der Online-Bestandsübersicht sind weitere Archivalien zu Hans Roemer in der **Zweigstelle Koblenz** verzeichnet. Die Zweigstelle Koblenz 1952 gegründet, 1982 wurde der Dienstort bestätigt. Heute ist Koblenz die Hauptdienststelle des Bundesarchivs und koordiniert die Bestandsbildung und Erstellung der Findmittel. Es ist zudem Standort der Fachabteilung B (Bundesrepublik Deutschland). Diese ist verantwortlich für das zentrale, zivile und staatliche Archivgut der Bundesrepublik Deutschland (seit 1949) einschließlich der westlichen Besatzungszonen (1945-1949). Ebenfalls verantwortlich ist das BA für das Schriftgut privater Herkunft von Einzelpersonlichkeiten und Verbänden, sowie für Bilder, Plakate, Karten, Tondokumente und die Edition der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung.<sup>30</sup> Die Bundesarchiv-Dienststelle Koblenz konnte Hans Roemers Unterlagen zu dessen Tätigkeit an der Anstalt Illenau bereitstellen.

### **Französisches Archiv Colmar**

Das französische Archiv Colmar wurde 1955 eingerichtet und bewahrt die Akten der französischen Besatzung in Deutschland und Österreich zwischen 1945-1955 auf. Das Gebiet Baden war nach Einmarsch der Alliierten durch die Franzosen besetzt. Der Freiburger Euthanasieprozess wurde dementsprechend von der französischen Besatzung durchgeführt, die Texte der gesprochenen Urteile nach dem Euthanasieverfahren in Freiburg wurden zur Aufbewahrung nach Colmar gebracht. Aufgrund der französischen Archivgesetzgebung sind personenbezogene „dossiers“, zu denen Entnazifizierungsunterlagen gehören, frühestens 60 Jahre nach Abschluss der Akte einzusehen. Personalakten sind grundsätzlich „réservé“.

---

<sup>29</sup> Das Bundesarchiv | Artikeldatum: 21.01.2010, eingesehen am 19.12.2010.

<sup>30</sup> Das Bundesarchiv | Artikeldatum: 15.11.2010, eingesehen am 18.12.2010.

Trotzdem können Materialien zur Entnazifizierung vor allem in den Beständen „Affaires Politiques/Intérieur et Cultes, CCFA Cabinet Civil, Conseiller Politique, Secrétariat Général aux Affaires Allemandes et Autrichiennes“ sowie „Bade“ und „Wurtemberg“ recherchiert werden.

Hier konnte unter dem Aktenverzeichnis BADE 1710 die Säuberungsbescheinigung (Rechtsspruchbescheinigung nach dem Freiburger Euthanasiegericht) von Hans Roemer eingesehen werden.

### **Historisches Archiv des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie (MPIP-HA)**

Das Historische Archiv des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie dient der Untersuchung psychiatriegeschichtlicher Fragen, insbesondere der Entwicklung der modernen akademischen Psychiatrie im deutschen Sprachraum seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Gegründet wurde das Institut vom Psychiater Emil Kraepelin (1856-1926), dieser begann in den 1920er Jahren mit der Sammlung psychiatriehistorisch bedeutender Schriften.<sup>31</sup> Im Bestand der Genealogisch-Demographischen Abteilung konnten die Archivalien vom Verband für Psychische Hygiene gesichtet werden. Die Unterlagen umfassen die Jahre 1933 bis 1937 und beziehen sich auf das nationale und internationale Wirken des Verbandes bzw. des Ausschusses und dessen Mitglieder sowie Briefkorrespondenzen zwischen den Mitgliedern (bsp. zahlreiche Briefe zwischen Roemer und Rüdin). Mithilfe der Archivalien aus MPIP-HA wurde vor allem das Kapitel über psychische Hygiene (Kap. 5) geschrieben.

### **Staatsarchiv Freiburg**

Das Staatsarchiv Freiburg ist eines der sechs Archivabteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg und zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg. Es bewahrt die schriftliche Überlieferung der staatlichen Mittel- und Lokalbehörden im Regierungsbezirk ab 1806 sowie die wertvollen Bestände der Zentralbehörden des Landes (Südbaden) aus der Zeit 1945-1952 mit dem Schriftgut der Ministerien, des Landtags, des Staatsgerichtshofs und der Staatskanzlei auf. Zudem sind reichhaltige Sammlungsbestände wie Nachlässe (Unterlagen aus dem Besitz einer Privatperson) verwahrt.<sup>32</sup> Nachlassähnliche Unterlagen von 1904-1941 zur Person Hans Roemer konnten eingesehen werden sowie Unterlagen während seiner Zeit als Obermedizinalrat im Ministerium des Innern, als auch Archivalien zur psychiatrischen Anstalt Illenau während der Weimarer Republik und Nationalsozialistischen Zeit. Desweiteren konnten Unterlagen zu Roemers Pensionierung bezogen werden.

---

<sup>31</sup> <http://www.mpippsykl.mpg.de/institute/services/archive/index.html>, eingesehen am 19.12.2010.

<sup>32</sup> Staatsarchiv Freiburg in: <http://www.landesarchiv-bw.de/web/47231>, eingesehen am 20.12.2010.

### **Staatsarchiv Ludwigsburg**

Das Staatsarchiv Ludwigsburg gehört wie das Staatsarchiv Freiburg ebenfalls zu den sechs Archivabteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg. Es ist seit 1995 in der ehemaligen Arsenalkaserne im Zentrum Ludwigsburgs untergebracht. Rund 680 staatliche Behörden aus dem Regierungsbezirk Stuttgart geben Akten an das Staatsarchiv Ludwigsburg ab. Mithilfe des verwahrten Aktenzeichens der Anstalt Schussenried, in welcher Hans Roemer die Assistenzzeit absolvierte, konnte die meisten Daten für Erstellung des Lebenslaufes ausfindig gemacht werden.

### **Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz**

Die Staatsbibliothek zu Berlin ist die größte wissenschaftliche Universalbibliothek im deutschsprachigen Raum und gehört zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Sie archiviert schwerpunktmäßig Sammlungen zu Geistes- und Sozialwissenschaften. In ihrem Besitz befinden sich zudem Sondersammlungen des nationalen und Weltkulturerbes, darunter Autographen von Lessing und Goethe u.v.m.<sup>33</sup> Für diese wissenschaftliche Arbeit konnte in der Staatsbibliothek zu Berlin die Dissertation von Hans Roemer aus dem Jahre 1904 ausfindig gemacht werden.

### **Stadtarchiv Achern**

Die Stadt Achern befindet sich geographisch in unmittelbarer Nähe der ehemaligen psychiatrischen Anstalt Illenau. Das Stadtarchiv verwahrt jedoch keine Archivalien zu Hans Roemer während der Zeit an der Illenau, sondern schriftliche Überlieferungen aus der Umgebung um Achern und Nachlässe ehemaliger Stadtbewohner. Eingesehen werden konnte in dem kleinen Archiv aus dem Nachlass des Pfarrer Wettmann die Unterredung mit Hans Roemer nach dem erfolgten ersten Abtransport der Patienten in die Vernichtungslagerstätte Grafeneck. Die Archivalien aus dem Nachlass sind ziemlich widersprüchlich, da Pfarrer Wettmann viele persönliche Eindrücke sowie Angaben aus eigener Recherche zum Abtransport und den Euthanasiemaßnahmen macht. Aus diesem Grund wird die Unterredung in dieser Dissertation oberflächlich behandelt.

### **Stadtarchiv Stuttgart**

Das Stadtarchiv Stuttgart bewahrt Unterlagen der Stadtverwaltung, nichtamtliches Schrift- und Sammelgut von bleibendem Wert für die Geschichte der Stadt Stuttgart, Nachlässe, Plakate und Fotos auf.<sup>34</sup> Im Stadtarchiv Stuttgart konnten das genaue Sterbedatum und der Sterbeort Roemers ermittelt werden.

---

<sup>33</sup> <http://staatsbibliothek-berlin.de/ueber-uns.html>, eingesehen am 21.12.2010.

<sup>34</sup> <http://www.stuttgart.de/stadtarchiv/>, eingesehen am 20.12.2010.

### **Universitätsarchiv Gießen**

Das Universitätsarchiv Gießen wurde 1986 eingerichtet, jedoch bereits nach dem Zweiten Weltkrieg innerhalb der Verwaltung der Universitätsbibliothek geführt. Erst 1986, durch Benennung einer Beamtin des höheren Archivdienstes erfolgte die eigenständige Verwaltung des Universitätsarchivs. Das Archiv befindet sich im Gebäude der Universitätsbibliothek, für Benutzer ist ein Sonderlesesaal zur Einsicht der verwahrten Archivalien eingerichtet. Das Archiv sammelt Materialien von der Universität nahestehenden Einrichtungen, Nachlässe von Universitätsangehörigen und legt Sammlungen zur Universitätsgeschichte an.<sup>35</sup> Die für diese Dissertation relevanten Materialien sind im Nachlass von Robert Sommer, Ordinarius für Psychiatrie, archiviert. Zahlreiche Briefe von und an Hans Roemer sind enthalten, ein Typoskript von Sommer mit dem Titel „Die nationale und internationale Organisation der psychischen Hygiene“, sowie weitere Berichte vom Verband für psychische Hygiene, dem sowohl Roemer als auch Sommer angehörten.

### **Universitätsarchiv Kiel**

Das Archiv der Christian-Albrecht-Universität (CAU) zu Kiel befindet sich im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hans Roemer studierte das Fach Medizin an der CAU im SS 1900 und im WS 1900/01. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erschien jedes Semester an der Königlichen Christian-Albrecht-Universität zu Kiel ein Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden, in beiden Verzeichnissen sind Hans Roemers Geburtsort sowie die jeweils aktuelle Adresse verzeichnet.

### **Universitätsarchiv Tübingen**

Das Universitätsarchiv Tübingen enthält Daten aller ehemals Studierenden der Eberhard Karls Universität Tübingen. Hans Roemer wurde am 2. August 1878 in Pfrondorf bei Tübingen geboren, sein Vater Julius Friedrich Heinrich Roemer war dort evangelischer Pfarrer. Das Medizinstudium begann und beendete Hans Roemer an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Im Universitätsarchiv konnten die Studentenakte, der Eintrag Roemers in das Einschreibebuch der Universität vom Mai 1901 und Korrespondenz mit dem Kreuzlinger Psychiater Ludwig Binswanger (1881-1966) eingesehen werden.

---

<sup>35</sup> Das Archiv und seine Geschichte, veröffentlicht von Universitätsarchiv Gießen: <http://www.uni-giessen.de/ub/archiv/archiv.htm>, eingesehen am 21.12.2010.

## 2.2. Primärliteratur

Neben den Archivquellen wurden für diese Dissertation Publikationen von historischen Akteuren heran gezogen. Die Akteure bilden eine Gruppe von Psychiatern und bestehen aus: Alzheimer, A., Binding, K., Bumke, O., Hoche, A., Kahn, E., Kolb, G., Rüdin, E. und Sommer, R.

## 3 Biographie Hans Roemer<sup>36</sup>

Hans Roemer, mit vollem Namen Johannes Paul Günther Roemer, wurde am 2. August 1878 in Pfrondorf bei Stuttgart als Sohn des Pfarrers Julius Friedrich Heinrich Roemer (1846-1926) geboren. Mit 16 Jahren besuchte er von 1894 bis Juli 1897 das Karls-Gymnasium in Stuttgart. Nach Absolvieren der Schulzeit leistete Roemer freiwillig vom Oktober 1897 bis April 1898 in Cannstatt seine 1-jährige Militärdienstzeit im Feldartillerie-Regiment König-Karl Nr. 13 ab. Nach Beendigung des Wehrdienstes begann er noch im selben Jahr sein Studium der Humanmedizin.

Von 1898 bis 1900 war Hans Roemer vier Semester lang an der Uni Tübingen eingeschrieben, danach trat er zum Physikum an. Das Physikum schloss er mit Note „sehr gut“ ab. Von 1900 bis April 1901 absolvierte Roemer einen Teil der klinischen Semester an der Kieler Universität, indem er zusätzlich ein Vierteljahr als Famulus bei Geheimrat Helfrich arbeitete. In Tübingen folgten die restlichen klinischen Semester, teils bei Professor Dr. Doederlein als geburtshilflicher Hauspraktikant, teils bei Professor Dr. Krehl in der medizinischen Klinik. Nebenbei hörte er 2 Semester lang bei Professor Dr. Wollenberg das Fach Psychiatrie. Im Wintersemester 1901/1902 war er als Medizinal-Assistent am Pathologischen Institut Tübingen bei Professor Dr. Baumgarten beschäftigt.

---

<sup>36</sup> Die für dieses Kapitel relevanten Informationen stützen sich auf folgende Quellen:  
UAT 40/179, Nr. 85, Einwilligungsbescheinigung 29. April 1898, Stuttgart.  
LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. 821/1 Nr.1948.  
LA-BW/Sta. Ludwigsburg, E 163, Bü 534.  
Colmar Archiv, Bade 1710, Bd. 57.334 II 85.109.  
SBB-PK, Dissertation von Hans Roemer, 1904.

1903 folgten sein Staatsexamen, das er mit der Note „gut“ abschloss, sowie die Approbation. Im Februar 1904 wurde er in Tübingen mit der Dissertation: „Über histologische Initialveränderungen bei Lungenphthise und ihre Verwertung für die Theorie des Infektionsweges“ promoviert.

Vom 1. Oktober 1903 bis April 1904 folgte die Beschäftigung als Assistenzarzt im Infanterieregiment Nr. 125 in Stuttgart. Am 6. April 1904 begann Hans Roemer als provisorischer Assistenzarzt an der württembergischen Landes-, Heil- und Pflegeanstalt Schussenried zu arbeiten. Die provisorische Stelle an der Anstalt Schussenried wurde zum 1. August in eine Festanstellung umgewandelt. Das Beschäftigungsverhältnis in Schussenried endete am 15. Dezember 1904.

Von Januar 1905 bis Februar 1906 besetzte Roemer die Stelle eines Assistenten an der psychiatrischen Nervenlinik der Universität Leipzig bei Geheimrat Professor Flechsig. Vom 8. Februar 1906 trat er, anstelle von Dr. Hindelang, als Hilfsarzt den Dienst an der badischen Anstalt Illenau an. In Illenau bekam Hans Roemer am 15. April 1906 die Beamteneigenschaft, die Vereidigung zum Beamten erfolgte jedoch erst am 2. Juni 1906.

Am 5. Februar 1907 heiratete Roemer Hedwig Buschle, die Tochter eines Stuttgarter Möbelfabrikanten. Mit Hedwig Buschle hatte Hans Roemer zwei Söhne. Am 23. Dezember 1907 wurde der erste gemeinsame Sohn Hans Günther Eugen geboren. Der zweite Sohn Werner Georg Heinrich folgte am 19. Februar 1909. Am 14. Juli 1908 wurde Roemer zum etatmäßigen Anstaltsarzt nach Illenau berufen. 1914 folgte dann die Beförderung zum Oberarzt.

Am 1. August 1914 wurde Hans Roemer zum Militärdienst eingezogen. Ab August 1914 bis Juli 1916 war er im Feldlazarett Nr. 12 des 13ten Armeekorps stationiert. Während seines Heeresdienstes war Roemer in Bleid (Belgien), Evres, Landres und Briquenais (alle Frankreich) stationiert. Weiterhin hatte er auch im Kampf zwischen Maas und Mosel, in der Schlacht bei Verdun, im Stellungskampf westlich Peronne, der Schlacht an der Somme und am Kampfe des oberen Styr-Stochod teilgenommen. Aufgrund seiner Leistungen wurden ihm am 19. Dezember 1914 das Eiserne Kreuz II. Klasse sowie am 19. November 1915 das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen.

Vom 23. Juli 1916 bis 17. April 1918 hatte Roemer die Funktion eines ordnierenden Arztes in der Beobachtungsabteilung im Reservelazarett der psychiatrischen Klinik Heidelberg inne. Nach seiner Zeit in Heidelberg fungierte Roemer vom 18. April 1918 bis 8. November 1918 als Chefarzt im Nervenfachlazarett Triberg. Im August 1918 folgte seine Demobilisierung, woraufhin er im November 1918 ins Reservelazarett Reichenau bei Konstanz am Bodensee



versetzt wurde. Ab dem 1. Dezember 1918 bis 1. August 1921 besetzte Hans Roemer die Position des Chefarztes im Sonderlazarett für Nervenranke an der Heil- und Pflegeanstalt Konstanz.<sup>37</sup>

Nach der Anstellung in Konstanz trat Hans Roemer seinen Dienst am 1. August 1921 beim badischen Ministerium des Innern als Obermedizinalrat an. Während seiner Tätigkeit als Obermedizinalrat wurde Roemer im Frühjahr 1926 die Funktion des Geschäftsführers im Deutschen Verband für psychische Hygiene zugesprochen. Am 29.01.1929 übernahm Dr. Hans Roemer die Leitung der psychischen Heil- und Pflegeanstalt Illenau bei Achern/Baden. Er führte die Anstalt als fünfter und letzter Direktor.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten trat Roemer am 1. Mai 1933 der NSDAP bei. 1946 begründete Roemer seinen Parteibetritt schriftlich: „Mein Eintritt in die NSDAP erfolgte lediglich zu dem Zweck, meine Dienststellung als Direktor der Anstalt Illenau aufrechterhalten und so mein Lebenswerk zum Wohl der Geisteskranken weiterführen zu können. Ich habe mit dem Amt keinerlei andere Zwecke verfolgt, wie daraus hervorgeht, dass ich niemals ein Amt bei der Partei oder ihrer Gliederungen bekleidet habe.“<sup>38</sup> Die Stelle des Direktors besetzte Hans Roemer bis 1. Juli 1940. Ab dem 3. Juli wurde Roemer durch Dr. Arthur Schreck ersetzt.<sup>39</sup> Offiziell gewährte Dr. Sprauer Hans Roemer ab dem 8. Juli ein Jahr Krankheitsurlaub damit er die Pensionsgrenze ohne finanzielle Einbußen erreichte.<sup>40</sup> Zum 31. Oktober 1940 ersuchte Roemer, im Alter von 62 Jahren, beim Ministerium des Innern in Karlsruhe seine Zuruhesetzung aufgrund leidender Gesundheit.<sup>41</sup>

Vor Weihnachten 1940 räumte Hans Roemer seine Dienstwohnung. Zum 6. Februar 1941 wurde Roemer die Urkunde über die Zuruhesetzung vom Ministerium des Innern ausgestellt.<sup>42</sup> Seine Ruhestandsbezüge erhielt Roemer jedoch erst ab dem 1. Juli 1941, da ihm aktive Dienstbezüge bis Ende Juni 1941 ausbezahlt wurden.<sup>43</sup> Ab 1. Oktober 1943 bis 30.

---

<sup>37</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. 821/1 Nr.1948, Fragebogen zur Feststellung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit, 23. März 1941 Stuttgart.

<sup>38</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr.60/042, Zusatz zum Fragebogen des Direktors Dr. Hans Roemer, des ehemaligen Direktors der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Göppingen 23.04.1946.

<sup>39</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr.14/034, Bad. Landesgericht, J.U.S. gegen Dr. Schreck u.a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Dr. Roemer erscheint zur Vorladung, Freiburg 22. Sept. 1947, S. 7.

<sup>40</sup> Auss. Regierungsamtmann Wilhelm Kaus, am 19.9.47(V3), laut Klee, 1994, S. 274; auch Manfred Klüppel erklärte, dass Dr. Sprauer Hans Roemer Krankheitsurlaub gewährte, damit dieser keine finanziellen Einbußen aufgrund des Nichterreichens des Rentenalters verzeichnen musste. Vgl. Klüppel 1984, S. 35f. laut Klee, 2010, S. 227.

<sup>41</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. 821/1 Nr.1948, Minister des Innern, Dr. Häusser schreibt an Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, 18. Dez. 1940.

<sup>42</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. 821/1 Nr.1948, Minister des Innern, Dr. Sprauer schreibt an Direktion der Heil- und Pflegeanstalt, 8. März 1941.

<sup>43</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. 821/1 Nr.1948, Minister des Innern, Dr Häusser schreibt an Abwicklungsstelle der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, 16. Mai 1941.

September 1945 arbeitete Roemer in der Privatheilanstalt für Nerven- und Geisteskranke Dr. Landerer Söhne (Privatklinik Christophsbad), Göppingen.<sup>44</sup>

Am 20. September 1946 wurde von der Reinigungskommission des Ministeriums des Inneren der französischen Besatzungszone in Freiburg (fundierende Kommission während des Entnazifizierungsverfahrens) Hans Roemers Pensionierung bestätigt. 2 Monate später, am 3. Dezember 1946, kürzte ihm die „Reinigungskommission“ seine Pension um 15%.<sup>45</sup> Gründe für die Kürzung fehlen. Am 17. November 1947 erhielt Hans Roemer eine „Säuberungsbescheinigung“, in der er im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens als „Mitläufer“ freigesprochen wurde.<sup>46</sup> Am 30. November 1947 starb Hans Roemer an einem Schlaganfall in Stuttgart.<sup>47</sup>

## 4 Die psychische Heil- und Pflegeanstalt Illenau

Die Heil- und Pflegeanstalt Illenau befindet sich geographisch neben dem kleinen Städtchen Achern/Baden. Den Namen Illenau erhielt die Anstalt während der Grundsteinlegung am 9. Juli 1839 durch Großherzog Leopold von Baden. Die Baupläne entwarf Baurat Hans Voss, ein Schüler Friedrich Weibrenners.<sup>48</sup> Somit wurde die Anstalt Illenau nach dem klassizistischen Stil schlossähnlich erbaut. Die Eröffnung war am 23. September 1842.

Die Anstalt hatte einen rechteckigen Grundriss. In der Mitte befand sich ein großer Innenhof, ausgestattet mit Säulengängen. Im linken Flügel lagen die Männerquartiere und rechts die der Frauen. Es herrschte eine Geschlechter- und eine nach Grad der Erkrankungen eingeteilte Patiententrennung. „Die Räume für ruhige Kranke waren dem mittleren Hofe angeschlossen; es folgten nach außen die der halbruhigen und die der unruhigen Patienten.“<sup>49</sup> Das Personal war ebenfalls räumlich von den Kranken getrennt.

Die Illenau hatte neben den Krankenzimmern auch einen Festsaal und eine Kirche. Der erste leitende Arzt war Dr. Christian Roller, er bestand darauf, dass Geistliche beider Konfessionen

---

<sup>44</sup> Vgl. Christophsbad, Göppingen, Personalverzeichnis.

<sup>45</sup> Vgl. Colmar Archiv, Bade 1710, Bd. 57.334 II 85.109, Sitzung Reinigungskommission am 28.11.1946 in Freiburg.

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> Vgl. Stadtarchiv Stuttgart, Sterbeverzeichnis; Vgl. Lötsch, 2000, S. 134.

<sup>48</sup> Vgl. Lötsch, 2000, S. 14.

<sup>49</sup> Vgl. <http://www.illenauer-waldfriedhof.de>, eingesehen am 13.05.2009.

vertreten waren. Wer von den psychisch Kranken am Gottesdienst teilnehmen durfte, wurde von dem behandelnden Arzt festgelegt.<sup>50</sup>

Die Anstalt unterhielt eine eigene Wirtschaft. Von insgesamt 35 ha Anstaltsgelände wurden 26 ha für die Landwirtschaft eingesetzt, 15 ha waren von Wiesen, 7,25 ha als Ackerfeld und 3,25 ha als Gärten ausgefüllt. Angebaut wurden Grün- und Raufutter, Rüben und anderes Gemüse. Kartoffeln und Getreide wurden in der Stadt eingekauft. Viehhaltung war auch ein Bestandteil des Anstaltsbetriebs, gehalten wurden Kühe, Ochsen, Pferde, Schafe und Rinder. In den Gärten waren ca. 900 Obstbäume vorhanden.<sup>51</sup> Eine eigene Apotheke existierte ebenfalls, deren Bau begann 1867.<sup>52</sup>

Die Nachfrage nach Behandlungsplätzen wurde in Illenau immer größer, denn die Kranken mussten nicht trübsinnig in Räumlichkeiten eingesperrt sitzen, sondern hatten die Möglichkeit beschäftigt zu werden, indem sie je nach Kräften und vorhandenen Fähigkeiten gemeinnützige Arbeit verrichten durften, ca. 80% der Patienten waren dauernd oder vorübergehend beschäftigt. Zwischen den Arbeitszeiten wurden Spiel und Sport eingeführt.<sup>53</sup>

Aus diesem Grund musste die mit 450 vorhandenen Patienten überfüllte Illenau 1872 ausgebaut werden. Die einstöckigen Trakte im Mittelbau wurden aufgestockt, 1882 folgte der „Rollerbau“ und 1901 wurde im Osten der Anstalt der „Hergtbau“ erbaut, beide Stationen galten den unruhigen Patienten, Hergtbau beherbergte außerdem Patientinnen.<sup>54</sup>

Während des 98-jährigen Bestehens hatte die Illenau den Leitsatz: „Love! Serve!“ – „In Liebe dienen“, welchen Christian Roller im Frühling 1848 bestimmte, über der Eingangstür des Festsaaus kenntlich gemacht.<sup>55</sup> Der letzte Anstaltsleiter Hans Roemer preiste diesen Leitsatz „In Liebe dienen“ besonders am ersten Tag der Arbeit, dem 1. Mai 1929.<sup>56</sup> Im Jahre 1933 nach dem Regierungswechsel durch die Nationalsozialisten, feierte die Illenau in einer besonderen Weise den 1. Mai, beim Festakt nachmittags um 4 Uhr verkündete der Direktor Hans Roemer: „Mag die Anstalt auch nach außen hin meist als stille Insel gelten, die als Heilstätte nur dem Wohl der Kranken dient, so nehmen wir doch alle an dem politischen Geschehen der Gegenwart und dem nationalen Aufschwung persönlichen Anteil und feiern heute im Kreise unserer Anstaltsgemeinschaft das Fest, das unsere Reichsregierung der Arbeit des ganzen Volkes geweiht hat. Denn es geht heute nicht um die Sache einer bestimmten

---

<sup>50</sup> Vgl. Lötsch, 2000, S. 17.

<sup>51</sup> Ebd. S. 24.

<sup>52</sup> Ebd. S. 28.

<sup>53</sup> Ebd. S. 22.

<sup>54</sup> Vgl. Lötsch, 2000, S. 29.

<sup>55</sup> Ebd. S. 15.

<sup>56</sup> <http://www.illenauer-waldfriedhof.de>, eingesehen am 13.05.2009.

Gruppe, es geht heute um die Sache unseres deutschen Staates, unseres deutschen Volkes, das in einer gewaltigen nationalen Erhebung zu sich selbst zurückgefunden hat.“<sup>57</sup> Anfang 1934 traten die ersten Veränderungen im Zusammenhang mit der neuen nationalsozialistischen Regierung ein. 117 Patienten sowie ein Teil erfahrener Pflegerinnen und Pfleger verließen die Anstalt Illenau nach Rastatt.<sup>58</sup>

Das Ministerium des Innern beschloss, zur Entlastung der zu 30 % überfüllten vier badischen Heil- und Pflegeanstalten (Wiesloch, Emmendingen, Reichenau/Konstanz und Illenau) eine „besondere Verwahranstalt für dauernd anstaltsbedürftige Geisteskranke“ zu errichten, am 15. Juni 1934 wurde diese in Rastatt eröffnet.<sup>59</sup>

Im Oktober 1939 trat das Gesetz zur Tötung „lebensunwerter Leben“ in Kraft.

Am 18. Mai 1940 fuhren dann die ersten vier Omnibusse, anhand der grauen Farbe als der Wehrmacht oder der SS zugehörig zu erkennen, vor der Anstalt Illenau vor.<sup>60</sup> Und die ersten 75 Patienten mussten der Liquidierung freigegeben werden, nach anfänglicher Weigerung fügte sich Hans Roemer (Details lese man in Kapitel 8.4: Roemers Widerstand gegen Euthanasie).<sup>61</sup>

Insgesamt gingen fünf Transporte von der Illenau ab:

1. am 18.05.40 zur Landespflegeanstalt Grafeneck:  
75 Patienten, 35 Frauen und 40 Männer
2. am 19.07.40 zur Heil- und Pflegeanstalt Reichenau:  
80 Patienten, 40 Frauen und 40 Männer
3. am 26.07.40 zur Heil- und Pflegeanstalt Reichenau:  
60 Frauen
4. am 2.08.40 zur Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen:  
70 Männer
5. am 16.08.40 zur Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:  
70 Männer.<sup>62</sup>

---

<sup>57</sup> Vgl. Tagebuch von Illenau; laut Lötsch, 2000, S. 78.

<sup>58</sup> Vgl. Lötsch, 2000, S. 81.

<sup>59</sup> Vgl. Faulstich, 1993, S. 161 ff.

<sup>60</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F 176/15 Nr. 51/010, Protokoll der Befragung von Dr. Gustav Schneider, Baden-Baden 14.01.1946.

<sup>61</sup> Vgl. Lötsch, 2000, S. 111.

<sup>62</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 49/072, 23.Heil- und Pflegeanstalt Illenau. I. Dr. Roemer, S. 97.

Am 19. Dezember 1940 endet die 98-jährige Geschichte der Illenau, die Anstalt wurde aufgelöst und aus der Liste der badischen Heil- und Pflegeanstalten gestrichen. In den Mauern der ehemaligen Anstalt wurde eine NS-Schule für Mädchen eingerichtet.<sup>63</sup>

Ab 1940 lebten etwa 4 Jahre lang zwischen 400 und 500 Mädchen aus Südtirol, deren Eltern 1940 für Deutschland optiert hatten; in einem separaten Gebäude waren deportierte polnische Mädchen untergebracht, um eingedeutscht zu werden.

Zwischen 1943 und 1944 fungierte die Illenau als Napola-Eliteschule (Nationalpolitische Erziehungsanstalt) für Jungen. Im Jahre 1944 wurde die Illenau zu keinen weiteren Zwecken mehr eingesetzt, sie wurde geschlossen.<sup>64</sup>

Die Heil- und Pflegeanstalt Illenau war ein Inbegriff für moderne Infrastruktur. Sie verfügte über alle Einrichtungen, die man zum Wohlergehen der Patienten benötigte: Landwirtschaft, Werkstätte, Wäscherei, Küche, Metzgerei, Bäckerei, Heiz- und Wasserwerk, Stromnetz, Apotheke, Schneiderei, Schmiede, Schlosserei und Gärtnerei.<sup>65</sup>

Doch genauso wie die anderen Anstalten im Deutschen Reich musste sich auch die Illenau an der Aktion T4 beteiligen, trotz der vehementen Weigerung von Direktor Roemer. Der Widerstand hatte jedoch etwas Gutes, es ging nur ein Transport in das Vernichtungslager Grafeneck und von allen badischen Anstalten verzeichnete die Illenau am wenigsten Mordopfer, nämlich 38%, laut dem Historiker Gerhard Lötsch waren es etwa 260 von 674 Patienten.<sup>66</sup>

In den restlichen badischen Anstalten wurden folgende Todeszahlen Geisteskranker im Rahmen der Aktion T4 geschrieben:

- in Wiesloch 675 Patienten,
- in Rastatt 448 Patienten,
- in Emmendingen 700 Patienten
- und in Reichenau/Konstanz ebenfalls 448 Patienten.<sup>67</sup>

---

<sup>63</sup> Vgl. Badisches Gesetzes- und Ordnungsblatt 22/1940, S. 103; laut Lötsch, 2000, S. 118.

<sup>64</sup> Vgl. Kuna, 2010, unter Illenau.

<sup>65</sup> Vgl. Lötsch, 2000, S. 24.

<sup>66</sup> Ebd. S. 115.

<sup>67</sup> Vgl. Stöckle, 2002, S. 139.

## 5 Der Verband für psychische Hygiene

Der Begriff psychische Hygiene wurde erstmals 1901 von Professor Dr. Robert Sommer, Direktor der psychiatrischen Universitätsklinik Gießen, im Zusammenhang mit öffentlichen Ruhestätten erwähnt. Die Ruhehallen sollten der Vermeidung von nervöser Übermüdung und als psychohygienische bzw. psychoprophylaktische Maßnahme während des Weltkrieges dienen, um die Studentenschaft fruchtbar zu machen.<sup>68</sup>

Robert Sommer hatte 1925 für diese und verwandte Bestrebungen den Verband für psychische Hygiene gegründet.<sup>69</sup> Der Anstoß zur Gründung ging im Frühjahr 1923 von der Mental-Hygiene-Bewegung (Mental-Health) in Nordamerika aus. Clifford Wittingham Beers<sup>70</sup> (1876-1943), mit dessen Namen die Bestrebungen zur Reform des amerikanischen Irrewesens und eine große Zahl von Bestrebungen sozial-/psychohygienischer Art verbunden waren, hatte daran auch durch eine finanzielle Unterstützung entscheidenden Anteil.<sup>71</sup> 1925 wurde Professor Weygandt (1870-1939), Direktor der psychiatrischen Klinik in Hamburg-Friedrichsberg, als Vertreter des Vorsitzenden Sommers ernannt.

Im Frühjahr 1926 übernahm Hans Roemer, der zu der Zeit Karlsruher Obermedizinalrat war, das Amt des Geschäftsführers, Gustav Kolb (1870-1938; Erlangen) und Hermann Simon (1867-1947; Gütersloh) traten dem Vorstand bei. Der Verband bestand aus mehreren Organen: dem Vorstand, dem Ausschuss und der Mitgliederversammlung.

---

<sup>68</sup> Vgl. Bumke, Kolb, Roemer, Kahn 1931, in Beitrag: Psychische Hygiene, verfasst von Roemer, S. 296.

<sup>69</sup> Ebd. S. 296 ff.

<sup>70</sup> Clifford W. Beers: war selbst nach einem Nervenzusammenbruch zeitweilig Patient in einer psychiatrischen Anstalt, über die schreckliche Zeit, die er dort verbracht hatte, publizierte er nach seiner Entlassung ein Tagebuch.

1911 hatte der Unternehmer sich mit Adolf Meyer (1866-1950), Professor für Psychiatrie an der Johns Hopkins University in Baltimore zusammen getan und das National Committee for Mental Hygiene (NCMH) gegründet. Mit Unterstützung verschiedener philanthropischer Stiftungen, insbesondere der Rockefeller und Carnegie Foundation, gelang es dem NCHM in den folgenden zwei Jahrzehnten, Aufklärungs- und Erziehungsprogramme zur Prävention und Behandlung von psychischen Störungen, die weitgehend als „soziale Anpassungsstörungen“ verstanden wurden, in Gang zu setzen und eine Vielzahl von lokalen und regionalen Vereinigungen und Organisationen mit entsprechender Zielsetzung ins Leben zu rufen. Clifford Beers und die Mitglieder des NCHM propagierten durch internationale Vortragsreisen (u.a. im Frühjahr 1923 durch Europa) und die Aussicht auf finanzielle Unterstützung auch die Gründung von nationalen Mental-Hygiene Assoziationen in Europa.

Vgl. Zeitgenössische Darstellung zur Frühgeschichte der Mental Hygiene-Bewegung und der psychischen Hygiene, Hans Roemer, „Psychische Hygiene“, in: Bumke, Kolb, Kahn (Hgg.), Handwörterbuch der psychischen Hygiene und psychiatrischen Fürsorge. Berlin, Leipzig 1931, S. 296-313; zur ersten umfassenden historischen Darstellung der amerikanischen Bewegung, Vgl. Hans Pols, Managing the Mind: The Culture of American Mental Hygiene, 1910-1950. Unveröffentl. PhD-Dissertation, University of Pennsylvania. Philadelphia 1997; laut Roelcke, 2007: Prävention in Hygiene und Psychiatrie zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

<sup>71</sup> Vgl. Walter, 1996, S. 286-296.

Der Vorstand wurde durch die Mitgliederversammlung auf 3 Jahre gewählt und bestand aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und zwei Beisitzern. Der Ausschuss beinhaltete den engeren und weiteren Vorstand und 12 von der Mitgliederversammlung gewählte Beisitzer sowie weitere zu kooptierende Mitglieder. „Die Gründung des Verbandes sollte der deutschen Psychiatrie zunächst einmal den Anschluss an die internationale Bewegung, zum Ausbau der „psychischen Hygiene und Prophylaxe“, sichern. Die einschlägigen, zum Teil vorbildlichen und längst bewährten Bestrebungen in Deutschland sollten zusammengefasst werden, um sie neben den ausländischen Bemühungen, insbesondere auf dem in Amerika geplanten internationalen Kongress für psychische Hygiene, angemessen und würdig vertreten zu können.“<sup>72</sup> An zweiter Stelle ging es darum, „die Persönlichkeiten, die auf dem Gebiet der psychischen Hygiene, Therapie und Prophylaxe tätig waren, der bisher vielfach fehlenden näheren Fühlung zuzuführen und die durch die geschichtliche Entwicklung des öffentlichen Irrewesens und der sonstigen psychiatrischen Einrichtungen hintangehaltenen Gemeinsamkeit der Arbeit, insbesondere auch die dringliche engere Verbindung der offenen und geschlossenen Fürsorgeform anzubahnen.“<sup>73</sup>

„Die umfassende Zielsetzung wurde in den Statuten des Verbandes schriftlich festgehalten. In §1 der Satzung heißt es: „Der im Jahre 1925 gegründete „Deutsche Verband für psychische Hygiene“ bezweckt in Deutschland die Ergänzung der körperlichen Hygiene durch eine psychische, entsprechend der in der Reihe anderer Staaten bestehenden Bewegung. Er soll alle einschlägigen Bestrebungen zu gemeinsamer Arbeit zusammenfassen.

Der Ausdruck „psychische Hygiene“ („Mental-Hygiene“) umfasst einmal die Bestrebungen zur zeitgemäßen Gestaltung der offenen und geschlossenen Fürsorge für Geisteskranke und Psychopathen nach psychohygienischen Grundsätzen (Arbeitstherapie, Familienpflege, offene Fürsorge, Nervenheilstätten, Hilfsvereine u.a.), ferner die psychische Hygiene und Prophylaxe im eigentlichen Sinne und endlich die Verbreitung psychohygienischen Wissens in allen Bevölkerungsschichten und besonders in den mit der psychischen Hygiene beruflich befassten Personenkreisen; die psychische Hygiene soll in ihrer praktischen Anwendung nicht nur im Rahmen der Psychiatrie, sondern in allen Gebieten des sozialen Lebens gefördert werden.“<sup>74</sup> Zusammenfassend hat sich der Verband als selbständige Körperschaft die Verwertung psychiatrischer Erkenntnisse für die Volksgesundheit und die angemessene Vertretung der

---

<sup>72</sup> Vgl. Walter, 1996, S. 287.

<sup>73</sup> WKfP Gütersloh, NL Simon, Korrespondenz Deutscher Verband für psychische Hygiene, Schreiben des Verbandes an Simon vom 6.10.1926; laut Walter, 1996.

<sup>74</sup> Abgedruckt in: Zeitschrift für psychische Hygiene, Bd. 1 1928, S. 137-140; laut Walter, 1996, S. 287.

deutschen Leistungen im Rahmen der Internationalen Bewegung für psychische Hygiene zur Aufgabe gemacht.<sup>75</sup>

Als offizielles Organ des Verbandes erschien am 1. Januar 1928 die Zeitschrift für psychische Hygiene, als Beilage zur Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie, die Zusammenlegung sollte die Gründung einer neuen Zeitschrift vermeiden und es sollte die Bestrebungen von Anfang an in „engsten Zusammenhang mit der Anstaltspsychiatrie“ bringen.<sup>76</sup>

Am 19. September 1928 wurde bei einem Treffen während der 90. Versammlung der Deutschen Naturforscher und Ärzte bzw. mit der Sitzung der 27. Abteilung für Neurologie und Psychiatrie in Hamburg durch die Mitgliederversammlung der vorläufige Vorstand bestätigt. Demnach wurden gewählt: zum Vorsitzenden Dr. Roebert Sommer, zum stellvertretenden Vorsitzenden Weygandt, zum Geschäftsführer Roemer und zu Beisitzern Gustav Kolb (1870-1938), Anstaltsdirektor in Erlangen und Hermann Simon (1867-1947), Direktor der Pflegeanstalt in Gütersloh. „Simon hatte sich seit Mitte der 1920er Jahre als Reformier zur „strukturierten Arbeitstherapie“ unter den Psychiatern profiliert. Durch diese Form der Therapie sollten die Patienten über eine sinnvolle Beschäftigung, sowie die Übung körperlicher und psychischer Fähigkeiten wieder an ein Alltagsleben herangeführt und auf eine potentielle Entlassung aus der Anstalt vorbereitet werden. Zeitgleich sollte die Wirtschaft der Anstalten durch die Bereitstellung von Dienstleistungen durch Patienten entlastet werden.“<sup>77</sup>

Gustav Kolb verfasste zusammen mit Hans Roemer und dem Erlanger Oberarzt Valentin Falthäuser (1876-1961) das Buch „Die offene Fürsorge in der Psychiatrie und ihren Grenzgebieten“. Alle drei, Roemer, Kolb und Simon hatten aufgrund ihres Schwerpunkts im Bereich der offenen bzw. geschlossenen Fürsorge immense Wichtigkeit für die Verwirklichung der Zielsetzung des Verbandes für psychische Hygiene.

Zu den Mitgliedern des weiteren Vorstandes gehörten: Oberregierungsrat Dr. Wiedel (Berlin) für das Reichsinnenministerium des Innern, Geheimrat Prof. Dr. Ilberg (1862-1942; Dresden) für die Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, OA Dr. Mayr (Egging) für den Reichverband Dt. Psychiater, Direktor Dr. Vogel (Dresden) für das Dt. Hygiene Museum. Hierzu kam 1930 Prof. Dr. Nitsche (1876-1948; Anstaltsleiter von Pirna-Sonnenstein)<sup>78</sup> für die Internationale Hygieneausstellung in Dresden.<sup>79</sup>

---

<sup>75</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, Bericht von Hans Roemer über die Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930-1936, S. 1.

<sup>76</sup> Vgl. Walter, 1996, S. 288.

<sup>77</sup> Vgl. Roelcke, 2007a, S. 394-416.

<sup>78</sup> siehe auch Kapitel 11: Kurzbiographien: Hermann Paul Nitsches Bibliographie, S. 72.

<sup>79</sup> Vgl. Bumke, Kolb, Roemer, Kahn 1931, in Beitrag: Psychische Hygiene, verfasst von Roemer, S. 306.



Weitere Körperschaften wie das Reichsgesundheitsamt, der Verband Deutscher Hilfsvereine für Geistesranke, der Verein für die Pflege und Erziehung Geistesschwacher, die allgemeine ärztliche Gesellschaft für Psychotherapie, die Gesellschaft Deutscher Nervenärzte, die Deutsche Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin, die Vereinigung deutscher Kommunal-, Schul- und Fürsorgeärzte, der Deutsche Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen, die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene, die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus, das Deutsche Rote Kreuz, die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene und die österreichischen psychohygienischen Organisationen wurden in den Ausschuss gewählt.

Im Jahre 1929 erhielt der Verband durch den Präsidenten des Reichsgesundheitsamts, Herrn Geheimrat Hamel Sitz und Stimme im Reichsausschuss für hygienische Volksbelehrung. Dementsprechend konnte die psychiatrische Aufklärungsarbeit der hygienischen Volksbelehrung angegliedert werden.<sup>80</sup>

Am 25. Juni 1933 berichtete Roemer seinen Vorstandskollegen, dass Ernst Rüdin<sup>81</sup>, der zum Kommissar für die rassenhygienischen Bestrebungen im Reich gewählt wurde, ihn in den nächsten Tagen sprechen möchte. Rüdin wolle die Meinung des Verbandes zu seinen Vorschlägen zur Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und bezüglich der Reichszuschüsse an den Verband hören. Nach dieser Mitteilung hoffte Sommer auf einen positiven Verlauf des Gesprächs, Rüdin sollte noch vor der nächsten Sitzung kooptiert werden, um dann in der Sitzung zum Zwecke der Gleichschaltung den Vorsitz übernehmen und Sommer selbst wollte dabei das Amt des Vorsitzenden niederlegen.<sup>82</sup> Nach dem Gespräch stand der Gleichschaltung zwischen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und dem Deutschen Verband für psychische Hygiene nichts mehr im Weg. Roemer zeigte sich „Alles in Allem“ über die Aussichten des Verbandes beruhigt.<sup>83</sup> Die Umbesetzung der Vorstandsspitze wurde am 16. Juli 1933 vollzogen, gleichzeitig wurde der Deutsche Verband für psychische Hygiene in „Deutscher Verband für psychische Hygiene und Rassenhygiene“ umbenannt.<sup>84</sup>

Die Umbenennung wurde in der Zeitschrift für psychische Hygiene folgendermaßen kommentiert: „Der Vorstand des Deutschen Vereins für psychische Hygiene hat in seiner Sitzung in Kassel am 16. Juli 1933 im Zusammenhang mit der Umschaltung und im Hinblick

---

<sup>80</sup> Ebd. S. 309.

<sup>81</sup> zu Ernst Rüdins Biographie siehe S. 69, Kap. 11.1.

<sup>82</sup> Vgl. Walter, 1996, S. 412.

<sup>83</sup> Streng vertraulicher Bericht Roemers an den Vorstand über das Gespräch mit Rüdin vom 06.07.1933; laut Walter, 1996.

<sup>84</sup> Vgl. Lungershausen, Baer, 1985, S. 64.

auf die bisherigen Bestrebungen des Verbandes zur Förderung der psychiatrischen Erbbiologie und Erbgesundheitspflege beschlossen, dass der Deutsche Verband für psychische Hygiene künftig den Namen Deutscher Verband für psychische Hygiene und Rassenhygiene führt<sup>85</sup>.

Als 1935 nach Wunsch der Reichsregierung unter Leitung von Ernst Rüdin, hervorgerufen durch die „politische Umwälzung“, sprich den Regierungsantritt der Nationalsozialisten, der Deutsche Verein für Psychiatrie und die Gesellschaft Deutscher Nervenärzte zur Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater zusammengeschlossen wurden, ging der Verband in den Deutschen Ausschuss für psychische Hygiene über.<sup>86</sup> Durch die Umbenennung gewann der Ausschuss mehr Durchsetzungskraft, da er seine nationalen und internationalen Aufgaben im Namen und im Auftrag der amtlichen Vertretung der deutschen Neurologie und Psychiatrie bearbeitete.<sup>87</sup> Der Ausschuss hatte weiterhin die Funktion einer eigenen Körperschaft, da dieser weiterhin die Zeitschrift für psychische Hygiene und eigene Kassenführung beibehielt. Der Vorsitzende des Ausschusses blieb ebenfalls Ernst Rüdin, Geschäftsführer war Direktor Hans Roemer und als Ehrenmitglieder waren Sommer und Weygandt vertreten.

Der Geschäftsführer Roemer erledigte die Geschäfte im Auftrag des Vorsitzenden Rüdin und im Benehmen mit dem Geschäftsführer der Gesellschaft, dem Obermedizinalrat Nitsche und unterrichtete den Beirat der Gesellschaft regelmäßig über Tätigkeiten und finanzielle Verhältnisse des Ausschusses.

---

<sup>85</sup> Vgl. Roemer u. Rüdin, 1933, S. 129 ff.

<sup>86</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, Bericht von Hans Roemer über die Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930-1936, S. 1.

<sup>87</sup> Ebd. S. 1.

## **6 Tätigkeiten des Verbandes bzw. des Ausschusses zwischen 1930-1936**

1. die psychiatrische Fürsorge,
2. die psychiatrische Aufklärungsarbeit,
3. die psychiatrische Erbgesundheitspflege,
4. die Wahrnehmung der auf dem I. Internationalen Kongress für psychische Hygiene in Washington 1930 geknüpften internationalen Beziehungen.

### **6.1 Die psychiatrische Fürsorge**

Der Verband hatte auf den Jahresversammlungen des Deutschen Vereins für Psychiatrie regelmäßige Besprechungen mit den Vertretern der offenen Fürsorge und der Hilfsvereine für Geistesranke veranstaltet. Zusammengetragene Berichte auf den Versammlungen wurden in der Zeitschrift für psychische Hygiene gedruckt. Roemer als einer der Herausgeber der Zeitschrift war ebenfalls sehr aktiv an den Veröffentlichungen beteiligt, beispielsweise wurden 1933 von Roemer die eugenischen Aufgaben der praktischen Psychiatrie publiziert.<sup>88</sup>

### **6.2 Die psychiatrische Aufklärungsarbeit**

Durch Flugblätter sollte das Volk über die Arbeit der Hilfsvereine aufgeklärt werden.

1930-1931 beteiligte sich der Verband an der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden. In der Abteilung für „seelische Hygiene“ wurden die Themen seelisch-geistige Erziehung im Kindesalter, die seelische Hygiene des Erwachsenen, die Süchte als Fehlentwicklungen der Lebensgestaltung sowie die Pflege und Fürsorge der Nerven- und Gemütskranken dargestellt. Das Material, das der Verband bei der Ausstellung gezeigt hatte, wurde in die psychiatrische

---

<sup>88</sup> Vgl. Roemer 1933, S. 7 ff.

Klinik nach Gießen überführt und diente dort weiterhin der Aufklärung.<sup>89</sup> Aufklärende Vorträge über Wesen und Verhütung der Geisteskrankheiten wurden von Fachärzten in der Öffentlichkeit, vor bestimmten Berufsgruppen und im Radio vorgetragen. Die Lichtbilderreihen des Dresdner Hygienemuseums wurden in sozialhygienischen Aufklärungsfilmern und in sozialhygienischen Wanderausstellungen in Hessen und Baden ausgestellt.

1931 publizierten die Psychiater Oswald Bumke<sup>90</sup>, Gustav Kolb<sup>91</sup>, Hans Roemer (Achern), Eugen Kahn<sup>92</sup> das „Handwörterbuch der psychischen Hygiene und der psychiatrischen Fürsorge“ als Aufklärungslektüre.

### 6.3 Die psychiatrische Erbgesundheitspflege

Die erste Deutsche Tagung für psychische Hygiene wurde am 20. September 1928 in Hamburg abgehalten. „Hierbei sollte durch mehrere Referate ein Überblick über das gesamte Arbeitsgebiet der psychischen Hygiene gegeben werden.“<sup>93</sup> Vorgetragen wurden: „A. Berichte über den Stand der öffentlichen Fürsorge für Geisteskranke und Psychopathen und ihre Weiterbildung nach den Gesichtspunkten der psychischen Hygiene und Prophylaxe, B. Berichte über die psychische Hygiene und Prophylaxe und C. Berichte über die Verbreitung

---

<sup>89</sup> Vgl. MPIP, GDA 127: Niederschrift über die III. Mitgliederversammlung des Dt. Verbandes f. psych. Hyg. und Rassenhygiene in Münster i.W. in der Bücherei der Psych.- u. Nervenlinik der Universität am 24. Mai 1934, 18 Uhr.

<sup>90</sup> **Bumke, Oswald:** geb. 25.09.1877 in Stolp/Pommern, gest. 05.01.1950 in München. Studium in Freiburg, Leipzig, München und Halle. Promotion 1901 in Kiel. Anschließend Assistent an der Psychiatrischen Univ. Klinik Freiburg unter H. Emminghaus und ab 1902 unter A. E. Hoche. 1904 Habilitation. 1906 Oberarzt unter Hoche, 1910 a.o. Professor, 1914 Berufung nach Rostock, 1916 nach Breslau (Nachfolge Alzheimer), 1921 nach Leipzig. 1923 o. Professor in München. 1946 Entlassung. 1947 Emeritierung. Vgl. Peiffer, 2004, S. 1086.

<sup>91</sup> **Kolb, Gustav:** geb. 04.12.1870 in Ansbach, gest. 20.03.1938 in Starnberg. Studium der Medizin in Erlangen. Approbation 1895 in Breslau, seit 1896 Arzt an der Heil- und Pflegeanstalt in Bayreuth. 1905 übernahm er die Leitung der Anstalt Kutzenberg. 1911 Direktor der Pflegeanstalt Erlangen. 1914 Gründer des „Erlanger Modells“ für „offene Fürsorge“. 1925 Vorstandsmitglied im Dt. Verband f. Psych. Hyg. 1934 vorzeitiger Ruhestand. Vgl. Lungershausen, Baer, 1985, S. 63 ff.

<sup>92</sup> **Kahn, Eugen:** geb. 20.05.1887 in Stuttgart, gest. 19.01.1973 in Houston/Texas. Studium in Heidelberg, Berlin, München. Dort Staatsexamen 1911. Anschließend Assistent an der Kraepelinschen Klinik. 1924 Habilitation. 1924-29 Oberarzt der Münchener Klinik unter Bumke. 1927 a.o. Professor. 1930 als Sterling Professor an die Yale Univ. New Haven berufen. Nach 1945 mehrfach zu längeren Besuchen in der Schweiz. 1956 Emeritierung in Yale, aber bis 1962 Prof. am Baylor College Univ. Houston. Grundlegende Arbeiten über Psychopathologie. Vgl. Peiffer, 2004, S. 1086.

<sup>93</sup> Vgl. Kurze Mitteilungen in: Zschr. f. psych. Hyg. 1/2. Heft 1928, S. 61.

des psychohygienischen Wissens.“<sup>94</sup> Obermedizinalrat Roemer referierte über: „Die gesetzlichen Grundlagen der Fürsorge für Geisteskranke und Psychopaths und ihr Gehalt in psychohygienischer und planwirtschaftlicher Hinsicht.“<sup>95</sup>

Die Zweite Deutsche Tagung für psychische Hygiene wurde am 21. Mai 1932 in Bonn ausschließlich dem Thema „eugenische Aufgaben der psychischen Hygiene“ gewidmet. Insgesamt waren 200 Teilnehmer im Auditorium maximum der Universität vertreten.<sup>96</sup> Es wurden Referate von Ernst Rüdin über die Ergebnisse der psychiatrischen Erbbiologie für die eugenische Praxis, von Privatdozent Hans Luxemburger über die Sterilisierung aus psychiatrischer-eugenischer Indikation, von Dr. Ludwig Ebermayer, Oberreichsanwalt und Honorarprofessor aus Leipzig über die juristischen Gesichtspunkte für die psychiatrische Eugenik im geltenden und kommenden Recht und von Prof. Arthur Hübner, Leiter der Provinzial-, Heil- und Pflegeanstalt Bonn über die psychiatrische Eheberatung vorgetragen. Eingehend erörtert wurden vor allem die rassenhygienischen Maßnahmen, insbesondere die Unfruchtbarmachung.

Anfang 1933 ergriffen die Nationalsozialisten die Macht und lösten dabei die Demokratie durch die Diktatur ab. Nach der zweiten Deutschen Tagung wurde vom Verband für psychische Hygiene ein Merkblatt zur Verhütung der erblichen Nerven- und Geisteskrankheiten herausgearbeitet. Dieses Merkblatt wurde erstmals durch den Geschäftsführer Hans Roemer am 1. Juni 1933 herausgegeben, doch diese Fassung wurde vom Vorstand in der Frage der Sterilisation als „zu zurückhaltend“ und wenig zeitgemäß empfunden. Hermann Simon (Gütersloh) schrieb an Prof. Rüdin: „Roemer wird Ihnen wohl auch schon gesagt haben, dass wir unser eugenisches Merkblatt etwas anders und zwar auch schärfer fassen wollen. Wenn man nicht eine recht deutliche ja bis zu einem gewissen Grade sogar grobe Sprache spricht, läuft man immer Gefahr, nicht verstanden, ja noch nicht einmal gehört zu werden.“<sup>97</sup> Für Roemer schien jedoch das Merkblatt zur Aufklärung nach wie vor geeignet. Ein Eingehen auf die Zwangssterilisation empfand er als „entbehrlich sogar gefährlich.“ Gegenüber der Regierung sollte sich der Verband unter gewissen Kautelen für die Zwangssterilisation aussprechen.<sup>98</sup> In einem Brief an Sommer forderte Simon: „Vielmehr muss baldigst das Merkblatt der neuen Situation<sup>99</sup> entsprechend schärfer gefasst werden; ich

---

<sup>94</sup> Vgl. Vorbericht über die Referate und Vorträge der Ersten Deutschen Tagung für psychische Hygiene in Hamburg Friedrichsberg am 20. September 1928. in: Zschr. f. psych. Hyg. 1/4. Heft 1928, S. 98 ff.

<sup>95</sup> Ebd. Zschr. f. psych. Hyg. 1/4. Heft 1928, S. 98.

<sup>96</sup> Vgl. Roemer 1932, S. 66 ff.

<sup>97</sup> Vgl. MPIP, GDA 127: Hermann Simon schreibt an Ernst Rüdin über Merkblatt und dessen zukünftige Führung des Verbandes f. Psych. Hyg. vom 07.07.1933.

<sup>98</sup> Vgl. Walter, 1996, S. 414.

<sup>99</sup> bezieht sich auf die bevorstehende Verabschiedung des Sterilisationsgesetzes.

würde raten nur die Sterilisation als solche darin zu empfehlen und als notwendig zu erklären, ohne auf die Frage des Zwanges einzugehen. Zwang oder Nichtzwang ist eine Angelegenheit des politischen Staates, nicht des ärztlichen Rates.<sup>100</sup> Am 7. Juli 1933 brachte Simon das verbesserte Merkblatt heraus. Das Merkblatt erklärte, dass die Geisteskranken auf die Volkswirtschaft als schwere Last drücken und deren Familien wirtschaftlich ruinieren. Zu geistigen Abnormitäten und Krankheiten zählten Schwachsinn, Idiotie, Jugendirresein (Schizophrenie), die krankhaftere und traurige Gemütsverstimmung (manisch-depressives Irresein) und Epilepsie. Charakterschwäche, „Nervosität“, Hysterie, Psychopathie verschiedener Art und Rauschgiftsucht (Alkohol, Morphinum) wurden den erblichen Abwegigkeiten und Minderwertigkeiten zugeordnet. Erwähnt wurde außerdem der verhängnisvolle Geburtenrückgang in Deutschland im gesunden und tüchtigen Teil des Volkes, im minderwertigen Teil des Volkes, den Schwachsinnigen, Psychopathen usw. wurde eine Geburtenzahl weit über dem Durchschnitt gezählt. Im zweiten Abschnitt des Merkblatts wurde die Lösung im Umgang mit Nerven- und Geisteskrankheiten aufgeführt, eine gründliche Abhilfe zur Beseitigung der Ursache sei durch Ausmerzungen der krankhaften Veranlagung gegeben, zeitgleich müsse die Weitergabe des gesunden Erbgutes in jeder möglichen Weise gefördert werden.<sup>101</sup> Nach der Publikation des Merkblattes wurde am 14. Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet und in Kraft getreten ist es am 1. Januar 1934.

Ab 1933 lässt sich im Bereich der psychiatrischen Forschung und Versorgung eine Überlegenheit des eugenisch-rassenhygienischen Denkens dokumentieren, während in der Weimarer Republik konzeptueller und praktischer Pluralismus in der psychiatrischen Forschung und Versorgung zu verzeichnen war.<sup>102</sup>

Vom 8.-16. Januar 1934 veranstaltete Rüdin zusammen mit Roemer und der Unterstützung des Reichministers des Innern einen 9-tägigen erbbiologisch-rassenhygienischen Lehrgang für Psychiater im Kaiser-Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München.<sup>103</sup> Hier wurden über 100 Leiter und Ärzte von Kliniken und Anstalten für die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vorbereitet. Roemer schilderte zur Einführung „die rassenhygienischen

---

<sup>100</sup> Vgl. Simon an den Verbandsvorsitzenden Sommer am 11.06.1933. Die Unterstreichung findet sich im Original, laut Walter, 1996.

<sup>101</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, Änderungsentwurf: Merkblatt zur Verhütung der erblichen Geistes- und Nervenkrankheiten verfasst von Dr. Simon am 7.7.1933.

<sup>102</sup> Vgl. Roelcke 2007b, S. 299.

<sup>103</sup> Vgl. Roemer, 1934, S. 2.

Aufgaben der praktischen Psychiatrie unter besonderer Berücksichtigung der offenen Fürsorge“; sie werden künftig hauptsächlich in der Durchführung des Sterilisierungsgesetzes, bei der nach dem Willen des Gesetzgebers, soweit möglich, die Freiwilligkeit in den Vordergrund zu stellen ist, weiterhin in der Heiratsberatung, in der rassenhygienischen Aufklärung und in der Mitarbeit an der erbbiologischen Forschung bestehen.“<sup>104</sup> Die Vorträge des Lehrgangs wurden 1934 von Prof. Dr. Ernst Rüdin als Werk „Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat“ veröffentlicht.<sup>105</sup>

Am 24. Mai 1934 fand die III. Mitgliederversammlung des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene und Rassenhygiene in Münster (Westfalen) in der Bücherei der Psychiatrischen- und Nervenlinik der Universität statt. Hier sollte es zur Fortsetzung des Lehrgangs kommen, indem was „die Aussprache über den Vollzug des Sterilisierungsgesetzes bildete.“<sup>106</sup>

Im Anschluss wurden bei den Versammlungen der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater 1934 und 1935 von Roemer der technische Vollzug und die weitere Ausgestaltung des Sterilisierungsgesetzes sowie die Leistungen der Kliniken und Anstalten auf diesem Gebiet erläutert.<sup>107</sup> Die Durchführung des Sterilisierungsgesetzes in den Anstalten wurde nach einem Bericht von Roemer aus dem Jahr 1936 gefördert durch weitere klinische und erbbiologische Veröffentlichungen u.a. von Prof. Hans Luxemburger (1894-1976; Mitarbeiter von E. Rüdin am Institut für Genealogie und Demographie der Dt. Forschungsanstalt für Psychiatrie in München)<sup>108</sup>, Prof. Dr. Friedrich Meggendorfer (1880-1953; Oberarzt der alten psychiatrischen Universitätsklinik Hamburg-Friedrichsberg)<sup>109</sup>, Gottfried Ewald (1888-1963; Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Göttingen), Hermann Hoffman (1891-1944; Direktor der Tübinger Universitätsnervenlinik), Adele Juda (1888-1949; arbeitete unter Leitung von Rüdin in München), Herbert Linden (1899-1945; Ministerialdirigent im [Reichsministerium des Innern](#), später Obergutachter der Aktion T4), Schulz Bruno (1890-1958; Mitarbeiter von Rüdin an der GDA) und Alexander Westphal (1863-1941; Bonn).<sup>110</sup>

---

<sup>104</sup> Vgl. Roemer, 1934, S. 3.

<sup>105</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, Bericht von Hans Roemer über die Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930-1936, S. 5.

<sup>106</sup> Vgl. Niederschrift über die III. Mitgliederversammlung des deutschen Verbands für psychische Hygiene und Rassenhygiene in Münster i.W. in der Bücherei der Psychiatrischen- und Nervenlinik der Universität am 24. Mai 1934, 18 Uhr in: Zschr. f. psych. Hyg. 7/3. u. 4. Heft 1934, S. 122.

<sup>107</sup> Ebd. MPIP, GDA 127, Bericht von Hans Roemer über die Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930-1936, S. 5.

<sup>108</sup> Vgl. Peiffer, 2004, S. 1096.

<sup>109</sup> Vgl. Riebeling, 1953, S. 1-2.

<sup>110</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, Bericht von Hans Roemer über die Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930-1936, S. 6.

## 6.4 Internationale Beziehungen

Vom 5.-10. Mai 1930 auf dem I. Internationalen Kongress für psychische Hygiene in Washington waren vom Vorstand des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene Weygandt (Direktor der Staatskrankenanstalt Hamburg-Friedrichsberg), Roemer (Direktor der Anstalt Illenau), Simon (Direktor der Provinzheil- und Pflegeanstalt Gütersloh) und Kolb (Direktor der Heil- und Pflegeanstalt in Erlangen) vertreten, des Weiteren haben noch Rüdin (Leiter der GDA) aus München, Dr. Carl Hermkes und Dr. Ferdinand Hürten aus Eikelborn teilgenommen.<sup>111</sup> Die Teilnahme wurde von einer Stiftung von Clifford W. Beers gesponsert. In der Zeitschrift für psychische Hygiene danken Sommer, Weygandt, Roemer, Kolb und Simon Clifford W. Beers und dem amerikanischen Nationalkomitee [für Mentale Hygiene] für das Zustandekommen des Weltkongresses und „vor allem der unermüdlichen Energie des Urhebers der Mental-Hygiene-Bewegung.“<sup>112</sup> Bei den 44 Hauptreferenten waren 5 Deutsche vertreten, Roemer referierte über die Frage: „Inwieweit hemmt die öffentliche Meinung die Arbeit der psychischen Hygiene“, Simon über die Arbeitstherapie, Anstaltsdirektor E. Bufe aus Allenberg über die Familienpflege, Kolb über die offene Fürsorge, Rüdin referierte über die Bedeutung der Eugenik und Genetik für die psychische Hygiene und Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Buch, Birnbaum aus Berlin zur sozialen Bedeutung der Psychopathen; auch Sommers Referat über die Bedeutung der Nebenbeschäftigung für die psychische Hygiene wurde zum Vortrag gebracht.<sup>113</sup>

Während des Kongresses wurden in die Internationale Organisation für psychische Hygiene als deutsche Delegation Sommer, Weygandt und Roemer gewählt, wobei Sommer an der Reise verhindert war.<sup>114</sup> Laut Aussagen der Vertreter hatte der Kongress Erfolge verzeichnet, die Leistungen Deutschlands auf dem Gebiet der Fürsorge für Geisteskranke und Psychopathen sowie der psychiatrischen Prophylaxe wurden angemessen zur Geltung gebracht und persönliche Beziehungen zu den Vertretern der auswärtigen Organisationen geknüpft.<sup>115</sup>

---

<sup>111</sup> Vgl. Zschr. f. psych. Hyg. 4. Heft 1930, S. 116-118.

<sup>112</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, Bericht von Hans Roemer über die Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930-1936, S. 6; Vgl. Zum ersten Internationalen Kongress für psychische Hygiene, Zschr. f. psych. Hyg., 3/2. Heft 1930, S. 33 ff.

<sup>113</sup> Vgl. Bumke, Kolb, Roemer, Kahn 1931, S. 308.

<sup>114</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, Bericht von Hans Roemer über die Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930-1936, S. 6.

<sup>115</sup> Vgl. Bumke, Kolb, Roemer, Kahn 1931, S. 309.



Im Anschluss an den Kongress folgte die Besichtigung der Anstalten in Pennsylvania. Weygandt wählte seine Rückreise über Japan, indem er Kontakte zu japanischen Psychiatern aufnahm.

1931 besuchte Weygandt die psychohygienische Ausstellung in Bern, weiterhin wurden in den folgenden Jahren von Simon und Weygandt Vorträge zur psychischen Hygiene und Geisteskrankenfürsorge in Finnland, Holland, Schweden und Spanien gehalten. Im September 1931 fand die internationale Konferenz in Paris statt, hier wurde der Europäische Viererausschuss, bestehend seit 1927 aus Toulouse, Genil-Perrin, Ley und Sommer, um Bond (England) und Weygandt (Hamburg) erweitert, sowie Termine für Europäische Vereinigungen für psychische Hygiene beschlossen.<sup>116</sup>

Im Mai 1932 fand das erste Treffen der Europäischen Vereinigung für psychische Hygiene in Paris statt, hier war der Dt. Verband vertreten durch Sommer, Weygandt, Rüdin und den Berliner Nervenarzt Siegfried Placzek (1866-1946). Rüdin hielt einen Vortrag über psychiatrische Eugenik und Placzek über die Verhütung des Selbstmordes.<sup>117</sup>

September 1933 folgte die II. Europäische Vereinigung in Rom, Roemer hielt im Auftrag des Verbandes einen Bericht über „Die Bedeutung der Familie für die psychische Hygiene“.<sup>118</sup>

Am 3. und 4. November 1934 wurden die Vertreter der Europäischen Organisation nach Bern zur Versammlung der Schweizer Psychiater eingeladen. Zum Hauptthema der Versammlung wurde die geistige Hygiene gemacht.<sup>119</sup> Der Deutsche Verband war durch Rüdin, Roemer und Weygandt vertreten. Hierbei hielt Rüdin einen Vortrag über „Das deutsche Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, Weygandt über „Die rassenhygienische Bewertung des angeborenen Schwachsinn“.<sup>120</sup>

Im August 1934 fand ebenfalls in Bern eine Fortbildung der Internationalen Krankenhausgesellschaft statt. Deutschland sollte durch Dr. Wilhelm Alter, Psychiater an der Psychiatrischen Heilanstalt Düsseldorf, vertreten werden, jedoch hatte dieser sich vom Reichsministerium des Innern die Ermächtigung eingeholt, das Referat Hans Roemer

---

<sup>116</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, Bericht von Hans Roemer über die Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930-1936, S. 6 ff.

<sup>117</sup> Ebd. Bericht von Hans Roemer über die Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930-1936, S. 7.

<sup>118</sup> Vgl. Die II. Europäische Vereinigung für psychische Hygiene, Zschr. f. psych. Hyg. 6/4. Heft 1933, S. 127.

<sup>119</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, Roemer schreibt an Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern Berlin, Betreff: Tagung der Schweizer Gesellschaft für Psychiatrie, 14. Dezember 1934.

<sup>120</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, Bericht von Hans Roemer über die Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930-1936, S. 7; Ebd. Roemer schreibt an Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern Berlin, Betreff: Tagung der Schweizer Gesellschaft für Psychiatrie, 14. Dezember 1934.

anzubieten.<sup>121</sup> Roemer referierte dann am 22. August 1934 zum Thema „Wie kann das Krankenhaus am zweckmäßigsten den Aufgaben der psychischen Hygiene nutzbar gemacht werden.“<sup>122</sup>

Am 20. und 21. Juli 1935 fand die III. Europäische Vereinigung für psychische Hygiene in Brüssel statt, doch an dieser nahm der Deutsche Ausschuss für psychische Hygiene nicht teil, „die Deutschen Vertreter des Ausschusses wurden durch unvorhergesehene Abhaltungen in letzter Stunde verhindert.“<sup>123</sup> Stattdessen beteiligte sich der Ausschuss an der IV. Europäischen Vereinigung für psychische Hygiene in London vom 5. - 8. Oktober 1936. Die Veranstaltung fand in dem in Whitehall gelegenen Gesundheitsministerium statt. Ausgesandt wurden der Ehrenvorsitzende Prof. Sommer und der Geschäftsführer Roemer. Referiert hatte Roemer über die „Psychische Hygiene und die Pflegerin.“<sup>124</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Verband für psychische Hygiene dazu beitrug, dass das Sterilisationsgesetz umgesetzt wurde, indem die Psychiater in aktiver Forschung die Notwendigkeit dieses Gesetzes für Beseitigung vererbbarer Geisteskrankheiten begründet haben. Rüdin erwähnte als Vorsitzender auf der III. Mitgliederversammlung des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene und Rassenhygiene in Münster: „Der Verband hat nach der Umschaltung seine früheren Bestrebungen im Sinne der Eugenik, wie er sie unter anderem durch die Tagung in Bonn betätigt hatte, fortgesetzt und namentlich durch Abhaltung des Kurses in München die Einführung des Sterilisierungsgesetzes gefördert.“<sup>125</sup>

Rüdin und Roemer haben eine Schlüsselrolle als Vorsitzender und Geschäftsführer des Verbandes bzw. Ausschusses gespielt, Roemer wusste am besten über alle Aktivitäten Bescheid, Rüdin schrieb bei der Beantragung der Kooptierung Roemers im Verein für Psychiatrie: „Herr Kollege Roemer ist am besten unter allen Mitgliedern über den Deutschen Verband orientiert.“<sup>126</sup> Alle Termine, die Herausgabe der Zeitschrift für psychische Hygiene, sämtliche Veröffentlichungen des Vorsitzenden Rüdin, z.B. „Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat“<sup>127</sup> sowie alle finanziellen Sachlagen wurden von Hans Roemer geregelt und mittels Briefkorrespondenz vom Vorsitzenden Ernst Rüdin abgesehen. Im Artikel „Die

---

<sup>121</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, Roemer schreibt an Rüdin in Sachen der vorhandenen Gelder des Verbandes und u.a. bezüglich Internationaler Krankenhausgesellschaft, 9. Juni 1934.

<sup>122</sup> Vgl. Roemer, 1935c: Inhalt des Referats, S. 39-59.

<sup>123</sup> Vgl. Roemer, 1935a, S. 154.

<sup>124</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, Bericht von Hans Roemer über die Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930-1936, S. 7.

<sup>125</sup> Vgl. Niederschrift über die III. Mitgliederversammlung des deutschen Verbandes für psychische Hygiene und Rassenhygiene in Münster i.W. am 24. Mai 1934, 18 Uhr in: Zschr. f. psych. Hyg. 7/3. u. 4. Heft 1934, S. 119-120.

<sup>126</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, Rüdin schreibt Bonhoeffer, 24. August 1933.

<sup>127</sup> Vgl. MPIP, GDA 127, J.F. Lehmanns Verlag schreibt Prof. Rüdin, dass Roemer Manuskripte von Hoffmann, Stumpf und Vierstein abgeliefert hat, 6. Februar 1934.

Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930-1936“, verfasst von Roemer, wird die Funktion des Geschäftsführers wie folgt beschrieben: „Der Geschäftsführer [des Ausschusses für psychische Hygiene] besorgt die Geschäfte im Auftrag des Vorsitzenden und im Benehmen mit dem Geschäftsführer der Gesellschaft [Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater], z.Z. Obermedizinalrat Dr. Nitsche, nach einer vom Vorsitzenden festgelegten Satzung und berichtet dem Beirat der Gesellschaft regelmäßig über die Tätigkeit und geldlichen Verhältnisse des Ausschusses.“<sup>128</sup>

---

<sup>128</sup> Vgl. Roemer, 1937, S. 34.

# 7 Eugenik und Sterilisationsgesetzgebung

## 7.1 Das Sterilisationsgesetz

Das Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses wurde am 14. Juli 1933 erlassen und trat am 1. Januar 1934 in Kraft.

Im 1§ des Gesetzestext heißt es:<sup>129</sup>

(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Missbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.<sup>130</sup>

Charakteristisch für dieses Gesetz gegenüber den ersten Entwürfen war sein Zwangscharakter.<sup>131</sup> Nach Inkrafttreten des Gesetzes erschien vom Ministerialdirektor im Innenministerium Arthur Gütt, dem Juristen Falk Ruttke und Ernst Rüdin ein offizieller Kommentar, indem auf „systematische erbprognostische Untersuchungen“ zur konkreten Feststellung der Erblichkeit in Einzelfällen hingewiesen wurde. Die empirische Erbprognose

---

<sup>129</sup> Vgl. Kaiser, Nowak u. Schwartz, 1992, S. 126.

<sup>130</sup> Vgl. Reichsgesetzblatt I, 1933, S. 529; Vgl. Bock, 1986.

<sup>131</sup> Vgl. Bock, 1986; Schmuhl, 1987, S. 385-407.

wurde von Rüdin an der GDA ausgearbeitet und galt als offizieller Bestandteil der staatlichen Sozialpolitik.<sup>132</sup> Rüdin und seinen Mitarbeitern war klar, dass die Liste der „Erbkrankheiten“ im Gesetz auf problematischen Prämissen basierte, da es an empirisch-statistischen sowie experimentellen Untersuchungen, z.B. an Zwillingen gefehlt hat. Trotz mangelnder wissenschaftlicher Beweise hielten sie die Erbkomponenten bei den genannten Erkrankungen für sehr hoch, die fehlenden empirischen Daten sollten durch zukünftige Forschungsarbeit nachgeliefert werden.

Mithilfe weiterer Forschungsarbeit wurden die staatliche Gesundheits- und insbesondere die Selektionspolitik untermauert. Dank seiner Forschungsthematik konnte Rüdin hohe Forschungsgelder von verschiedenen Machtinstanzen einfordern.<sup>133</sup> Im Jahre 1933 erhielt die biomedizinische Wissenschaft durch den nationalpolitischen Machthaber einen erneuten finanziellen Schub. Die Forschungsarbeit sollte die Differenzierung zwischen genetisch vererbten und nicht-vererbten, klinisch aber nicht unterscheidbaren Krankheitsbildern herausarbeiten. Diese Forschungsarbeit wurde überwiegend am Kaiser-Wilhelm-Institut sowie an der GDA durchgeführt. Die wissenschaftlich belegte Differenzierung sollte dann dem Staat im Kontext eugenischer Selektionspolitik einer differenzierten Ressourcenzuweisung im Sinne positiver Eugenik oder auch zur Begründung von Sanktionen wie Heiratsverboten oder Sterilisationen nützlich sein.<sup>134</sup> Hans Roemer betonte 1935 die immense Wichtigkeit der GDA und des Ernst Rüdin. Er schrieb im Artikel „Wie kann das Krankenhaus am zweckmäßigsten den Aufgaben der psychischen Hygiene nutzbar gemacht werden?“: „Die Ergebnisse der psychiatrischen Erbbiologie, die in der von Kraepelin gegründeten Forschungsanstalt für Psychiatrie in München von Professor Rüdin und seinen Schülern durch die mühevoll genealogische Auswertung der Krankengeschichten der Kliniken und Anstalten, namentlich durch Feststellung der empirischen Erbprognose, erarbeitet worden sind, haben die wissenschaftlichen Grundlagen für das Reichsgesetz geschaffen, während die Errungenschaften der operativen Chirurgie und Gynäkologie die technischen Voraussetzungen für seine Durchführung erfüllt haben.“<sup>135</sup>

Mit dem Gesetz zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses sollten neben den zahlreichen körperlichen Behinderungen die wichtigsten Geisteskrankheiten Schizophrenie, das manisch-depressive Irresein, die genuine Epilepsie sowie gewisse Schwachsinnformen und schwere Psychopathien mithilfe der Erbprophylaxe beseitigt werden. Besonders wichtig war es bei der

---

<sup>132</sup> Vgl. Roelcke, 2002b, S. 21-55.

<sup>133</sup> Vgl. Roelcke, 2000a, S. 117 ff.

<sup>134</sup> Vgl. Roelcke, 2002b, S. 21-55.

<sup>135</sup> Vgl. Roemer, 1935c, S. 56.

Gründung von Familien, dass sich psychisch erbgesunde Ehegatten mithilfe der Eheberatungsstellen fanden. Nach Vollendung des Ersten Weltkrieges und im Zuge der Industrialisierung war eine Zurückhaltung im Bereich der Eheschließung und Fortpflanzung zu verzeichnen, mithilfe der Aufklärung sollten sich körperlich und seelisch gesunde Menschen infolge ihrer natürlichen Triebe zur Familiengründung entscheiden und damit ihren Stammbaum sichern. Familien, welche sich der Familiengründung verweigerten, sollten motiviert werden, indem in der Aufklärung betont wurde, dass diesen Menschen, sowohl Männern als auch Frauen, die Gefahren der Geschlechtskrankheiten sowie unerwünschte seelische Rückwirkungen drohten.<sup>136</sup> So sollte das Deutsche Reich aus einer genetisch gesunden und hochwertigen Bevölkerung bestehen. Zeitgleich wurde die Wirtschaft entlastet, indem weniger seelisch Kranke auf eine Behandlung in Heil- und Pflegestätten angewiesen waren.

## **7.2 Der Sterilisationsvollzug**

Die Betroffenen der Sterilisationspolitik mussten beim Erbgesundheitsgericht einen schriftlichen Antrag zur Sterilisation stellen, sollten sie jedoch die Volljährigkeit nicht erreicht haben, so mussten die Eltern dies tun. Bei geistig eingeschränkten Patienten musste deren Vormund bzw. der vorgesetzte Pfleger die Antragstellung übernehmen. Die Erlaubnis zur Beantragung der Sterilisation hatten ebenfalls beamtete Ärzte oder Anstaltsleiter einer Heil- und Pflegeanstalt. Hans Roemer war so als Anstaltsdirektor der Illenau ebenfalls dazu befugt.

Zeitgleich musste eine Bescheinigung eines approbierten Arztes dem Antrag zur Sterilisation, zur Vorlage beim Erbgesundheitsgericht, beigelegt werden. Die endgültige Entscheidung über den Vollzug der Sterilisation traf das Erbgesundheitsgericht. Nach bejahter Entscheidung wurden die Gründe für den Patienten aufgeführt. Patienten hatten nach dem Entschluss des Erbgesundheitsgerichts die Möglichkeit, eine Berufung einzuleiten, nach dieser wurde die Sterilisation aufgeschoben. Das Erbgesundheitsobergericht war die letzte Instanz, welche die endgültige Entscheidung über die zu vollziehende Sterilisation traf. Befand das

---

<sup>136</sup> Vgl. Roemer, 1934, S. 22.

Erbgesundheitsobergericht die Sterilisation als notwendig, so musste der Eingriff innerhalb von zwei Wochen durch einen approbierten Arzt vollzogen werden.<sup>137</sup>

Die Sterilisation wurde in einem Krankenhaus durchgeführt, in dem der praktizierende Arzt von der obersten Landesbehörde festgelegt wurde. Das Krankenhaus war ein besonders wichtiges Glied in der Kette, Hans Roemer schrieb „die psychiatrischen, chirurgischen und gynäkologischen Fachkrankenhäuser werden durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses mit verantwortungsvollen Aufgaben der psychischen Prophylaxe betraut, deren sachgemäße Lösung für die Zukunft kein geringeres Ziel verfolgt als die Ausrottung der erblichen Geisteskrankheiten und Minderwertigkeiten und die Sicherstellung der geistigen Gesundheit der kommenden Geschlechter unseres Volkes – ein Ziel zunächst staatspolitischer Notwehr, zugleich aber auch ein Ziel vorausblickender wahrster Menschlichkeit!“<sup>138</sup>

### **7.3 Roemers Haltung zur Sterilisationspolitik**

Hans Roemer war ein Befürworter der Sterilisation, nach dem 1. Weltkrieg sank die Geburtenrate rasch, die Bevölkerungsbilanz blieb trotz der sinkenden Sterblichkeit negativ.

Nach Auffassung zeitgenössischer Mediziner lag die Geburtenrate der geistig Behinderten weit höher, als die der Erbgesunden. Roemer als einer von vielen Psychiatern schrieb: Dazu kommt, [...] dass keineswegs sämtliche Schichten der Bevölkerung gleichmäßig von diesem Geburtenausfall betroffen sind. Vielmehr besitzen die Familien der Schwachsinnigen und der geistig Minderwertigen heute nachgewiesenermaßen Geburtenziffern, die erheblich über dem Gesamtdurchschnitt liegen; es bleiben also die geistig Gesunden und die Leistungsfähigen mit ihrer Geburtenziffer entsprechend weit unter dem stark gesenkten Durchschnitt zurück.“<sup>139</sup>

Als Folge mussten die Geburtenzahlen „Minderwertiger“ gesenkt werden, Roemer schrieb: „Wir stehen also vor der Tatsache, dass die so genannten „Ballastexistenzen“, die asozialen Minderwertigen und Schwachsinnigen sich unverhältnismäßig stark fortpflanzen. Das bedeutet aber in der Zeit der Arbeitslosigkeit, dass sie nicht nur selbst von der Fürsorge, d.h. dem Arbeitsertrag der Tüchtigen leben, sondern auch auf deren Kosten Nachwuchs erzeugen und so diese Tüchtigen zum Verzicht auf ihre gesunde Nachkommenschaft zwingen. Einem

---

<sup>137</sup> Vgl. Schmuhl, 1992, S. 158.

<sup>138</sup> Vgl. Roemer, 1935c, S. 58.

<sup>139</sup> Ebd. S. 55-56.

derartigen Absinken der Quantität und zugleich der Qualität kann ein Volk, solange es den Willen zum Leben hat, nicht untätig zusehen.“<sup>140</sup>

Beim Vollzug der Sterilisierungspolitik legte Roemer großen Wert auf korrekte Durchführung dieser. Er forderte eine eingehende Aufklärung vor dem Sterilisierungseingriff bei den Erbkranken, denn „aus staatspolitischen Gründen stellte der erforderliche Eingriff für den einzelnen Erbkranken ein persönliches Opfer dar, dass er der Volksgemeinschaft und ihrer Zukunft zu bringen hat.“

Die Aufklärung sollte für das freiwillige Beantragen der Unfruchtbarmachung bei den gesetzlichen Vertretern sowie den betroffenen Kranken sorgen. Roemers Forderung zur Aufklärung war begründet, denn nach eigener Erfahrung „hatte die Zahl der freiwilligen Anträge die Erwartungen erheblich übertroffen.“<sup>141</sup> Im Jahresbericht 1934 erklärte Roemer warum die Aufklärung zur großen Zahl Bereitwilliger führte: „Die Ärzte haben sich von Anfang an bemüht, die Erbkranken, ihre gesetzlichen Vertreter sowie ihre nächsten Verwandten durch entsprechende Aufklärung zur Antragstellung nach § 2 des Gesetzes zu bestimmen. Ihrer geduldigen und unverdrossenen Einwirkung ist es gelungen, die Antragstellung nach § 2 in weit größerem Umfang, als zunächst zu erwarten war, herbeizuführen, wobei naturgemäß die Aussicht auf baldige Entlassung eine unterstützende Rolle spielte.“<sup>142</sup> In anderen Worten: den Erbkranken drohte weiterer Verbleib in der Anstalt, falls sie sich nicht freiwillig sterilisieren ließen, kein Erbkranker durfte ohne vollzogene Sterilisation die stationäre Behandlung verlassen.

Dem Zwangscharakter der Sterilisation war Hans Roemer nicht abgeneigt, diese Haltung belegt seine Aussage im Schreiben an Rüdin vom 1. Juni 1933: „Ich bin keineswegs ein grundsätzlicher Gegner der Zwangssterilisation [...]. Die Zwangssterilisation als gesundheitspolizeiliche Maßnahme wird in Bälde durchgeführt sein, einerlei ob sich manche Leute dagegen sperren oder nicht.“ Weiter im Text nimmt sich Roemer in seiner Stellung zur Zwangssterilisation etwas zurück: „Wenn ein Kommissar neulich erklärt hat, man dürfe nicht überängstlich sein und müsse lieber einen Fall zu viel als zu wenig sterilisieren, so ergibt sich hieraus schon, dass unser Verband (Dt. Verband für psychische Hygiene) aus der Überlegung des wirklichen Sachverständigen heraus heute unbedingt die Pflicht hat, unklaren Übertreibungen gegenüber in Bälde zu warnen.“<sup>143</sup> Dieses Zitat bringt deutlich hervor, dass

---

<sup>140</sup> Ebd. S. 56.

<sup>141</sup> Ebd. S. 57.

<sup>142</sup> Vgl. Faulstich, „Die Anstalt Illenau unter Roemer“ (Manuskript), S. 13 ff.; laut Lötsch, 2000.

<sup>143</sup> Vgl. MPIP, Band-Nr. der GDA Signatur stammt aus dem Nachlass von Prof. Dr. E. Rüdin, Briefnr. 1360, (01.06.1933).



Hans Roemer ein überzeugter Eugeniker war, er handelte seiner Auffassung nach im Auftrag des deutschen Volkes. Heinz Faulstich betonte in seinem Buch: „So wie es aussieht, war Roemer zumindest bis 1936 einer der wichtigsten Sprecher des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene und Rassenhygiene im Zusammenhang mit dem Sterilisationsgesetz. Dabei trat er jeweils auch als Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Illenau auf, die damit als wichtiges Zentrum der nationalsozialistischen Sterilisationspolitik angesehen worden sein durfte.“<sup>144</sup>

## **7.4 Ergänzung des Sterilisierungsgesetzes und das Ehegesundheitsgesetz**

Die Durchführung des GzVeN (Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses) stieß vielfach auf „gesellschaftliche Verweigerung.“<sup>145</sup> Aufgrund dieser Gegenwehr mussten Zwangsmaßnahmen eingeführt werden. Der Gesetzgeber leitete deshalb Maßnahmen ein, um Beschwerden gegen die Entscheidungen der Erbgesundheitsgerichte zu erschweren. „Nachdem bereits mit der 2. VO zur Ausführung des GzVeN vom 29. Mai 1934 die Rücknahme von Beschwerden ermöglicht war, verkürzte das Änderungsgesetz zum GzVeN vom 26. Juni 1935 die Beschwerdenfrist von einem Monat auf vierzehn Tage.“<sup>146</sup> Weiterhin erlaubte die Änderung bei Schwangeren vor Ablauf des 6. Schwangerschaftsmonats ein Schwangerschaftsabbruch mit Einwilligung der werdenden Mutter, wenn ein erbkrankes Neugeborenes zu erwarten war. War das Leben der Schwangeren während des Abbruchs in Gefahr bzw. das Neugeborene schon soweit entwickelt, dass es lebensfähig war, so sollte der Embryo belassen werden. Zusätzlich wurde die Kastration eingeführt, diese sollte dann erfolgen, wenn Männer unter krankhaftem oder zwanghaftem Sexualtrieb litten.

Zum 18. Oktober 1935 wurde zum GzVeN das Ehegesundheitsgesetz erlassen, dieses sollte dem Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes dienen. Es beinhaltete Voraussetzungen zur erlaubten Heirat. Sobald ein Ehepartner erbkrank im Sinne des Gesetzes zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses oder entmündigt war, durfte keine Ehe geschlossen werden. Vor der Eheschließung musste ein Ehetauglichkeitszeugnis darlegen, dass beide Partner die

---

<sup>144</sup> Vgl. Faulstich, „Die Anstalt Illenau unter Roemer“ (Manuskript), S. 16; laut Lötsch, 2000, S. 94.

<sup>145</sup> Vgl. Schmuhl, 1992, Fußnote 39.

<sup>146</sup> Vgl. Schmuhl, 1992, S. 160.

Voraussetzungen zur Eheschließung erfüllten. Die zuvor verbreitete Aufklärung zur richtigen Wahl des Ehepartners wurde nun auf gesetzlicher Ebene geschlossen, sowie vom Deutschen Reich vor Eheschließung kontrolliert. Somit sollte den Heiratswilligen und dem deutschen Volke ein erbgesunder Nachwuchs durch die Kontrolle des Dt. Reiches sicher sein.<sup>147</sup>

## 7.5 Sterilisation unter Leitung von Hans Roemer

Am 1. September 1935 trugen die deutschen Psychiater und Neurologen auf der ersten Jahresversammlung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater in Dresden, nach der Einführung des Sterilisationsgesetzes am 1. Januar 1934, die ersten Ergebnisse und Erfolge der durchgeführten Sterilisationen zusammen. Diese Statistiken zählte Hans Roemer 1935 in der Zeitschrift für psychische Hygiene, im Artikel „Die Durchführung und weitere Ausgestaltung des Sterilisierungsgesetzes“ auf.<sup>148</sup> Bis zum 31.12.1934 waren an 138 Anstalten, Kliniken und Stadtasylen deutschlandweit 60.321 Patienten als potentiell erbkrank gemeldet.

Es beliefen sich jedoch insgesamt 18.160 Anträge auf Sterilisation, zur Unfruchtbarmachung wurden vom Erbgesundheitsgericht 13.611 Fälle erklärt und letztendlich durchgeführt wurden 11.903 Sterilisationen. Roemer verwies, nach Berichten der allgemeinen Erfahrungen durch Kollegen im Fach Psychiatrie, auf die angeblich leichte und rasche Einbürgerung des Sterilisationsgesetzes in fast allen Teilen Deutschlands.

Über Verständnis seitens Erbkranker schreibt Roemer in seinem Bericht von 1935: „Eine Gruppe von Kranken lässt sich verhältnismäßig leicht von der Notwendigkeit des Eingriffs überzeugen und zur eigenen Antragstellung bestimmen; eine weitere Gruppe stimmt auf entsprechende Belehrung der U.M. (gemeint ist die Unfruchtbarmachung) grundsätzlich zu, will aber infolge innerer Hemmung oder aus Rücksicht auf die Familie den eigenen Namen nicht unter den Antrag setzen und die Antragstellung dem Anstaltsleiter überlassen; nur ein verhältnismäßig kleiner Rest leistet zunächst, für längere Zeit oder auch auf die Dauer Widerstand, so dass ein stärkerer moralischer Zwang und bei einem verschwindend geringen Hundertsatz schließlich auch ein mechanischer Zwang nicht zu umgehen ist.“<sup>149</sup>

---

<sup>147</sup> Vgl. Gürtner 1935, S. 128-129.

<sup>148</sup> Vgl. Roemer, 1935b, S. 132-141.

<sup>149</sup> Ebd. S. 132.

Roemer war ein Verfechter von freiwilliger Antragstellung und wirkte mit großer Überzeugung darauf hin, unter anderem mit dem folgenden Argument: „Die Tatsache bleibt bestehen, dass eine geduldige und verständnisvolle Aufklärungsarbeit bei den Kranken in überraschend weitem Umfange die Antragstellung nach § 2 des Gesetzes herbeizuführen und das Gefühl einer moralischen Vergewaltigung zu verhüten vermag.“<sup>150</sup> Mit seiner Haltung zur freiwilligen Sterilisation, welche die Vermeidung „moralischer Vergewaltigung“ bedingen sollte, und zeitgleicher Bekundung zum unvermeidbaren „mechanischen Zwang“, wenn Erbkrankte die Sterilisierung verweigerten, präsentierte Hans Roemer nach außen hin zwei völlig widersprüchliche Einstellungen. Als wichtiger Sprecher des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene und Rassenhygiene im Zusammenhang mit der Sterilisationspolitik<sup>151</sup> entwickelte Hans Roemer in der Anstalt Illenau eigenhändig einen Zusatzbogen zur Klärung des angeborenen Schwachsinn. Dies begründete er damit, dass „das vorgeschriebene Formblatt für die Verzeichnung des ärztlichen Befundes, ebenso wie der amtliche Intelligenzprüfungsbogen mehrfach als ungenügend beanstandet wurde.“ Weiter heißt es: „Es ist selbstverständlich, dass einer Ergänzung durch Einlagebogen nichts im Wege steht, und dass namentlich bei wiederholter Begutachtung eines Falles (gemeint ist die Begutachtung vor dem Erbgesundheitsgericht) auf angeborenen Schwachsinn die Verwendung eines erweiterten Fragebogens, wie wir ihn z.B. in Illenau eingeführt haben, nicht zu umgehen ist.“<sup>152</sup>

Im Februar 1939 beim Kameradschaftsabend der Illenau referierte Hans Roemer den Anwesenden die Sterilisationszahlen der Anstalt Illenau von 1934-1939, dabei zählte er im „Sinne des Führers“ 538 durchgeführte Sterilisationen an „Ballastexistenzen“<sup>153</sup>, davon an 281 Frauen und an 257 Männer, auf. Die meisten notwendigen chirurgischen Eingriffe wurden im Acherner Krankenhaus vorgenommen.<sup>154</sup>

Insgesamt wurden im deutschen Reich zwischen 1933 und 1945 ca. 360.000 Menschen zwangssterilisiert; davon ca. 300.000 aufgrund psychiatrischer Zustände und 60.000 wegen der anderen im Gesetz genannten Indikationen.<sup>155</sup>

Mit dem Kriegsbeginn 1939 ging die Rate der Sterilisation allerdings drastisch zurück, stattdessen wurden nun viele psychiatrische Patienten Opfer der systematischen Krankentötungen („Euthanasie“).<sup>156</sup>

---

<sup>150</sup> Ebd. S. 132-133.

<sup>151</sup> Vgl. Faulstich, „Die Anstalt Illenau unter Roemer“ (Manuskript), S. 16; laut Lötsch, 2000, S. 94.

<sup>152</sup> Vgl. Roemer, 1935b, S. 136.

<sup>153</sup> Roemers Aussage.

<sup>154</sup> Vgl. Lötsch, 2000, S. 94.

<sup>155</sup> Vgl. Bock, 1986.

<sup>156</sup> Vgl. Bock, 1986; Schmuhl, 1987; Roelcke, 2002, S. 1026.

## 8 Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Insulin- und Cardiazolbehandlung bei Schizophrenen während Roemers Direktorlaufbahn

„Schon jetzt bringen die mit dem neuen Verfahren erreichten Erfolge einen neuen, frischen Zug in den Anstaltsbetrieb: sie erfüllen die der Remission entgegengehenden Kranken und deren Angehörige mit dankbarer Zuversicht und das Ärzte- und Pflegepersonal mit froher Genugtuung; lassen sie doch erkennen, dass der auf dem Gebiete der Schizophrenie bisher herrschende hoffnungslose Fatalismus endlich einer aussichtsvollen ärztlichen Aktivität das Feld zu räumen beginnt.“<sup>157</sup> So endet Hans Roemers Bericht vom 1. Oktober 1937 über die praktische Einführung der Insulin- und Cardiazolbehandlung in den Heil- und Pflegeanstalten nach der Diskussion zu dem Bericht von Egon Küppers (Illenau). Bereits im März 1937 hatte Dr. Egon Küppers der Illenau seine Erfahrungen mit der Insulin- und Cardiazoltherapie, seine Ergebnisse sowie die Theorie des Behandlungserfolges vorgestellt. Dazu berichtet Roemer: „Nach dem Stand vom 1.12. waren 34 Behandlungsfälle abgeschlossen: bei 24 bis zu 1½ Jahren dauernden und darüber hinaus bei zu Remissionen neigenden chronischen Fällen erreichte er in 27 v.H. Vollremissionen, in 27 v.H. bis zur Berufsfähigkeit führende Remissionen und 28 v.H. weitere Besserungen, also 82 v.H. erfolgreiche Beeinflussungen, während von den 10 nicht zu Remissionen neigenden alten Fällen 7 unbeeinflusst blieben. Bis zum 31.12.1936 hat sich die Zahl der abgeschlossenen Fälle auf 52 erhöht, der Anteil der erfolgreichen Beeinflussungen ist bei den bis zu 1½ Jahren dauernden und den zu Remissionen neigenden chronischen Fällen derselbe geblieben (82 v.H.).“<sup>158</sup>

Nach solch erfolgreichen Erfahrungen mit der Insulin- und Cardiazoltherapie für den Indikationsbereich der Schizophrenie hatte Roemer aufgerufen, jeden frischen Fall von Schizophrenie mit der neuen Therapieart zu behandeln. Er schrieb „[...] hierbei handelt es sich nicht um einen erlaubten Versuch, sondern um eine ärztliche Verpflichtung.“<sup>159</sup>

Selbst chronische Fälle, die nicht zu lange andauerten und welche die Neigung zu Remission zeigten, sollten mit der Insulin- und Cardiazolkur behandelt werden, „um den Kranken die

---

<sup>157</sup> Vgl. Roemer, 1938, S. 128.

<sup>158</sup> Vgl. Roemer, 1937, S. 28.

<sup>159</sup> Vgl. Roemer, 1938, S. 121.

Chance auf Herbeiführung der Remission zu geben.“<sup>160</sup> Wichtig zur Durchführung der Behandlung war „ein großer technischer Apparat mit gut ausgebildetem und genügend zahlreichem ärztlichem und pflegerischem Personal.“<sup>161</sup> Aus diesem Grund konnte diese Art der Behandlung nur in Heilanstalten und nicht in privaten Praxen durchgeführt werden. Für die Insulin- und Cardiazolkur mussten je zwei Räumlichkeiten bereitgestellt werden, jeweils ein Raum für ruhige und ein Raum für unruhige Patienten.

Für die Cardiazolbehandlung wurden geschlossene, getrennte Räume bereit gestellt, damit die anderen Kranken durch den hervorgerufenen Anfall während einer Kur nicht abgeschreckt wurden. Im Artikel „Die praktische Einführung der Insulin und Cardiazolbehandlung in den Heil- und Pflegeanstalten“ sprach Roemer eine Empfehlung zur Einverständniserklärung vor Cardiazol- und Insulintherapie aus: „In jedem Fall ist vor Beginn der Kur die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Kranken, nötigenfalls nach entsprechender Aufklärung, einzuholen. Das Einverständnis des Kranken selbst, der ja in der Regel nicht geschäftsfähig sein wird, ist dabei nicht unbedingt erforderlich, aber immer wünschenswert.“<sup>162</sup>

Die Behandlung teilte sich in zwei Schritte auf. Im ersten Schritt wurde der schizophrene Patient in ein Koma versetzt, Roemer kommentierte: „Die schwierige Aufgabe besteht darin, die Dauer des täglichen Komas und die Dauer der Komatisierungsperiode so zu bemessen, dass das bestmögliche Ergebnis erreicht wird.“<sup>163</sup> Im zweiten Schritt der Behandlung sollte der empfindliche Schizophrene „vor seelischer Belastung geschützt werden und durch Beschäftigungen wie Sport, Spiel, rhythmische Gymnastik, Spaziergänge, Ausflüge usw. mit dem Leben in Verbindung gebracht werden.“<sup>164</sup>

Im Herbst 1936 stellte Max Müller, ein Psychiater aus der Anstalt Münsingen (Schweiz) bei Bern als Erster Nachprüfungen zu der neuen Behandlungsart mit Insulin im Bereich der Schizophrenie an. Nachgeprüft wurden die Ergebnisse von Manfred Sakel (1900-1957)<sup>165</sup>, der

---

<sup>160</sup> Ebd., S. 122.

<sup>161</sup> Vgl. Roemer, 1937, S. 26.

<sup>162</sup> Vgl. Roemer, 1938, S. 125.

<sup>163</sup> Ebd., S. 126.

<sup>164</sup> Ebd., S. 126.

<sup>165</sup> Manfred Joshua Sakel ist 1900 in Nadverna, Galizien geb. und 1957 in der Schweiz gest. Er studierte in Brünn und Wien Medizin und machte 1925 sein Examen. 1927 arbeitete er im Privatsanatorium von Kurt Mendel in Berlin-Lichterfelde, hier machte er seine ersten Versuche auf dem Gebiet der Insulintherapie bei Schizophrenen. 1933 bekam er eine Stelle beim Leiter Otto Pötzl (1877-1962) der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik in Wien. In Wien begann er ab Oktober 1933 seine Versuche, durch „hypoglykämische Schocks“ Schizophrene zu heilen. „Er war davon überzeugt, dass ein durch Insulin ausgelöstes Koma gefahrlos ist, wenn es rechtzeitig durch Gabe von Glucose unterbrochen wurde.“ Vgl. Bangen, 1992, S. 46. Sakel hatte sich zwar einen Namen durch seine Methode gemacht, für wirklich seriös wurde er jedoch nicht gehalten. Aufgrund einer Einladung durch Joseph Wortis, Verbreiter der Insulin-Koma-Therapie in den USA, emigrierte

die Insulinkomatherapie erstmals Ende Oktober 1933 in einem Vortrag vor der „Gesellschaft der Ärzte Wien“ vorgestellt hatte. Nach der erfolgten Nachprüfung 1936 durch Max Müller wurde die Wirksamkeit durch die Umstellung des Hormonhaushaltes definiert. Dabei wurde auch die Sterblichkeit auf 1% beziffert, sowie die wichtigen Gegenanzeigen bei der Insulinbehandlung aufgezählt: „schwere Herzscheiden, Leber- und Nierenleiden.“<sup>166</sup>

Hans Roemer war mit den Tücken der Behandlungsmethodik vertraut, so schrieb er in seiner Veröffentlichung: „Zuvor müssen aber die betreffenden Ärzte und möglichst einige Pflegepersonen sich in einem laufenden Betrieb mit den Einzelheiten der Technik vertraut machen. Ein Arbeiten auf eigene Faust, lediglich nach den vorliegenden Veröffentlichungen, müsste nach dem übereinstimmenden Urteil aller wirklich Sachkundigen geradezu als Kunstfehler, der bedenkliche Folgen nach sich ziehen könnte, bezeichnet werden; denn die Beherrschung der zahlreichen technischen Einzelheiten, die sich erfahrungsgemäß nur durch persönliche Anleitung erlernen lassen, ist für die Verhütung lebensgefährlicher Zwischenfälle entscheidend.“<sup>167</sup>

Roemer fand die Einführung der neuen Behandlungsmethodik im Krankheitsfeld Schizophrenie der Psychiatrie notwendig: „[...] schon alleine aus der wirtschaftlichen Auswirkung, die eine Einschränkung der Anstaltsbedürftigkeit bei dieser weitaus häufigsten Geisteskrankheit für die Träger der Geisteskrankenfürsorge, für das öffentliche und private Anstaltswesen, für die Fürsorgeverbände sowie die Kranken selbst und ihre Familien hat.“ Der Anstaltsdirektor führte vorsichtige Schätzungen nach Einführung der Insulin- und Cardiazoltherapie durch, von 160 000 Insassen am 31.12.1935 in 256 privaten als auch öffentlichen Anstalten würden ca. 10%, sprich 16 000 Plätze, und bei einem Verpflegungssatz von 2 Reichsmark 10 bis 12 Millionen Reichsmark eingespart werden.<sup>168</sup> Die Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Cardiazol- und Insulintherapie blieb, 1937 veröffentlichten Ergebnissen zufolge, in der Illenau nicht stehen.

Im Jahr 1939 vermutete Hans Roemer zusammen mit seinen Illenauer Kollegen Prof. Küppers und Dr. Thumm einen Zusammenhang zwischen Wetterlage und Anfallsbereitschaft. Um dieser Vermutung nachzugehen, beantragte Roemer am 17. Juli 1939 bei der Deutschen

---

Sakel 1936 in die Vereinigten Staaten. Dort praktizierte er auch an der psychiatrischen Klinik in New York seine Insulin-Koma-Therapie. Vgl. Walter, 2004, S. 46-49.

<sup>166</sup> Vgl. Roemer, 1937, S. 26.

<sup>167</sup> Vgl. Roemer, 1938, S. 123-124.

<sup>168</sup> Vgl. Roemer, 1938, S. 122.

Forschungsgemeinschaft für die Anstalt Illenau die „leihweise Überlassung von meteorologischen Apparaten aus den Beständen der Forschungsgemeinschaft.“<sup>169</sup>

Zur Begründung der Notwendigkeit der Apparate schrieb Roemer: „Seit zwei Jahren hat sich die Behandlung der Schizophrenie mit Insulin nach Sakel und mit Cardiazol nach von Meduna<sup>170</sup> in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten nach dem Vorgang des Auslandes eingebürgert. Hierbei haben die auf meine Veranlassung an der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt von Professor Küppers durchgeführten Untersuchungen für Einführung und Ausbau der neuen Behandlungsweisen wichtige Dienste geleistet. [...] Es haben sich nun bei der Verwendung des Cardiazols in der hiesigen Anstalt ebenso wie an anderen Behandlungsstätten mehrfach Anhaltspunkte für die Annahme eines Zusammenhangs zwischen der Wetterlage und der Anfallbereitschaft bzw. der zur Herbeiführung eines therapeutischen Anfalls erforderlichen Cardiazoldosis ergeben. Da für den Ausbau der Krampftherapie der Schizophrenie die Dosierungsfrage eine sehr wesentliche Rolle spielt, erscheint es aus praktischen und weiterhin auch wissenschaftlichen Gründen dringend angezeigt, durch genauere Beobachtungen festzustellen, ob und gegebenenfalls inwiefern ein solcher bioklimatischer Zusammenhang besteht.“<sup>171</sup> Am 25. Juli 1939 lieferte die Deutsche Forschungsanstalt Hans Roemer einen Thermohygrographen und einen Psychrometer aus.<sup>172</sup> Quellen dazu, ob diese Forschungen wirklich durchgeführt oder zumindest begonnen wurden liegen nicht vor.

Die wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Insulin- und Cardiazoltherapie konnten Hans Roemer bei seinen Bemühungen, die Illenau vor „planwirtschaftlichen Maßnahmen“ zu verschonen, nicht helfen, am 11. Juni 1940 schrieb er dem Regierungsdirektor von Baden, Dr. Sprauer, dass der Erhalt der Illenau wichtig sei, denn: „Mit diesen frischen Fällen (gemeint sind frische Fälle der Schizophrenie, Anm. d. Verf.) geht der Anstalt auch die Möglichkeit,

---

<sup>169</sup> LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/045, Roemer schreibt an Deutsche Forschungsgemeinschaft, 21. März 1939.

<sup>170</sup> Ladislaus von Meduna (1896-1964) ist der Begründer der Cardiazol-Krampf-Therapie. Nach seinem Medizinstudium trat Meduna 1921 eine Stelle im Gehirnforschungszentrum Budapest an. Im November 1933 begann Meduna, mit Tierexperimenten die konvulsive Wirkung von Strychnin, Tebainen, Nikethamiden, Koffein, Absinth und Kampfer zu untersuchen. Er entschloß sich zur intramuskulären Gabe von Kampfer, in Öl zur Auslösung von Krämpfen. Am 23. Januar 1934 gelang es Meduna bei einem Mann, der sich seit 4 Jahren in einem katatonen Stupor befand, künstliche epileptische Anfälle zu erzeugen. Nach weiteren 5 erfolgreichen Versuchen war Meduna der Meinung, dass er eine erfolgreiche Therapie der Schizophrenie gefunden habe. Vgl. Bangen, 1992, S. 51-52. 1935 veröffentlichte er, anhand 110 durchgeführter Fälle, seine therapeutischen Erfolge der Cardiazol- und Krampftherapie. Vgl. Rapold, S. 89.

<sup>171</sup> BArch R 73/14028, Roemer schreibt an Deutsche Forschungsgemeinschaft, 21. März 1939.

<sup>172</sup> BArch R 73/14028, Schreiben von Deutscher Forschungsgemeinschaft mit Betreff: Apparatenbeschaffung an Hans Roemer, 25. Juli 1939.

die weitere Entwicklung der Schock- und Krampftherapie, an der sie bisher mit anerkanntem Erfolg mitgearbeitet hat, verloren.“<sup>173</sup>

Dr. Sprauer<sup>174</sup> ist auf das Schreiben von Roemer nicht eingegangen, am 18. Juni 1940 verlangte er eine Verlegung von 80 Patienten in die Anstalt Grafeneck.

---

<sup>173</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/045, Roemer schreibt an Regierungsdirektor Dr. Sprauer, Betreff: Verlegung von Anstaltsinsassen im Rahmen besondere planwirtschaftlicher Maßnahmen, 11. Juni 1940.

<sup>174</sup> Dr. Ludwig Sprauer, geb. am 19. Oktober 1884 in Heidelberg, gest. 1962. Studium der Medizin in Freiburg/Br., Strassburg und Berlin. 1907 Staatsexamen in Freiburg/Br. Einige Monate Anstellung als Assistenzarzt in Kinderklinik in Heidelberg und im Diakonissenhaus in Freiburg/Br. Anschließend 1¼ Jahre an Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Von 1910-1918 Niederlassung in Staufen/Br. Während I. Weltkrieges Anstellung als Unter- und später als Oberarzt in Lazaretten. 1919-1920 Anstaltsarzt an Landesgefängnis in Mannheim. 1920-1925 Bezirksarzt in Stokach, von 1925-1930 ebenfalls Bezirksarzt in Oberkirch und von 1930-1934 gleiche Position in Konstanz. 1934 Beförderung zum Obermedizinalrat als Leiter der Gesundheitsabteilung (Abtl. IIIb) im badischen Innenministerium. Zum 2. Mai 1950 vom Freiburger Euthanasiegericht zu 11 Jahren Haft verurteilt. 1954 Entlassung aus der Haft; Vgl. Henke, 2008, S. 212.; Vgl. Bauer, 1971, S. 484-485.



# 9 Euthanasie

## 9.1 Planung der NS-Euthanasie

Zwischen 1880 und 1920 kam es zur Enttabuisierung des Gedankens, menschliches Leiden durch aktive Lebensverkürzung zu beenden.<sup>175</sup> Zum Wegbereiter der Enttabuisierung zählt das Buch des Juristen Karl Binding und des Psychiaters Alfred Hoche<sup>176</sup> mit dem Titel „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“, das 1920 publiziert wurde (Binding/Hoche, 1920). Das Buch ist aufgeteilt in einen ausführlichen Teil „Rechtliche Ausführungen“ von Binding und einen kürzeren Abschnitt „Ärztliche Bemerkungen“ von Hoche. In dem Buch erklärt Binding bei welchen drei Personengruppen die Euthanasie gerechtfertigt sei: Erstens für die „zufolge Krankheit oder Verwundung unrettbar Verlorenen, die im vollen Verständnis ihrer Lage den dringenden Wunsch nach Erlösung besitzen“, zweitens für die „unheilbar Blödsinnigen“, die „weder den Willen zu leben, noch zu sterben“ haben und drittens für die „geistig gesunden Persönlichkeiten, die durch irgendein Ereignis [...] bewusstlos geworden sind und die, wenn sie aus ihrer Bewusstlosigkeit noch einmal erwachen sollten, zu einem namenlosen Elend erwachen würden.“<sup>177</sup> Zur Durchführung der Euthanasie schlägt Binding die Einrichtung einer Staatsbehörde vor.<sup>178</sup> Im historischen Kontext hatte das Buch eine Katalysatorfunktion für die Euthanasielegitimation.<sup>179</sup>

Im Anschluss an Bindings und Hoches Buch gab es eine deutliche Zustimmung unter einigen Medizinern zur Sterbehilfe auf Verlangen bei terminal Kranken. Die Mehrheit vertrat jedoch eine kritische oder ablehnende Haltung. Zu den Befürwortern zählte z.B. der Berliner Kammergerichtsrat Klee, der 1921 mit dem Verweis auf die wirtschaftliche Notlage der Nachkriegszeit für die „Ausscheidung parasitenhafter Existenzen“ plädierte.<sup>180</sup>

In den ersten Jahren des Dritten Reiches sowie gegen Ende hatte sich in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten eine Krise wegen der Überfüllung angebahnt, welche sich mit der

---

<sup>175</sup> Vgl. Roelcke, 2009, S. 16.

<sup>176</sup> Binding war bei der Abfassung des Buches emeritierter Professor für Strafrecht der Universität Leipzig, Hoche ordentlicher Professor für Psychiatrie und Nervenheilkunde an der Universität Tübingen. Ebd.

<sup>177</sup> Vgl. Binding/Hoche, 1920, S. 29-33.

<sup>178</sup> Vgl. Roelcke, 2009, S. 17.

<sup>179</sup> Ebd. S. 16.

<sup>180</sup> Ebd. S. 23.

Überwindung der Weltwirtschaftskrise weiter zuspitzte.<sup>181</sup> 1933 stiegen die Patientenzahlen erneut. In den ersten sechs Jahren des Dritten Reiches waren 340 000 Patienten in stationärer Behandlung. Während die Patientenzahl um 80 000 zunahm, wurde die Bettenzahl um 30 000 erhöht.<sup>182</sup> Die Verweildauer blieb zudem unverändert, eine durch die Sterilisation ab 1934 erhoffte Entlassungswelle blieb aus, Entlassungen und Beurlaubungen wurden in Folge der Sterilisationsgesetzgebung eher erschwert. Zu den Ursachen für die Überfüllung der Anstalten ab 1933 zählte vor allem der wiedereinsetzende Wirtschaftsaufschwung. Der Übergang zur Vollbeschäftigung ab 1939 schränkte die Möglichkeit der häuslichen Pflege ein. Außerdem wurden in den Anstalten die Aufnahmehürden herabgesetzt und die Entlassungshürden angehoben. Um der Überfüllung entgegenzusteuern verfolgte das NS-Regime ein neuartiges Fürsorgekonzept, das eine Umverteilung der Lasten von der Fürsorge (Versorgung in Anstalten) zur Vorsorge (Sterilisationspolitik) vorsah, welche die Kürzung der Mittel für Anstaltswesen bedeutete.<sup>183</sup> In diesem Zusammenhang folgte die Herabsetzung der Pflegesätze für einzelne Patienten, was zu Mangelernährung und Anstieg der Sterberate in Anstalten führte. Die Verschlechterung der Lebensbedingungen in den Anstalten ist der Hintergrund für die Verstrickung vieler Anstaltspsychiater in die Euthanasie,<sup>184</sup> die Wurzeln der Euthanasie liegen in der Sterilisationsgesetzgebung.<sup>185</sup> Während der Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses kam es seit 1934 immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen der parteiamtlichen Gesundheitsführung und den staatlichen Gesundheitsbehörden. Deshalb wurde als Schiedsstelle um die Jahreswende 1937/1938 ein „Reichsausschuss für Erbgesundheitsfragen“ eingerichtet.<sup>186</sup> Er fällte Entscheidungen über strittige Erbgesundheitsurteile, Eheverbote sowie Genehmigungen von Abtreibungen aus ethischer und eugenischer Indikation. Der Reichsausschuss verstand sich zudem als eine zentrale Planungsinstanz auf dem Gebiet der Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik, weshalb er sich umbenannte in „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“.<sup>187</sup> Den bürokratischen Apparat bildete die Unterabteilung Erb- und Rassenpflege des Reichsinnenministeriums unter Ministerialrat Dr. Herbert Linden. Die politische Leitung des Reichsausschusses lag bei der Kanzlei des Führers unter

---

<sup>181</sup> Vgl. Schmuhl, 2001, S. 298.

<sup>182</sup> Ebd.

<sup>183</sup> Ebd. S. 299.

<sup>184</sup> Ebd. S. 300.

<sup>185</sup> Dazu grundlegend: Bock, 1986.

<sup>186</sup> Vgl. Schmuhl, 2001, S. 300.

<sup>187</sup> Ebd.

Reichsleiter Philipp Bouhler. Von diesem Machtapparat ging letztendlich der entscheidende Anstoß zur „Euthanasie“-Aktion aus.<sup>188</sup>

## **9.2 Die formalen Rahmenbedingungen (das Gesetz) zur Euthanasie**

Euthanasie, die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, wurde von Hitler als geheimer Führererlass im Oktober 1939 legitimiert, zurückdatiert wurde der Erlass auf den 1. September 1939, den Tag des Kriegsausbruchs.

Der Erlass lautet:

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gamentod gewährt werden kann.

gez.: Adolf Hitler“<sup>189</sup>

„Zur weiteren Objektivierung des Verfahrens wurde 1940 der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt [...] Es umfasst eine Präambel, sechs Paragraphen und eine Durchführungsverordnung.“<sup>190</sup>

„Präambel

Die Erhaltung des Lebens von Menschen, die wegen einer unheilbaren Krankheit ein Ende ihrer Qual herbeisehnen oder infolge unheilbaren chronischen Leidens zu schaffendem Leben unfähig sind ...(Weiterer Wortlaut unbekannt. Inhalt sinngemäß: >...ist mit den sittlichen Normen der Volksgemeinschaft nicht zu vereinbaren <)

---

<sup>188</sup> Vgl. Roth/Aly, 1984, S. 104 f.

<sup>189</sup> Vgl. Auftrag Hitler an Reichsleiter Bouhler und Dr. Brandt: Bestimmte Ärzte sind zu ermächtigen, den Gnadentod an Unheilbaren zu vollziehen (zurückdatiert auf den 1. Sept. 1939) (Beweisstück US-342). In Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg: Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vom 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946: Urkunden und anderes Beweismaterial, S. 169.

<sup>190</sup> Vgl. Aly, 1985, S. 11.

## §2

Das Leben eines Kranken, der infolge unheilbarer Geisteskrankheit sonst lebenslänglicher Verwahrung bedürfen würde, kann durch ärztliche Maßnahmen, unmerklich für ihn, beendet werden.<sup>191</sup>

Das Gesetz wurde von vielen Ärzten und Juristen gewünscht, damit es bei Nachfragen hätte vorgelegt werden können.<sup>192</sup>

### 9.3 Vorbereitende Maßnahmen zur Euthanasie

Am 9. Oktober 1939<sup>193</sup> wurden sämtliche Anstalten Badens, darunter auch die Illenau, vom Reichsministerium des Inneren aufgefordert, nach Maßgabe eines grünen Merkblattes die Patienten dem Reichsminister des Inneren zu melden. Im Merkblatt mussten nicht arbeitende, an Geisteskrankheit leidende und seit mindestens 5 Jahren in stationärer Behandlung befindliche Patienten sowie „kriminelle“ und „fremdrassige“ Geisteskranke aufgeführt werden.

Die Schreiben vom 9. Okt. 1939 waren nicht geheim, für jeden Patienten musste ein Formular genannt Meldebogen I ausgefüllt und an das Reichsministerium des Innern (Berlin) übersandt werden.

Besonders wichtig war im Meldebogen I die Spalte Diagnose, die genau auszufüllen war.<sup>194</sup>

In einem weiteren Meldebogen (II) mussten die Anstaltsleiter Anstaltsbetrieb und -größe, Art der Gebäude, Träger der Anstalt, Kostenvoranschlag, Bettenzahl, Belegung, Ärzte und Pflegepersonal auflisten. Die zu übertragende Dokumentation sollte laut dem Schreiben vom 9.10.1939 der „planwirtschaftlichen Erfassung“ dienen.<sup>195</sup>

Im Herbst 1939 wurden aus der Illenau 413 Meldebögen nach Berlin versandt.<sup>196</sup>

Der Zweck der Meldebögen war Dr. Roemer im Herbst 1939 nach eigener Aussage 1947 nicht bekannt. Gelegentlich, so gab es Roemer am 22. September 1947 bei seiner Aussage

---

<sup>191</sup> Vgl. Demps, 1977, S. 85-97; August, 1981, S. 23-28, laut Aly, 1985, S. 11.

<sup>192</sup> Vgl. Aly, 1985, S. 11.

<sup>193</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 49/035, Meldebogen, S. 27.

<sup>194</sup> Ebd. Meldebogen, S. 27.

<sup>195</sup> Ebd. Meldebogen, S. 27.

<sup>196</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 49/072, 23. Heil- und Pflegeanstalt Illenau. I. Dr. Roemer, S. 97.

gegen Dr. Schreck in Freiburg an, habe er den Regierungsdirektor des Ministerium des Inneren in Karlsruhe, Dr. Ludwig Sprauer gefragt, welchen Zweck die Bögen erfüllten, doch dieser erklärte ihm, dass er es nicht wisse.<sup>197</sup> Ludwig Sprauer selbst war Ende des Jahres 1939 in Berlin über die bevorstehenden planwirtschaftlichen Maßnahmen, wie die Massenmorde in die Verwaltungssprache übersetzt wurden, eingeweiht und mit der regionalen Umsetzung betraut worden.<sup>198</sup>

Am 2. November 1939 traf Dr. Roemer Dr. Otto Mauthe, den Sachbearbeiter für Anstalten im Karlsruher Ministerium und erkundigte sich auch bei ihm über den Zweck der Meldebögen. Mauthe gab Roemer keine genaue Antwort, jedoch fiel während der Unterhaltung das Wort Anstalt Grafeneck. Roemer war der Name zu dieser Zeit noch unbekannt und so gewann er weiterhin keine Information zum Zweck des Meldebogens.<sup>199</sup>

Während der jährlichen Überprüfung durch Dr. Sprauer und Dr. Schmelcher erfuhr Roemer am 5. Dezember 1939 mehr zum Meldebogen. Die Überprüfung diente dem Zweck, Roemer darüber aufzuklären, dass die Geisteskranken „liquidiert“ werden sollten und dass dafür ein Führerbefehl vorläge.<sup>200</sup> Roemer wurde während der Unterhaltung durch Dr. Sprauer und Dr. Schmelcher aufgetragen, mit keinem darüber zu sprechen, und wenn er unbefugt darüber spreche, so würde ihn die Todesstrafe erwarten.<sup>201</sup> Selbst mit den Anstaltsärzten war ihm nicht erlaubt, darüber zu sprechen. Nach der Unterhaltung bemerkte Roemer mit Bestürzung, „dies könne für die Partei nicht gut ausgehen.“<sup>202</sup>

---

<sup>197</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/033, Bad. Landesgericht, J.U.S. gegen Dr. Schreck u.a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Dr. Roemer erscheint zur Vorladung, Freiburg 22. Sept. 1947, S. 1.

<sup>198</sup> Vgl. Stöckle, 2002, S. 87.

<sup>199</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/033, Bad. Landesgericht, J.U.S. gegen Dr. Schreck u.a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Dr. Roemer erscheint zur Vorladung, Freiburg 22. Sept. 1947, S. 2.

<sup>200</sup> Ebd. S. 2.

<sup>201</sup> Ebd. S. 2.

<sup>202</sup> Ebd. S. 2.

## 9.4 Roemers Widerstand gegen die Euthanasie

Direktor Hans Roemer widersetzte sich nach eigener Aussage aus dem Jahr 1947 gegen die bevorstehende Euthanasie.

Schriftlich dokumentiert wurde seine Einstellung vom badischen Landgericht bei der Aussage im Verfahren gegen Arthur Schreck im Sept. 1947: „Mir war es von vornherein klar, dass ich bei dieser geplanten Aktion jede Mitwirkung verweigern werde, ich habe die Euthanasie schon immer und grundsätzlich abgelehnt. Ich erblickte meinen Lebensberuf darin, den Geisteskranken zu helfen und nicht zu töten.“<sup>203</sup>

Nach dem Gespräch am 5.12.1939 mit Dr. Sprauer und Dr. Schmelcher wandte sich Roemer an den Direktor der Nachbaranstalt Emmendingen, Dr. Viktor Mathes. Das Gespräch fand unter Fachkollegen in Offenburg statt. Dr. Mathes<sup>204</sup> war stark von der geplanten Aktion der Euthanasie beeindruckt, glaubte aber, dass gegen den „Befehl von oben“ nichts zu unternehmen wäre.<sup>205</sup> Roemer gab sich mit der Haltung von Mathes nicht zufrieden und erklärte, dass er im Beirat der Gesellschaft für Psychiater und Neurologen tätig sei und sich an diese wenden würde.<sup>206</sup>

Nach dieser Ankündigung reiste Roemer einige Tage später nach München und sprach dort mit dem frühen Direktor der bayerischen Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, Dr. Ast.

Dr. Ast hielt die Maßnahme für unmöglich und vertrat ebenfalls einen ablehnenden Standpunkt.<sup>207</sup> Nach der Bestätigung von Dr. Ast traf Roemer in München Professor Dr. Rüdin, den Vorsitzenden der Gesellschaft deutscher Psychiater und Neurologen. Rüdin war am Tage der Zusammenkunft über die Sache unorientiert, versprach jedoch, mit „Berlin“

---

<sup>203</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/033, Bad. Landesgericht, J.U.S. gegen Dr. Schreck u.a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Dr. Roemer erscheint zur Vorladung, Freiburg 22. Sept. 1947, S. 2.

<sup>204</sup> Zu Dr. Mathes lässt sich sagen, dass er in Eigeninitiative der „Aktion T-4“ entgegenwirkte, indem er vorzeitige Entlassungen durch Vermittlung von Patienten in Arbeitsstellen oder ihre Übernahme in ein Arbeitsverhältnis bei der Anstalt selbst, durch Verlegung in private Anstalten, durch möglichste Drosselung von Neuaufnahmen und in Einzelfällen diskrete Verständigung der Angehörigen von der Gefahrenlage, vor allem aber durch Zurückhaltung arbeitsfähiger in die Verlegungslisten aufgenommener Patienten oder wenigstens ihren Austausch gegen nicht mehr ansprechbare, verblödete Kranke, machte. Mathes ging sogar dazu über Verlegung bestimmter Pfleglinge auf eigene Verantwortung, ohne Rücksprache mit Dr. Sprauer, zurückzuhalten. Der Widerstand Mathes wurde nach einer Unterredung mit Dr. Sprauer 1940 beendet, hier belehrte Sprauer ihn: „wenn er die Sabotageakte nicht lasse, könnte er auch selbst nach Grafeneck kommen.“ Vgl. Rüter-Ehlermann, Fuchs u. Rüter, 1971, S. 494.

<sup>205</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/033, Bad. Landesgericht, J.U.S. gegen Dr. Schreck u.a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Dr. Roemer erscheint zur Vorladung, Freiburg 22. Sept. 1947, S. 2.

<sup>206</sup> Ebd. S. 3.

<sup>207</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 49/072, 23. Heil- und Pflegeanstalt Illenau. I. Dr. Roemer, S. 98.

(gemeint: Reichsministerium des Innern) Rücksprache zu halten.<sup>208</sup> Wenige Tage später teilte Rüdin Roemer in einem Schreiben mit, dass er ihn warne, in dieser Sache etwas zu unternehmen.<sup>209</sup>

Da Roemer sich mit der Antwort von Rüdin nicht zufrieden gab, schrieb er am 18.12.1939 an Professor Dr. Nitsche, Leiter der Landes-, Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein-Pirna, in dem Schreiben bat Roemer um ein baldmöglichstes Treffen der praktischen Psychiater, ehe Folgen einträten, für welche sie unbedingt „eine moralische Mitverantwortung tragen, die ihnen niemand abnehmen würde.“<sup>210</sup>

Roemer beschrieb in seiner Aussage gegen Arthur Schreck 1947 die Antwort von Professor Nitsche als „krass ablehnend.“<sup>211</sup> Weiter erwähnte Roemer, dass er zu der Zeit die Einstellung von Professor Nitsche zur Frage der Euthanasie noch nicht kannte.<sup>212</sup>

Im Gespräch mit Rüdin muss Roemer ihn ebenfalls um ein Treffen praktischer Psychiater gebeten haben, denn Rüdin schrieb am 18. Januar 1940 an Nitsche: „Eine Besprechung herbeizuführen, wie Sie Herr Roemer wünscht, ist für mich unmöglich, da ich sie ja nicht ohne Diskretionsbruch, der mir ja von 2 Herren auferlegt worden ist, veranstalten könnte. [...] Ich habe ihm nur noch von B. (gemeint ist Berlin, Anm. d. Verf.) aus persönlich den schriftlichen, einfachen, kurzen Rat gegeben, in der Sache in seinem Interesse nichts weiter zu unternehmen. Für die Gesellschaft habe ich Herrn Roemer noch nicht aufgefordert.“<sup>213</sup>

Direktor Roemer war von den Euthanasiemaßnahmen gesundheitlich so angegriffen, dass er sich vom 23. Januar bis 30. April 1940 in Krankheitsurlaub begab.<sup>214</sup> Roemer hatte ein Herzleiden und begab sich nach Rat vom Professor Dr. Plügge aus Gießen zur Behandlung von Dr. Zimmermann in das Sanatorium Ebenhausen bei München.<sup>215</sup> Die Vertretung des Direktors an der Illenau übernahm Dr. Hoffer.<sup>216</sup>

---

<sup>208</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/033, Bad. Landesgericht, 22. Sept. 1947, S. 3.

<sup>209</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 49/073, 23. Heil- und Pflegeanstalt Illenau. I. Dr. Roemer, S. 99.

<sup>210</sup> Ebd. S. 99.

<sup>211</sup> Ebd. S. 99.

<sup>212</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/034, Bad. Landesgericht, J.U.S. gegen Dr. Schreck u.a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Dr. Roemer erscheint zur Vorladung, Freiburg 22. Sept. 1947, S. 3.

<sup>213</sup> Vgl. MPIP-HA:GDA 131, Rüdin schreibt an Prof. Nitsche, 18.01.1940.

<sup>214</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/034, Bad. Landesgericht, 22. Sept. 1947, S. 3.

<sup>215</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 60/044, Ergänzung zum Fragebogen des Dir. Dr. Hans Roemer, des ehemaligen Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Göppingen 23.4.1946, S. 2.

<sup>216</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 51/010, Aussage Dr. Gustav Schneider, Baden-Baden 14. Jan. 1946, S. 1.; LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/034, Bad. Landesgericht, J.U.S. gegen Dr. Schreck u.a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Dr. Roemer erscheint zur Vorladung, Freiburg 22. Sept. 1947, S. 3.

Während der Kur erhielt Roemer am 29. Februar 1940 ein Schreiben von Dr. Sprauer, in dem Sprauer schrieb: „Es wird Sie interessieren, dass man im Zuge der Ihnen bekannten planwirtschaftlichen Verlegung von Anstaltsinsassen in der letzten Woche in Illenau anfangen wollte. Ich habe aber, solange Sie weg sind, es abgelehnt. Ich möchte Ihren Vertreter nicht orientieren. Sie werden sicher mit mir einig gehen, dass wir am zweckmäßigsten warten, bis Sie wieder zurück sind.“<sup>217</sup> Anhand dieses Briefes war für Roemer eindeutig, dass die Euthanasiemaßnahmen zur Durchführung gelangen sollten.<sup>218</sup>

Zurückgekehrt aus dem Sanatorium, unternahm Roemer am 30.04.1940 einen weiteren Versuch, die Illenau vor drohenden „planwirtschaftlichen Maßnahmen“ zu schützen. Er hatte nämlich gehört, dass die Nervenkliniken der Universitäten in Freiburg und Heidelberg von den Maßnahmen ausgenommen wurden, woraufhin er Dr. Sprauer vorschlug, die Illenau ebenfalls als Nervenklinik oder als Fachabteilung in einem Krankenhaus zu behandeln und dadurch von den Maßnahmen auszuschließen. Diese Möglichkeit hätte laut Roemer in Erwägung gezogen werden können, da seiner Meinung nach Illenau die Aufnahmestation für akute Krankheitsfälle war und dadurch in Mittelbaden dieselbe Funktion wie die Nervenklinik in Freiburg für Südbaden hatte.<sup>219</sup>

Sprauer lehnte Roemers Vorschlag mit dem Hinweis auf Innenminister Karl Pflaumer (1896-1971) aus Karlsruhe<sup>220</sup> ab und verwies darauf, dass das Euthanasieverfahren demnächst legalisiert werde.<sup>221</sup> Während dieser Besprechung weihte Sprauer Roemer ein, dass eine Auflösung der Illenau oder der Anstalt Emmendingen zur Debatte stand.

Durch ein Schreiben vom 14. Mai 1940 ordnete Dr. Sprauer die Verlegung von 50 illenauer Patienten in eine unbekannte Anstalt an. Den Zweck der Verlegung kannte nur der Anstaltsdirektor Roemer. Nach dieser Aufforderung startete Roemer den letzten Versuch, Patienten der Illenau vor der Euthanasie zu bewahren. Dabei gelang es ihm, nach seiner eigenen Aussage, durch Verhandlung mit Sprauer die arbeitsfähigen und selbstzahlenden Patienten aus der Liste zu streichen.<sup>222</sup>

Am 18. Mai 1940 ging der erste und auch der einzige Transport von Illenau zur Vernichtungsanstalt Grafeneck. Statt der angekündigten 50 Patienten wurden jedoch

---

<sup>217</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/039, Medizinalrat im Ministerium des Inneren, Dr. Sprauer schreibt am 29.2.1940 an Dr. Roemer.

<sup>218</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/034, Bad. Landesgericht, 22. Sept. 1947, S. 4.

<sup>219</sup> Ebd. S. 4.

<sup>220</sup> Pralle, 1999, S. 266-271.

<sup>221</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/034, Bad. Landesgericht, 22. Sept. 1947, S. 4.

<sup>222</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 49/073, 23. Heil- und Pflegeanstalt Illenau. I. Dr. Roemer, S. 99.



insgesamt 75 Patienten, 40 Männern und 35 Frauen, mitgenommen, da Dr. Sprauer zum 18. Mai seine Liste vom 14.5.1940 um weitere 25 Patienten nachträglich ergänzt hatte. Die Zahl der ersten regulären Verlegung von 75 Patienten bestätigt sich in den Archivalien der Anstalt Grafeneck.<sup>223</sup>

Roemer suchte in seiner Verzweiflung, nach der Aufforderung erster Patienten zur Euthanasie, auch den evangelischen Pfarrer Herbert Wettmann aus Achern auf. Herr Wettmann, Pfarrer seit dem 1. Dezember 1935 in der Stadt Achern<sup>224</sup>, schrieb in seinen Aufzeichnungen, dass Roemer ihn in einer Nacht 1940 (genaues Datum ist in den Quellen nicht enthalten) besuchte und dabei berichtete, dass er vor dem Abtransport geglaubt hatte, dass die arbeitsfähigen Patienten durch Wehrpflichtige ersetzt werden sollten. Nach dem Abtransport wären Beschwerden seitens Angehöriger gekommen und nun glaube er, dass das Gerücht stimmte, dass die „lebensunwerten Leben“ ausgemerzt werden würden.<sup>225</sup> Wettmann riet Roemer, nach Karlsruhe zu fahren und den Statthalter Robert Wagner um Aufklärung zu bitten, da Wettmann diesen persönlich kannte. Von Wagner erhielt Roemer die Kenntnis über die „planwirtschaftliche Maßnahme“ und die Aufforderung, mit keinem darüber zu sprechen. Zurückgekehrt nach Achern empfahl Pfarrer Wettmann Roemer, „unter Berufung auf sein Gewissen“ seinen Beruf aufzugeben und in sein Heimatdorf in Württemberg umzusiedeln.<sup>226</sup> Der Empfehlung Wettmanns kam Roemer vorerst nicht nach, Gründe hierfür finden sich in den Quellen nicht.

Interessant ist, dass Pfarrer Wettmann in seiner Abschrift schreibt, dass Roemer glaubte, die Arbeitsfähigen würden durch die Wehrpflichtigen ersetzt werden, stattdessen hatte Roemer vor dem Abtransport mit Dr. Sprauer verhandelt, keine Arbeitsfähigen und Selbstzahlenden abtransportieren zu lassen, zudem wusste er seit dem 5. Dezember 1939 über die bevorstehende „Liquidierung“ der Patienten Bescheid. Die Aussage Wettmanns ist fehlerbehaftet.

Nach dem ersten erfolgten Transport versuchte Roemer, weitere Transporte zu verhindern, indem er sich erneut, am 31.05.1940, bei Dr. Sprauer in Karlsruhe vorstellte. Er appellierte an Sprauer und argumentierte mit der wirtschaftlichen Auswirkung, doch damit erreichte er

---

<sup>223</sup> Vgl. Stöckle, 2002, S. 94.

<sup>224</sup> Vgl. Lötsch, 2000, S. 92.

<sup>225</sup> Vgl. Stadtarchiv Achern, Bd. Ee-Wettmann 1, Aufzeichnungen von Herrn Pfarrer Wettmann über Achern in der Zeit von 1935-1947. Datum der Aufzeichnung fehlt.

<sup>226</sup> Ebd.

keine Abhilfe. Stattdessen sollte er seine „pflichtmäßig erhobenen Bedenken“<sup>227</sup> in einem schriftlichen Bericht an Sprauer niederlegen, den dieser dann mit Roemer und Dr. Linden, dem Referenten im Reichsinnenministerium Berlin zusammen besprechen wollte.<sup>228</sup>

Zeitgleich hatte Dr. Sprauer seine frühere Einwilligung, arbeitsfähige Patienten von der Euthanasie auszuschließen, widerrufen.

Am 12. Juni 1940 legte Roemer zusammen mit dem Ortsgruppenleiter Moll aus Achern Dr. Sprauer seinen am 11. Juni 1940 erstellten Bericht, vor. Im Schreiben von Roemer an Sprauer vom 11. Juni 1940 heißt es: „Ich richte als verantwortlicher Direktor dieser Anstalt pflichtmäßig die angelegentliche Bitte an den Herrn Referenten, sich dafür einsetzen zu wollen, dass die Anstalt Illenau von dieser planwirtschaftlichen Maßnahme, ebenso wie dies hinsichtlich der psychiatrischen Kliniken und der psychiatrischen Krankenhaus-fachabteilungen bisher geschehen ist, künftighin ausgenommen wird.“<sup>229</sup> In dem 12 Seiten langen Brief betont Roemer „[...] dass die Durchführung der Maßnahme in ihrer bisherigen, nicht legalisierten Form die ahnungslosen Familien der erfassten Kranken, die sich auf die Organe der Anstalt Jahre ja oft jahrzehntelang rückhaltlos verlassen konnten und die für die Verpflegungskosten ihrer Patienten in weit größerem Ausmaß als in den anderen Anstalten aufkommen, wie ein Blitz aus heiterem Himmel treffen und von ihnen als schwerster Vertrauensbruch empfunden wird. [...] Dabei werden sie selbstverständlich in erster Linie den Anstaltsdirektor als die verantwortliche Person zu Rechenschaft ziehen.“<sup>230</sup>

Roemer hatte Moll für die Sache interessiert<sup>231</sup> und reiste mit ihm zusammen, da dieser infolge erster Todesnachrichten von der Parteizentrale Achern den Auftrag erhielt, sich von Dr. Sprauer über die Maßnahmen unterrichten zu lassen.

Sprauer weihte Moll ein und erklärte den beiden Anwesenden, dass die Maßnahme fortzuführen sei, doch würde Illenau, zur Beruhigung der Bevölkerung, für zwei oder drei Monate geschont werden, außerdem werde die Maßnahme allernächstens durch ein Reichsgesetz geregelt werden.<sup>232</sup>

---

<sup>227</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 60/045, Ergänzung zum Fragebogen des Dir. Dr. Hans Roemer, des ehemaligen Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Göppingen 23.4.1946, S. 3.

<sup>228</sup> Ebd. S. 6.

<sup>229</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr.14/044, Roemer schreibt an Sprauer mit Betreff: Verlegung von Anstaltsinsassen im Rahmen besonderer planwirtschaftlicher Maßnahmen., Illenau 11.06.1940.

<sup>230</sup> Ebd.

<sup>231</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 49/073, 23. Heil- und Pflegeanstalt Illenau. I. Dr. Roemer, S. 100.

<sup>232</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 60/045, Ergänzung zum Fragebogen des Dir. Dr. Hans Roemer, des ehemaligen Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Göppingen 23.4.1946, S. 3.

Ortgruppenleiter Moll erhielt nach der Unterredung mit Sprauer von Hans Roemer einen zusammengefassten Zusatz von dem am 11. Juni 1940 verfassten Schreiben an Sprauer, darin heißt es: „Da die Heil- und Pflegeanstalt nicht nur die Aufgabe einer psychiatrischen Klinik oder einer psychiatrischen Fachabteilung eines städtischen Krankenhauses erfüllt, sondern daneben auch die Pflege chronisch Kranker zu leisten hat, wird ihre dauernde Befreiung von der Maßnahme nicht in Frage kommen. Für die Anwendung der heute unmittelbar drohenden katastrophalen Auswirkung der Maßnahme – wenn sie hier, sei es in der bisherigen Form, sei es unter Zwischenschaltung einer Übergangsanstalt fortgesetzt werden muss – auf den Anstaltsbetrieb, die Familien der Kranken und die Stimmung der Bevölkerung würde es aber von entscheidender Bedeutung sein, dass Illenau von ihrer weiteren Anwendung mit sofortiger Wirkung bis zu ihrer Legalisierung, die nach Zusicherung des Referenten in Karlsruhe nahe bevorsteht, ausgenommen wird.“<sup>233</sup>

Die Zusicherung von Sprauer, die Illenau von planwirtschaftlichen Maßnahmen zwei bis drei Monate zu befreien, wurde nicht eingehalten, denn sechs Tage später, am 18.06.1940 verlangte Sprauer die weitere Bereitstellung von 80 Patienten. Bei einer erneuten Vorsprache am 21.06.1940 bei Sprauer bekam Roemer zur Antwort, dass der Aufschub bis zur Legalisierung der Euthanasie nicht möglich sei.<sup>234</sup> Der Transport könne jedoch durch eine andere Anstalt als Durchgangsanstalt gehen.<sup>235</sup>

Roemer bemerkte, dass für den weiteren Transport die Berliner Liste<sup>236</sup> für die Anzahl von 80 Personen nicht ausreiche, daraufhin antwortete Sprauer „[...] dann müsse Roemer sie selbst auswählen und er empfehle ihm, dabei großzügig vorzugehen.“<sup>237</sup> Sprauer schlug vor, wenn Roemer dies nicht verantworten könne, so würde er zusammen mit Dr. Schmelcher eine Auswahl in Illenau treffen. Auf die Frage, nach welchen Gesichtspunkten Roemer bei der Auswahl vorgehen sollte, antwortete Sprauer: „Roemer sei ein großer Psychiater und er würde es wissen.“ Roemer entgegnete darauf, was er tun solle, wenn er dies nicht könne, „dann können Sie sich krank melden“, entgegnete Sprauer.<sup>238</sup> Noch im selben Gespräch wurde mit dem anwesenden Oberrechnungsrat Kaus die eventuelle Zurruesetzung besprochen.<sup>239</sup>

---

<sup>233</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14, Zusatz für den Ortgruppenleiter Moll, Achern 22.9.1947

<sup>234</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 60/045, Ergänzung zum Fragebogen des Dir. Dr. Hans Roemer, des ehemaligen Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Göppingen 23.4.1946, S. 3.

<sup>235</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 49/074, 23. Heil- und Pflegeanstalt Illenau. I. Dr. Roemer, S. 101.

<sup>236</sup> Gemeint ist, dass die Liste für den Abtransport im Reichministerium des Innern in Berlin erstellt wurde.

<sup>237</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 60/045, Ergänzung zum Fragebogen des Dir. Dr. Hans Roemer, des ehemaligen Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Göppingen 23.4.1946, S. 3

<sup>238</sup> Ebd.

<sup>239</sup> Ebd.

Nach dem Gespräch erhielt Roemer von Dr. Sprauer für die Bereitstellung des weiteren Transports einige Tage Bedenkzeit.

Nach verstrichener Bedenkzeit kam Roemer Sprauers Aufforderung nicht nach. Deshalb formulierte Sprauer seinen Wunsch erneut, 60 Patienten aufgrund planwirtschaftlicher Maßnahmen an die Anstalt Reichenau zu verlegen.<sup>240</sup>

Am 28.06.1940 meldete sich Dr. Roemer beim Ministerium krank.<sup>241</sup> Am 30.06.1940 kam die Genehmigung des Krankheitsurlaubs.<sup>242</sup> Als Vertreter wurde Dr. Hoffer eingesetzt, der wiederum am 3. Juli durch Dr. Schreck ersetzt wurde.<sup>243</sup> Noch am 3. Juli kam Sprauer zusammen mit Schmelcher in die Anstalt Illenau und wählte insgesamt 300 Personen für den Transport Grafeneck aus.<sup>244</sup>

Ehe Roemer endgültig die Illenau verließ, beschloss er, bei Ministerialrat Dr. Linden in Berlin vorzusprechen. Am 27. Juli 1940 erklärte Dr. Linden, nach der Darstellung Roemers: „Es müssten alle Kranken, die nicht in das freie Leben zurückgeführt werden können, unter die Maßnahme fallen, da man ihnen nicht zumuten könne, ihr ganzes Leben hinter Anstaltsmauern zu verbringen. Schwachsinnige müssten ihr sofort unterworfen werden, bei frisch erkrankten Schizophrenen könne zunächst ein Versuch mit den neuen Behandlungsweisen (gemeint ist die Insulin- und Cardiazoltherapie) unternommen werden.“<sup>245</sup>

Auf Roemers Frage zur Entlassungsfähigkeit entgegnete Linden, dies könne nur durch Entlassungsversuch geklärt werden, jedoch würde man in dieser Lage in Gewissenskonflikte kommen. Zur gesetzlichen Lage der Euthanasie erhielt Roemer die Aussage, dass das Reichsjustizministerium eine reichsgesetzliche Regelung abgelehnt habe, daher habe die SS die Durchführung auf dem Verwaltungswege übernommen.<sup>246</sup>

In der Ergänzung zum Fragebogen 1946 gab Roemer zu Protokoll: „Die Rücksprache mit Ministerialrat Linden, dem höchsten der mir zugänglichen zuständigen Referenten, musste

---

<sup>240</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 49/074, 23. Heil- und Pflegeanstalt Illenau. I .Dr. Roemer, S. 101.

<sup>241</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 60/046, Ergänzung zum Fragebogen des Dir. Dr. Hans Roemer, des ehemaligen Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Göppingen 23.4.1946, S. 4.

<sup>242</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/033, Bad. Landesgericht, J.U.S. gegen Dr. Schreck u.a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Dr. Roemer erscheint zur Vorladung, Freiburg 22. Sept. 1947, S. 7.

<sup>243</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 60/046, Ergänzung zum Fragebogen des Dir. Dr. Hans Roemer, des ehemaligen Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Göppingen 23.4.1946, S. 4.

<sup>244</sup> Ebd.

<sup>245</sup> Ebd.

<sup>246</sup> Ebd.

mich die Aussichtslosigkeit jeglichen Widerstands gegen die Maßnahme der Hitlerdiktatur mit letzter Gewissheit erkennen lassen.“<sup>247</sup>

Nach dem Besuch in Berlin stand für Roemer fest, seine Tätigkeit als Direktor an der Anstalt Illenau endgültig aufzugeben. Roemers Wortlaut für seine Entscheidung in der Rückschau aus dem Jahr 1946: „Wenn diesem Entschluss auch die Fortführung meines Lebenswerkes und vor allem das Weiterbestehen der Anstalt Illenau zum Opfer gefallen ist, so konnte ich doch nur auf diese Weise den Forderungen des ärztlichen Gewissens, dem Sinn meiner Lebensarbeit und nicht zuletzt der ethisch-humanitären Überlieferung der Anstalt Illenau von mehr als drei Generationen treu bleiben.“<sup>248</sup>

Am 31. Oktober 1940 beantragte Hans Roemer seine Pensionierung.

In dem Bescheid zur Gewährung der Umzugskosten durch den Minister des Innern nach Beantragung der Pensionierung am 10. Dezember 1940 wird der offizielle Grund für das Verlassen der Anstellung als Direktor erwähnt: „Dem Direktor Dr. Roemer an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, der am 31. Oktober 1940 um seine Zuruhesetzung wegen leidender Gesundheit gemäß § 73 LBG nachgesucht hat.“<sup>249</sup>

Hans Roemer zählte zu den wenigen Ärzten, die sich dem NS-Regime nicht beugten. Er versuchte bei dem zuständigen Referenten im Innenministerium für Baden, Dr. Sprauer, bei dem Ministerialrat Dr. Linden in Berlin, bei der Gesellschaft für Neurologie und Psychiatrie sowie der evangelischen Kirche das geplante Euthanasie-Vorhaben in seiner Anstalt Illenau zu unterbinden, jedoch ohne Erfolg.

Dr. Hoffer, der die Vertretung für Roemer nach dessen Krankmeldung übernahm, bestätigte, dass dank Roemers energischer Gegenwehr nur ein Transport von der Illenau nach Grafeneck abging. Nach Aussage von Dr. Hoffer hat Roemer die Anstaltsärzte aufgefordert, soweit ärztlich vertretbar Kranke zu entlassen, um Abtransporte zu verhindern.<sup>250</sup>

Der gescheiterte Widerstand an der Anstalt Illenau hinderte Roemer nicht daran, sich an der Anstalt Christophsbad erfolgreich gegen die Euthanasiepolitik zu widersetzen. Ab dem 1. Oktober 1943 arbeitete Hans Roemer an der Privatklinik Christophsbad in Göppingen. Er

---

<sup>247</sup> Ebd. S. 5.

<sup>248</sup> Ebd.

<sup>249</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. 821/1 Nr. 1948, Der Minister des Innern schreibt Anstaltsdirektor Dr. Roemer, 18. Dezember 1940.

<sup>250</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 49/074, 23. Heil- und Pflegeanstalt Illenau. I. Dr. Roemer, S. 101.

übernahm die Stelle des von der Wehrmacht eingezogenen Herrn Dr. Weitbrecht.<sup>251</sup> Zugeteilt wurde Hans Roemer der Frauenseite.<sup>252</sup> Laut Alice Platen-Hallermunds Studie hatte er an der kleinen Klinik Erfolg im Kampf gegen die Behörden und konnte viele Patienten vor den Euthanasiemaßnahmen retten. Der Widerstand richtete sich gegen den Leiter des Gesundheitsamtes am württembergischen Innenministerium, Dr. Staehle. Das Ergebnis war, dass nur ein kleiner Teil der Patienten verlegt werden musste, nämlich 3 Prozent gegenüber 50 Prozent in anderen Anstalten.<sup>253</sup>

In Wirklichkeit lebten in der Anstalt Göppingen 450 Patienten und von denen wurden nach Aussage des Chefarztes Dr. Fritz Glatzel 290 durch Abtransport verloren.<sup>254</sup>

Am 1. September 1945 kehrte der Oberarzt Dr. Weitbrecht von der Front an die Privatheilanstalt Christophsbad zurück. Somit endete Roemers Anstellung als Stellvertreter zum 30. September 1945.<sup>255</sup>

Am Freiburger-Euthanasie Gericht wurde Roemer durch die französische Besatzungsmacht am 17. November 1947 zu keinen Sühnemaßnahmen verurteilt.

In der „Säuberungsbescheinigung – Certificat d’Euration“<sup>256</sup> wurde Hans Roemer der Eingruppierung: „Mitläufer“ zugeteilt. Die Eingruppierung und Entscheidung (keine Sühnemaßnahmen) wurden ausgesprochen in Verbindung mit der Badischen Verordnung vom 29. März 1947 und somit in Anwendung der Direktive 38 des alliierten Kontrollrates.<sup>257</sup> In der Direktive Nr. 38 sind bei Sühnemaßnahmen gegen Mitläufer Kürzungen der Bezüge während der Zugehörigkeit der NSDAP angeordnet worden.<sup>258</sup> Die am 3. Dezember 1946 von

---

<sup>251</sup> Vgl. Archiv Christophsbad Göppingen, Jahresbericht 1943, S. 8.

<sup>252</sup> Vgl. Archiv Christophsbad Göppingen, Jahresbericht 1944, S. 6.

<sup>253</sup> Vgl. Platen-Hallermund, 2005, S. 123.

<sup>254</sup> Vgl. Schmidt, 1965, S. 68 f.

<sup>255</sup> Vgl. Archiv Christophsbad Göppingen, Jahresbericht 1945, S. 16.

<sup>256</sup> Bescheinigung, welche von der französischen Besatzungsmacht nach dem Freiburger Euthanasiegericht ausgestellt wurde.

<sup>257</sup> Vgl. Colmar Archiv, Bade 1710, Bd. 57.334 II 85.109, Dr. Roemer Hans Paul Günther.

**Direktive Nr. 38** des Alliierten Kontrollrats in Berlin vom 12. Oktober 1946 bezweckte für ganz Deutschland gemeinsame Richtlinien zu schaffen betreffend:

- a) die Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen, welche das nationalsozialistische Regime gefördert und gestützt haben;
- b) die vollständige und endgültige Vernichtung des Nationalsozialismus und des Militarismus durch Gefangenensetzung oder Tätigkeitsbeschränkung von bedeutenden Teilnehmern oder Anhängern dieser Lehren;
- c) die Internierung von Deutschen, welche, ohne bestimmter Verbrechen schuldig zu sein, als für die Ziele der Alliierten gefährlich zu betrachten sind, sowie die Kontrolle und Überwachung von Deutschen, die möglicherweise gefährlich werden können. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, S. 184.

<sup>258</sup> Ebd.

der „Reinigungskommission“ auferlegte Kürzung der Pension um 15% kann damit in Zusammenhang gebracht werden.<sup>259</sup>

## 10 TABELLARISCHER LEBENSLAUF VON HANS ROEMER

2. Aug. 1878	als Sohn eines Pfarrers in Pfrondorf geboren
1894 - 1897	Besuch des Karls-Gymnasiums Stuttgart
1 Okt. 1897 - 31. März 1898	Feldartillerie Regiment 13, Cannstatt
1898 - 1900	Studium in Tübingen: Humanmedizin
1900	Physikum, Note „sehr gut“
1900 - 1. Apr. 1901	Studium in Kiel: Humanmedizin
1901 - 1902	med. Assistent am pathologischen Institut Tübingen
1903	Approbations-Urkunde: Note „gut“
1. Okt. 1903 - 1. Apr. 1904	Assistenzarzt im Infanterieregiment Nr. 125 Stuttgart
6. Apr. 1904 - 1. Aug. 1904	prov. Assistenzarztstelle an der Anstalt Schussenried
1. Aug. 1904 - 15. Dez. 1904	Festanstellung an der Anstalt Schussenried
Feb. 1904	Promotion in Tübingen: „Über die histologischen Initialveränderungen bei Lungenphthise und ihre Verwertung für die Theorie des Infektionsweges.“
Jan. 1905 - Feb. 1906	Assistent an psychiatrischer Nervenlinik der Universität Leipzig
8. Feb. 1906	Hilfsarzt an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau
15. Apr. 1906	Verbeamtung
2. Jun. 1906	Vereidigung zum Beamten
5. Feb. 1907	Heirat mit Hedwig Buschle
23. Dez. 1907	Geburt ersten Sohnes Hans Günther Eugen
14. Jul. 1908	etatmäßiger Anstaltsarzt an der Illenau
19. Feb. 1909	Geburt des zweiten Sohnes Werner Georg Heinrich
18. Aug. 1909 - 30. Sept. 1909	Unterarzt im Infanterie-Regiment Nr. 125, Stuttgart
1. Jun. 1914	Beförderung zum Oberarzt an der Anstalt Illenau

---

<sup>259</sup> Vgl. Colmar Archiv, Bade 1710, Bd. 57.334 II 85.109, Sitzung Reinigungskommission am 28.11.1946 in Freiburg.

1914 - 1918	Kriegsdienst
23. Jul. 1916 - 17. Apr. 1918	ordinierender Arzt in der psych. Klinik Heidelberg
18. Apr. 1918 - 8. Nov. 1918	Chefarzt im Nervenfachlazarett Triberg
Aug. 1918	Demobilisierung
9. Nov. 1918	stellvertretender Direktor (Oberarzt) im Reservelazarett Reichenau
1. Dez. 1918 - 1. Aug. 1921	Chefarzt im Sonderlazarett an Heil- und Pflegeanstalt Konstanz
Frühjahr 1926	Ernennung zum Geschäftsführer des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene
1. Aug. 1921 - 28. Jan. 1929	Obermedizinalrat im badischen Ministerium des Innern
3. Sept. 1933	Hans Roemer wird Vorstandsmitglied im Deutschen Verein für Psychiatrie
29. Jan. 1929 - Okt. 1940	Direktor an der Illenauer Anstalt
1. Mai 1933	Mitglied in der NSDAP
23. Jan.- 30. April 1940	Krankheitsurlaub
1. Juli 1940	Krankheitsurlaub
8. Juli 1940	Verlässt Illenau
31. Okt. 1940	ersucht seine Pensionierung
6. Feb. 1941	Urkunde über Zurruesetzung
ab 1. Jul. 1941	Ruhestandsbezüge
1. Okt. 1943 - 30. Sept. 1945	Oberarzt an der Privatklinik Christophsbad in Göppingen
20. Sept. 1946	Bestätigung der Pensionierung durch Reinigungskommission des Ministeriums des Inneren, Freiburg i. Br. / Französische Besatzungszone
17. Nov. 1947	Freisprechung vor Freiburger Euthanasie-Gericht
31. Nov. 1947	gest. in Stuttgart



# 11 Schlussbetrachtung

Um die Euthanasie abzuwenden, unternahm Hans Roemer mehrere Anläufe, er wandte sich dabei unter anderem an Kollegen, badische Behörden und Fachgesellschaften. Seine Widerstandsversuche scheiterten an allen Anlaufstellen. In der historischen Forschung wird der Widerstand gegen die Euthanasie des Illenauer Direktors Hans Roemer nur kurz gestreift. Diese Dissertation bestätigt den Widerstand und kann die genauen Umstände rekonstruieren.

Am 5. Dezember 1939 wurde Hans Roemer vom Leiter der Gesundheitsabteilung im badischen Innenministerium, Dr. Sprauer darüber informiert, dass Meldebögen für die „Liquidation“ der Geisteskranken angedacht seien. Weil Hans Roemer die „Liquidation“ in Frage stellte, suchte er Rat beim Direktor der Nachbaranstalt Emmendingen, Dr. Mathes. Dr. Mathes war ihm keine Hilfe, er glaubte, dass bei dem „Befehl von oben“ nichts zu unternehmen sei. Nach gescheiterter Hilfeleistung seitens Dr. Mathes begab sich Hans Roemer nach München und sprach dort bei dem Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, Dr. Ast vor. Dr. Ast hielt die „Liquidation“ für unmöglich, tat jedoch Roemers Anliegen gegenüber ebenfalls eine ablehnende Haltung kund. Als nächste Instanz, im Widerstand gegen die Euthanasie, suchte Roemer den Vorsitzenden der Gesellschaft Deutscher Psychiater und Neurologen, Prof. Ernst Rüdin in München auf, dieser bezichtigte sich in der Angelegenheit als unorientiert, er versprach Roemer jedoch, mit Berlin Rücksprache zu halten. Wenige Tage später erhielt Dr. Roemer von Prof. Rüdin Post mit der Warnung in der Sache etwas zu unternehmen. Nach Kenntnisnahme des Schreibens von Prof. Rüdin bat Roemer am 18. Dezember 1939 Prof. Nitsche, Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein-Pirna, schriftlich um ein Zusammentreffen der praktischen Psychiater, ehe die Folgen eintreten für welche sie unbedingt eine moralische Mitverantwortung tragen, die ihnen niemand abnehmen würde. Dass Prof. Nitsche ab dem 7. November 1939 als Stellvertreter von Prof. Werner Heyde arbeitete, der medizinischer Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (RAG/Teil der zentralen Euthanasiedienststelle) war, wusste Roemer zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Bereits im November 1939 war Nitsche über die Tötung der Opfer mittels Kohlenmonoxidgas informiert. Nitsches Antwort fiel für Roemer als „krass ablehnend“<sup>260</sup> aus. Roemer hatte auch während des Gesprächs mit Prof. Rüdin in München

---

<sup>260</sup> Nach eigener Aussage Roemers gegen Arthur Schreck 1947 auf die Antwort von Professor Nitsche.

um ein Zusammentreffen der Psychiater gebeten, Ernst Rüdin schrieb nach der Aufforderung am 18. Januar 1940 an Nitsche: „Eine Besprechung herbeizuführen, wie Sie Herr Roemer wünscht, ist für mich unmöglich, da ich sie ja nicht ohne Diskretionsbruch, der mir ja von zwei Herren auferlegt worden ist, veranstalten könnte. [...] Ich habe ihm nur noch von B. (gemeint ist Berlin, Anm. d. Verf.) aus persönlich den schriftlichen, einfachen, kurzen Rat gegeben, in der Sache in seinem Interesse nichts weiter zu unternehmen. Für die Gesellschaft habe ich Herrn Roemer noch nicht aufgefordert.“<sup>261</sup>

Am 23. Januar bis 30. April 1940 begab sich Hans Roemer aufgrund seines Herzleidens in Behandlung im Sanatorium Ebenhausen bei München. Nach seiner Rückkehr aus der Kur unternahm er am 30. April 1940 den erneuten Versuch, die Illenau vor drohenden Euthanasiemaßnahmen zu retten, indem er Dr. Sprauer vorschlug, die Heil- und Pflegeanstalt Illenau als eine Nervenklinik bzw. als eine Fachabteilung in einem Krankenhaus zu führen, denn diese Einrichtungen wurden von den Euthanasiemaßnahme ausgenommen. Dr. Sprauer kam dem Vorschlag nicht nach und verwies darauf, dass das Euthanasieverfahren demnächst legalisiert werde.

Am 14. Mai 1940 ordnete Dr. Sprauer die erste Verlegung an der Anstalt Illenau an, dabei sollten 50 Patienten in eine unbekannte Anstalt gebracht werden. Nach Bekanntgabe der Verlegung versuchte Roemer erneut bei Dr. Sprauer die Euthanasiemaßnahmen zu verhindern, dabei gelang ihm das Stoppen des Transports nicht, er konnte lediglich arbeitsfähige und selbstzahlende Patienten aus der Transportliste nehmen. Nach Aufforderung erster Patienten zur Euthanasie suchte Roemer in seiner verzweifelten Lage den evangelischen Pfarrer Herbert Wettmann auf, dieser riet ihm letztendlich den Beruf aufzugeben und in sein Heimatdorf umzusiedeln.<sup>262</sup> Am 18. Mai 1940 ging von der Anstalt Illenau der erste Transport in die Vernichtungslagerstätte Grafeneck ab. Die zuvor angekündigten 50 Patienten wurden um weitere 25 aufgestockt, die Verlegung betraf zusammengenommen 75 Patienten.

Warum widersetzte sich Hans Roemer den Euthanasiemaßnahmen? Es drängt sich die Vermutung auf, dass das Aufwachsen in einer theologischen Familie ihn die Euthanasie nicht befolgen ließ. Er wuchs als Sohn eines evangelischen Pfarrers auf und suchte auch während des eingeleiteten Euthanasieverfahrens Beistand in der Kirche. Seine Motivation wird in der Aussage im Verfahren gegen Arthur Schreck im Sept. 1947 deutlich: „Mir war es von vornherein klar, dass ich bei dieser geplanten Aktion jede Mitwirkung verweigern werde, ich

---

<sup>261</sup> Vgl. MPIP-HA:GDA 131, Rüdin schreibt an Prof. Nitsche, 18.01.1940.

<sup>262</sup> Siehe S. 57.

habe die Euthanasie schon immer und grundsätzlich abgelehnt. Ich erblickte meinen Lebensberuf darin, den Geisteskranken zu helfen und nicht zu töten.“<sup>263</sup>

Neben Dr. Hans Roemer gab es noch weitere Ärzte, die Widerstand gegen die Durchführung der Euthanasie leisteten. In dieses Bild passt auch Dr. Karsten Jaspersen, der seit 1929 als leitender Arzt an der psychiatrischen und Nervenabteilung der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta (Bethel) arbeitete.<sup>264</sup> Nach Eintreffen der Meldebögen in Bethel am 14. Juni 1940 zögerte Fritz von Bodelschwingh, Leiter der von Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel, seine leitenden Ärzte darüber zu informieren. Später beschlossen Dr. Jaspersen und Dr. Arnold Dickel, stellvertretender Chefarzt an Sarepta (Bethel), zusammen mit Fritz von Bodelschwingh das Ausfüllen der Meldebögen zu verweigern. Jaspersen gab bei der Stapo (Staatspolizei)-Leitstelle Bielefeld eine Erklärung zur Weitergabe an die Geheime Staatspolizei in Berlin und an Reichsgesundheitsführer Dr. Leonardo Conti ab, dass die Krankentötung für ihn als nationalsozialistischen Arzt gegen jede ärztliche Berufsauffassung verstieße. Das Ausfüllen der Meldebögen verweigere er mit der Begründung, dass dies nach geltendem Strafrecht als Beihilfe zum Mord anzusehen sei.<sup>265</sup>

Ende Juli/Anfang August 1940 informierte Karsten Jaspersen als erster Bischof Clemens August Graf von Galen in Münster über die Euthanasiemorde. Auf diesem Wege ging aus den von Bodelschwinghschen Anstalten ein Impuls für den öffentlichen Protest Galens gegen die Euthanasie hervor.<sup>266</sup> Karsten Jaspersen besuchte zudem leitende Ärzte von gefährdeten Anstalten und riet ihnen ebenfalls, das Ausfüllen der Meldebögen zu unterlassen.

Wenig erfolgreich war Jaspersen bei Professor Rüdin, er konnte ihn mit seinem Schreiben vom 22. Juli<sup>267</sup> nicht für die Ablehnung gewinnen.

Ein weiterer bekannter Psychiater, der Widerstand leistete, war Professor Gottfried Ewald, Direktor der Universitätskliniken sowie der Landes Heil- und Pflegeanstalt Göttingen-Rosdorf. Am 15. August 1940 wurde Ewald „Zur Erörterung dringender kriegswichtiger Maßnahmen auf dem Gebiet des Heil- und Pflegewesens“ in die Tiergartenstraße 4 (Berlin) eingeladen.<sup>268</sup> In dem Gespräch wurde Ewald eine Gutachtertätigkeit an der „Aktion T4“ angeboten, welche er ablehnte. Seine Begründung lautete, er könne grundsätzlich nicht seine

---

<sup>263</sup> Vgl. LA-BW/Sta. Freiburg, Bd. F176/15 Nr. 14/033, Bad. Landesgericht, J.U.S. gegen Dr. Schreck u.a. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Dr. Roemer erscheint zur Vorladung, Freiburg 22. Sept. 1947, S. 2.

<sup>264</sup> Vgl. Theirfelder, 1990, S. 122-125.

<sup>265</sup> Vgl. Schmuhl, 2001, S. 84.

<sup>266</sup> Vgl. Kuroпка, 1997, S. 68-81.

<sup>267</sup> Vgl. Schmuhl, 1995, S. 217. Das Schreiben begann mit den Worten: „Als ihr dankbarer Schüler und da ich im Jahre 1923 bei Ihnen und Ihrer Gattin an der Universität München arbeiten durfte“. Entsprechendes Antwortschreiben von Rüdin liegt nicht vor.

<sup>268</sup> Vgl. Klee, 2010, S. 191.

Hand dafür geben, Kranke, die ihm anvertraut seien, auf diese Weise zu beseitigen, zugleich verwies er dabei auf neue Behandlungsmethoden und Therapieerfolge.<sup>269</sup> In der Klinik versuchte er möglichst viele Patienten vor dem ersten Transport am 11. März 1941 in eine Vernichtungslagerstätte zu retten, indem er Patienten vorzeitig entlassen hat, in Familienpflege abgab, Diagnosen abänderte oder vorgab, den betreffenden Patienten als Demonstrationsfall für die Psychiatrische Klinik zu benötigen. Insgesamt erfolgten aus der Göttinger Anstalt drei Transporte, bei denen trotz aller Bemühungen Ewalds und seiner Mitarbeiter 226 Patienten abgeholt wurden, mindestens 129 konnte jedoch zurückbehalten werden.<sup>270</sup>

Im Widerstand gegen die Euthanasie können bei Jaspersen, Ewald und Roemer Parallelen festgemacht werden. Alle drei waren mit religiösem Glauben verbunden, Roemer war Sohn eines evangelischen Pfarrers, Jaspersen kam durch die Familie seiner Frau, die mit den Theologieprofessoren Franz und Heinrich Rendtorff verwandtschaftlich verbunden war, in den engeren Kontakt kirchlicher Kreise.<sup>271</sup> Und Gottfried Ewald war 1888 als Sohn eines Professors der Theologie in Leipzig geboren.<sup>272</sup> Bei allen dreien kann somit vermutet werden, dass der kirchliche Glaube sie bei Durchführung der Euthanasie hinderte. Bei Jaspersen und Roemer lässt sich auch eine zweite Gemeinsamkeit feststellen, beide versuchten Prof. Ernst Rüdin, als die wichtigste Person in der Psychiatrie für die Ablehnung der Euthanasiemaßnahmen zu gewinnen, beide scheiterten daran, da dieser in die Euthanasie-Aktion verstrickt war.

An den Beispielen Roemer, Jaspersen und Ewald lässt sich belegen, dass nicht alle überzeugten Nationalsozialisten unter den Ärzten zu den Befürwortern der Euthanasie zählten, es war gewiss nicht ungefährlich, sich gegen die Euthanasiemaßnahmen aufzulehnen, doch zugleich lässt sich feststellen, dass kein Psychiater wegen Widerstandshandlungen ins KZ (Konzentrationslager) gekommen ist.<sup>273</sup>

---

<sup>269</sup> Ebd. S. 177-187.

<sup>270</sup> Vgl. Stobäus, 2000, S. 185.

<sup>271</sup> Vgl. Schmuhl, 2001, S. 83.

<sup>272</sup> Vgl. Stobäus, 2000, S. 177.

<sup>273</sup> Vgl. Klee, 2010, S. 225.

# 12 Kurzbiographien

## 12.1 Prof. Ernst Rüdin<sup>274</sup>

wurde am 1874 in St. Gallen (Schweiz) geboren.

Er studierte Medizin von 1893 bis 1898 an den Universitäten Genf, Lausanne, Neapel, Heidelberg, Berlin und Zürich. Nach dem Staatsexamen arbeitete er als Assistenzarzt an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, der psychiatrischen Abteilung der Haftanstalt Berlin-Moabit und der psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg. In Heidelberg arbeitete Rüdin unter Emil Kraepelin, dem er an die Universitätsklinik München folgte. Bereits 1900 formulierte Rüdin zusammen mit Kraepelin die Diagnose einer drohenden „Degeneration“ oder „Entartung“ des deutschen Volkes, d.h. einer drohenden Verschlechterung des kollektiven Erbmaterials.<sup>275</sup>

1905 zählte Rüdin zu den Mitbegründern der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

Ab 1909 arbeitete er als Oberarzt in München und habilitierte dort. Im Anschluss an die Habilitation betrieb er empirische Forschungen im Bereich der psychiatrischen Genetik.

Rüdin konzentrierte sich vor allem auf die genetischen Grundlagen psychischer Erkrankungen. „In seinem 1911 veröffentlichten Artikel in der Zeitschrift für Neurologie und Psychiatrie forderte er systematische Kombination von psychiatrischer, internistisch-medizinischer, physisch-anthropologischer und genealogischer Methodik im Dienste des Staates und vor allem der Rasse, diese Einstellung bildete ein Leitmotiv seines Lebenswerks.“<sup>276</sup>

Die psychiatrisch-genetische Forschung wurde von ihm bereits 1910 als ein „Gebot der Notwendigkeit, eine staatserhaltende Pflicht“ verstanden. Durch Verbesserung der biologischen Ausstattung sollte „das lawinenartige Anschwellen der finanziellen Lasten“ durch die „Zunahme der Verpflegungsnotwendigkeit Defekter und Kranker aller Art“ behoben werden.<sup>277</sup>

1915 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt.

---

<sup>274</sup> Historischer Forschungsstand zu Rüdin: Roelcke, 2008b.

<sup>275</sup> Vgl. etwa Rüdin, 1910, S. 722-748; zum Kontext dieser „Degenerations“-Diagnosen, vgl. Roelcke, 1999, insbes. Kapitel 5.

<sup>276</sup> Vgl. Roelcke, 2008b, S. 313-331.

<sup>277</sup> Ebd. S. 317.

Nach Gründung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie 1917 übernahm Rüdin die Leitung der Genealogisch-Demographischen-Abteilung (GDA), diese galt als zentraler Bestandteil und stellte einen weiteren Schritt in der rassenhygienisch motivierten Humangenetik dar. Während der nationalsozialistischen Zeit formulierte Rüdin in einem Schreiben an den Führer, dass die DFA: „[...] kein anderes Ziel kennt, als für Ihren [Hitlers] weitgesteckten Plan der rassischen Gesundung des deutschen Volkes die wissenschaftlich möglichst breiten und festen Grundlagen zu schaffen.“<sup>278</sup>

Ernst Rüdin war von Beginn seiner Karriere an davon überzeugt, dass seine wissenschaftliche Arbeit nicht von politischem Engagement zu trennen sei. Konsequenterweise war er deshalb bestrebt, politische Entscheidungsträger und Institutionen für seine Forschungen zu interessieren und komplementär seine Forschungsaktivitäten im Sinne von möglichen politischen Handlungsweisungen zu fokussieren. Durch seine rassenhygienische Einstellung hatte Rüdin direkt Gelder aus dem Reichministerium und der Reichkanzlei für seine an der DFA durchgeführten Forschungen erhalten.<sup>279</sup>

1925 wurde Ernst Rüdin an den Lehrstuhl für Psychiatrie nach Basel berufen. Doch schon 1928 kehrte er nach München an die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie (DFA) zurück.

1931 erfolgte seine Ernennung zum Direktor der Deutschen Forschungsanstalt.

Nach dem Machtwechsel durch die Nationalsozialisten hoffte Ernst Rüdin mit den anderen eugenisch motivierten Humangenetikern wie etwa Eugen Fischer und Fritz Lenz auf die praktische Umsetzung ihrer wissenschaftlichen Anstrengungen, darunter zählte die Freigabe zur Sterilisation, welche die Gesellschaft für Rassenhygiene mit dem Vorsitzenden Rüdin bereits ab 1930 vom Preußischen Staat sowie beim Reichministerium des Innern forderten. Im Juli 1933 übernahm Rüdin die Stelle des Vorsitzenden des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene.

Ab dem 1. Januar 1934 wurde die Sterilisation mit dem Gesetz zur Verhütung des erbranken Nachwuchses legal, Rüdins Hoffnungen nach praktischer Umsetzung seiner wissenschaftlichen Forschungen sind in Erfüllung gegangen. Er war sogar persönlich an der Bearbeitung und Erläuterung des Sterilisationsgesetzes beteiligt.

1934/1935 besetzte Rüdin auch die Funktion des Vorsitzenden und Führers der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater.

---

<sup>278</sup> Ebd. S. 323.

<sup>279</sup> Vgl. Roelcke, 2008b, S. 315 ff.

Anhand der vielen Stellen als Vorsitzender und Führer vieler Gesellschaften lässt sich erkennen, dass Rüdin eine zentrale Position in der Psychiatrie inne hatte, er war eine Schlüsselfigur der deutschen Rassenhygiene vor 1933 und ab 1933 in der nationalsozialistischen Gesundheits- und Bevölkerungspolitik.<sup>280</sup>

Rüdin war nicht nur der Befürworter der Sterilisationspolitik, sondern auch der „Euthanasie“, er gehörte zur Gruppe der Ärzte, die Täter waren. Rüdins befürwortende Haltung zur Euthanasie lässt sich anhand der nicht einwilligenden Hilfe gegenüber dem Anstaltsleiter der Illenau Dr. Hans Roemer klar erkennen. Hans Roemer als Gegner der Euthanasie konnte Rüdin nicht für die Intervention gegen die Deportationen der Kranken in die Tötungs-Anstalt Grafeneck gewinnen.

Im Oktober 1942 brachte Rüdin ein Forschungsprojekt, welches im engen Verhältnis zum „Euthanasie“-Programm stand, ins Rollen. Erforscht werden sollte: „welche Kinder können, als Kinder schon, klinisch und erbbiologisch so einwandfrei als minderwertig eliminationswürdig charakterisiert werden, dass sie mit voller Überzeugung [...] den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern sowohl im eigenen Interesse als auch [im Interesse] des deutschen Volkes zur Euthanasie empfohlen werden können.“<sup>281</sup>

---

<sup>280</sup> Ebd. S. 314.

<sup>281</sup> Brief Rüdins vom 23.10.1942, in: MPIP 1-HA, GDA 8 sowie GDA 29.

## 12.2 Prof. Hermann Paul Nitsche<sup>282</sup>

Nitsche wurde am 25. November 1876 in Colditz als Sohn des Psychiaters Hermann Nitsche geboren. Er studierte Medizin in Leipzig, sowie in Berlin und Göttingen. In Göttingen absolvierte er 1901 das Staatsexamen. Von Herbst 1901 bis Frühjahr 1903 war Nitsche an der Städtischen Irrenanstalt Frankfurt am Main tätig. Am 15. September 1903 wechselte Hermann Paul Nitsche an die psychiatrische Universitätsklinik Heidelberg, wo er weniger als ein Jahr blieb. Neben seiner Tätigkeit an der Universitätsklinik war Nitsche als forensischer Gutachter für Gerichte beschäftigt.

Im Sommer 1904 ging Nitsche nach München, wo er bei Prof. Emil Kraepelin eine Assistenzarztstelle an der Universitätsnervenklinik belegte. Nitsche arbeitete sowohl in Heidelberg als auch in München mit dem damals führenden Theoretiker der Rassenhygiene, Ernst Rüdin (1874-1952), eng zusammen, beide verband später eine Freundschaft, welche sich in umfangreicher Korrespondenz niederschlug.<sup>283</sup>

Am 1. Juni trat Nitsche an der Heil- und Pflegeanstalt Dresden die Stelle als Oberarzt an.

1910 absolvierte er die Staatsärztliche Prüfung, damit wurde die Grundlage für den sächsischen Staatsdienst gelegt, indem Nitsche vom sächsischen Ministerium des Innern als Oberarzt und Stellvertreter des Anstaltsdirektors der Anstalt Pirna-Sonnenstein am 1. April 1913 angestellt wurde. Bis 1918 leitete Hermann Paul Nitsche Pirna-Sonnenstein.

Im Frühjahr 1918 wurde Nitsche Anstaltsleiter in der sächsischen Anstalt Leipzig-Dösen.

Am 16. September 1925 bekam er von der sächsischen Regierung den Professorentitel für seine Leistungen als Psychiater verliehen.

1927 wurde er zum psychiatrischen Fachberater der sächsischen Regierung berufen, diese Stellung hatte er bis 1939 inne.

1928 kehrte Nitsche mit 52 Jahren nach als Direktor der Anstalt Pirna-Sonnenstein zurück.

1933, nach Machtübernahme der Nationalsozialisten, trat Nitsche der NSDAP bei. Das am 14. Juli 1933 verabschiedete „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ beschloss die Sterilisation von psychisch Kranken und geistig Behinderten, Nitsche war ein Wegbereiter dieses Gesetzes, denn wie viele andere Psychiater hatte er in einem staatlich gesteuerten Zwang zur Hinderung der Fortpflanzung bei „Erbranken“ eine Prophylaxe zur Verhinderung der „Geisteskrankheiten“ gesehen.<sup>284</sup>

---

<sup>282</sup> Stand der historischen Forschung zu Nitsche: Böhm, 2004, Roelcke, 2000.

<sup>283</sup> Vgl. Roelcke, 2000, S. 122-132.

<sup>284</sup> Vgl. Böhm, 2004, S. 82.



Bevor das Gesetz am 1. Januar 1934 in Kraft getreten war, sterilisierte Nitsche bereits 30 Patienten, darüber berichtete er im Januar 1934 während eines erbbiologisch-rassenhygienischen Schulungskurses für Psychiatrie in München (veranstaltet vom Deutschen Verband für psychische Hygiene vom 8. bis 16. Januar).<sup>285</sup>

Ab 1934 musste Nitsche als beratender Psychiater für das Sächsische Ministerium des Innern Anfragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Sterilisationsgesetzes beantworten.

Von 1935 bis 1938 arbeitete Hermann Paul Nitsche als Beisitzer im 2. Senat des Erbgesundheitsobergerichtes für Sachsen am Oberlandesgericht Dresden und entschied über Sterilisationsbeschlüsse von Erbgesundheitsgerichten, gegen die Kranke oder deren Angehörige Widerspruch eingelegt hatten.

Durch Kürzungen von Haushaltsmitteln führte Nitsche seit 1936 auf Pirna-Sonnenstein „Sonderkost“ ein, dies betraf Patienten, bei denen Nitsche keine Heilungschancen sah.

Am 27. August 1939 wurde Nitsche zum Krieg gegen Polen als beratender Arzt der 10. Armee in Leipzig einberufen. Am 9. Oktober wurde die Heilanstalt Pirna-Sonnenstein geschlossen.

Am 7. November 1939 wurde Nitsche die Stelle des Stellvertreters von Prof. Werner Heyde, der medizinischer Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (RAG/Teil der zentralen Euthanasiedienststelle) war, angetragen. Nitsche wurde bereits im November 1939 über die Tötung der Opfer mittels Kohlenmonoxidgas informiert.

Am 1. Januar 1940 trat Nitsche die Stelle des Direktors an der Landesanstalt Leipzig-Dösen an.

Ab dem 6. Mai 1940 begutachtete er Meldebögen von Patienten, die für die „Euthanasie“ vorgesehen bzw. vom „Gnadentod“ verschont bleiben sollten. Somit beteiligte er sich direkt an der Selektion der Euthanasieopfer.

August 1941 wurde auf Anweisung von Adolf Hitler die „Aktion T4“ gestoppt. Die Euthanasie-Maßnahmen wurden jedoch nicht generell unterbrochen, eine „dezentrale Euthanasie“ wurde weitergeführt. Es gab für diese keine eigenen Tötungsanstalten, sondern in verschiedenen Tötungsanstalten ließ man die Patienten verhungern oder nach dem von Nitsche entwickelten tödlichen „Luminal-Schema“ (Darreichung von tödlichem Medikamentencocktail), umkommen.<sup>286</sup>

Vom 3. November bis zum 20. Juni 1946 wurde Prof. Nitsche von der sowjetischen Besatzungsmacht in Haft genommen, am 17. Januar 1947 wurde ihm beim Landgericht

---

<sup>285</sup> Vgl. anonymus 1934, S. 106.

<sup>286</sup> Vgl. Böhm, 2004, S. 91.

Dresden der Prozess gemacht. Nitsche galt als Hauptangeklagter der sächsischen Landesanstalten.

Am 7. Juli 1947 wurde er zum Tode verurteilt.

Am 25. März 1948 wurde Hermann Paul Nitsche auf dem Münchener Platz in Dresden durch eine Schwertfallmaschine hingerichtet.<sup>287</sup>

## 12.3 Prof. Robert Sommer

Wurde als Sohn eines Rechtsanwalts 1864 in Grottkau (Schlesien) geboren. Er studierte die Fächer Philosophie und Medizin in Leipzig und Berlin.

1887 wurde er im Fach Philosophie mit einer Arbeit über „*John Lockes Verhältnis zu René Descartes*“ promoviert.<sup>288</sup>

1888 absolvierte Sommer das medizinische Staatsexamen und trat dann eine Stelle im Physiologischen Labor von Wilhelm Wundt (1832-1920) in Leipzig an.

1890 folgte eine Assistentenstelle in Konrad Riegers (1855-1939) Psychiatrischer Klinik des Juliusspitals in Würzburg.

Im Jahr 1891 promovierte Sommer erneut, jedoch diesmal im medizinischen Fach, er schrieb zu einem medizinhistorischen Thema: *Soemmering`s Lehre vom Sitz der Seele*, 1892 folgte die Habilitation ebenfalls in Würzburg mit der Arbeit: *Ein seltener Fall von Sprachstörung*.<sup>289</sup>

1893 übernahm Robert Sommer die Redaktion vom Zentralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie.

Der Ruf an den Stuhl der Ludwigs-Universität in Gießen, dem er auch folgte, erreichte ihn 1895.

Aufgrund der durch moderne Zivilisation stetig ansteigenden Ermüdung der Bevölkerung beschäftigte sich Robert Sommer seit 1900 mit den Folgen des Mangels an Ruhe und Schlaf insbesondere der arbeitenden Bevölkerung der großen Städte. Als Lösung forderte Sommer die Einrichtung von Ruhe- und Schlafhallen. 1902 verwendete er erstmals in einer Publikation zur bestehenden Thematik den Begriff der „psychischen Hygiene.“<sup>290</sup>

---

<sup>287</sup> Ebd. S. 98.

<sup>288</sup> Vgl. Roelcke, 2007a, S. 394-416.

<sup>289</sup> Ebd.

<sup>290</sup> Vgl. Sommer, 1902/1903, S. 528-530.

Auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung im Jahr 1911 in Dresden propagierte Sommer bei den dort anwesenden europäischen Vertretern die Einrichtung der Ruhe- und Schlafhallen.<sup>291</sup> Die Propaganda-Aktion zeigte 1920 in der Sowjetunion die ersten Erfolge, dort wurden der Bevölkerung im großen Umfang Ruhehallen eingerichtet.<sup>292</sup>

1914/1915 besetzte Sommer die Stelle des Rektors der Universität Gießen.

Robert Sommer hatte durch seine Mitgliedschaft im Gießener Staatsparlament die Einrichtung des Justus-Liebig-Museums,<sup>293</sup> die Etablierung von öffentlichen Ruhehallen sowie eine Neustrukturierung der Eisenbahnanbindung und einen Umbau des Gießener Bahnhofs mit veranlasst.<sup>294</sup>

1925 gründete Robert Sommer im Rahmen der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie in Kassel den Deutschen Verband für psychische Hygiene. Sommer besetzte im Dt. Verband für psychische Hygiene den Posten des Vorsitzenden. Im Rahmen des Dt. Verbandes für psychische Hygiene wurde viel zur Aufklärung, Prävention und Behandlung von psychischen Störungen beigetragen (siehe Kapitel 5: Der Verband für Psychische Hygiene).<sup>295</sup>

1928 wurde unter der Leitung von Robert Sommer die Zeitschrift für psychische Hygiene, welche als zentrales Medium zur Veröffentlichung von Programmen des Verbandes dienen sollte, herausgegeben.

Juli 1933 trat Robert Sommer seinen Posten als Vorsitzender an den Humangenetiker und Leiter der Genealogisch Demographischen Abteilung in der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie, einem Institut der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Ernst Rüdin (1874-1952) ab.

1937 starb Robert Sommer in Gießen.

---

<sup>291</sup> Vgl. Sommer, 1911, S. 202-205; ders. 1911, S. 368.

<sup>292</sup> Vgl. dazu Galant, 1928, S. 91-92.

<sup>293</sup> Vgl. dazu Enke, 2004, S. 63-86.

<sup>294</sup> Vgl. Sommer, 1899.

<sup>295</sup> Vgl. Bumke, Kolb, Roemer, Kahn, 1931, S. 296-313.

## 13 Zusammenfassung

Während des nationalsozialistischen Regimes gab es nicht nur Zwänge, sondern auch Handlungsspielräume. Ärzte, die das Prinzip der Euthanasie mit dem Gedanken „Erlösung lebensunwerten Lebens“ vertraten und bejahten, stießen während der Ausführung an einigen Orten und bei einigen Personen auf Ablehnung. In dieser Dissertation werden die Handlungsspielräume in Bezug auf nationalsozialistische Euthanasie am Beispiel des Psychiaters Hans Roemer untersucht.

Hans Roemer wurde als Sohn eines evangelischen Pfarrers am 2. August 1898 in Pfrondorf geboren. Das Gymnasium besuchte er in Stuttgart, nach Erlangen des Abiturs leistete er seinen Militärdienst.

Das Studium im Fach Humanmedizin führte ihn nach Tübingen und Kiel. 1903 erhielt Roemer seine Approbationsurkunde und arbeitete im Anschluss im Infanterieregiment 125 in Stuttgart als Assistenzarzt. 1904 folgte eine provisorische Assistenzarztstelle an der psychiatrischen Anstalt Schussenried, welche Ende 1904 zur Festanstellung wurde. Im selben Jahr erlangte er seine Doktorwürde an der Universität Tübingen. Die Laufbahn als Psychiater setzte Roemer 1905 an der psychiatrischen Nervenlinik der Universität Leipzig fort. Im Februar 1906 kam Roemer zum ersten Mal an die psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt Illenau, hier arbeitete er als Hilfsarzt. Im Jahre 1909 verließ Roemer die Anstalt Illenau und wurde Unterarzt im Infanterieregiment 125, Stuttgart. Nach fünf Jahren kehrte Roemer als Oberarzt an die Illenau zurück. Doch vier Jahre später, im Jahre 1918 musste er diese aufgrund des Ersten Weltkrieges wieder verlassen und in den Krieg ziehen. Bis 1921 bekleidete er Stellen als Psychiater unter anderem im Nervenlazarett Triberg (Schwarzwald), im Reservelazarett Reichenau am Bodensee und im Sonderlazarett an der Heil- und Pflegeanstalt Konstanz.

Im Jahr 1925 gründete Robert Sommer, Ordinarius für Psychiatrie an der Universität Gießen, den Verband für psychische Hygiene. 1926 wurde Roemer in diesem Verband Geschäftsführer, diese Tätigkeit bekleidete er bis 1940. Als Geschäftsführer erledigte er die finanziellen Angelegenheiten des Verbandes im Auftrag des Vorsitzenden Ernst Rüdin (Leiter der Genealogisch-Demographischen Abteilung (GDA) an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie (München), zudem wirkte er als Herausgeber des offiziellen Organs des Verbandes, der Zeitschrift für psychische Hygiene, und organisierte Weiterbildungen sowie

Tagungen für Psychiater. 1930 vertrat Roemer als Vorstandsmitglied des Verbandes, diesen beim I. Internationalen Kongress für Psychische Hygiene in Washington. Während des Kongresses wurde er zusammen mit Robert Sommer und Wilhelm Weygandt (Direktor der psychiatrischen Klinik in Hamburg-Friedrichsberg) zum offiziellen Mitglied der deutschen Delegation gewählt.

Während der Entwicklungsphase des Verbandes für psychische Hygiene war Hans Roemer im Badischen Ministerium des Innern als Obermedizinalrat angestellt. Diese Stelle im Ministerium behielt er bis 1929. Ende Januar 1929 wurde Roemer zum Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Illenau ernannt. Roemer leitete die Illenau als fünfter Direktor. Während seiner Direktorenzeit befasste er sich aktiv mit Eugenik und Sterilisation. Er war ein Befürworter der nationalsozialistischen Gesetzgebung zur Sterilisation. Die Sterilisation begründete er mit der Sicherstellung der geistigen Gesundheit der kommenden Geschlechter. Zudem leistete er Aufklärungsarbeit zur „rassenhygienischen Maßnahme“, indem er Vorträge vor Gruppen von Lehrern, Fürsorgern, Ärzten und Offizieren hielt. Er referierte auf Tagungen und Kongressen zu Themen wie: „Die Durchführung und weitere Ausgestaltung des Sterilisierungsgesetzes“. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde am 14. Juli 1933 erlassen und trat am 1. Januar 1934 in Kraft. Zwischen 1934 und 1939 wurden auf Antrag der Heil- und Pflegeanstalt Illenau unter Leitung von Hans Roemer 538 Patienten sterilisiert. Die meisten Eingriffe wurden im Krankenhaus Achern durchgeführt. In der historischen Forschung wird Roemer zumindest bis 1936 als „einer der wichtigsten Sprecher des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene und Rassenhygiene im Zusammenhang mit dem Sterilisationsgesetz“ bezeichnet (Faulstich/Lötsch 2000).

Geschichtlich folgte nach der Zwangssterilisation die systematische Tötung von als „lebensunwert“ deklarierten Menschen („Euthanasie“): 1939 wurde Philipp Bouhler (Chef der Reichskanzlei) von Adolf Hitler beauftragt, Vorbereitungen zur Ermordung „Lebensunwerter“ zu treffen. Das Vorhaben der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ erhielt den Namen „Aktion T4“, benannt nach dem Dienstsitz in der Berliner Tiergartenstraße 4. Zur Durchführung wurden sechs über das Reichsgebiet verteilte Tötungsanstalten eingerichtet.

Im Südwesten Deutschlands wurde als Tötungsanstalt die in Grafeneck (Württemberg) gelegene Heil- und Pflegeanstalt ausgesucht. Die Einleitung der Euthanasiemaßnahmen in Baden fand am 9. Oktober 1939 statt, sämtliche Anstalten Badens, darunter auch die Illenau, wurden vom Reichsministerium des Inneren aufgefordert, nach Maßgabe eines Merkblattes die Patienten dem Reichsminister des Inneren zu melden. Im Merkblatt mussten nicht

arbeitende, seit mindestens 5 Jahren in stationärer Behandlung befindliche Patienten sowie „kriminelle“ und „fremdrassige“ Geisteskranke aufgeführt werden. Im Herbst 1939 wurden aus der Illenau 413 Meldebögen nach Berlin versandt. Der Zweck der Meldebögen war Roemer im Herbst 1939 nach eigener Aussage von 1947 nicht bekannt. Am 29. November 1939 forderte Dr. Sprauer (Leiter der Gesundheitsabteilung im badischen Innenministerium) die badischen Anstalten auf, sich auf die bevorstehende Verlegung von Anstaltsinsassen im Rahmen „planwirtschaftlicher Maßnahmen“ vorzubereiten. Während der jährlichen Überprüfung durch Dr. Sprauer und Dr. Schmelcher erfuhr Roemer am 5. Dezember 1939, dass die Meldebögen der „Liquidation“ Geisteskranker dienen sollten.

Nach eigener Aussage aus dem Jahr 1947 widersetzte sich Roemer der bevorstehenden Euthanasie. Detailliert schriftlich dokumentiert wurde seine Einstellung vom badischen Landgericht bei der Aussage im Verfahren gegen Arthur Schreck im Sept. 1947; die dort gemachten Aussagen wurden in der vorliegenden Arbeit als völlig in Übereinstimmung mit den bekannten Daten zur „Realgeschichte“ der Euthanasie vor 1945 gefunden.

Insgesamt fanden in der Anlage Grafeneck 10.654 Menschen aus dem ganzen Südwesten Deutschlands den Tod. Aus der Heil- und Pflegeanstalt Illenau gingen insgesamt fünf Transporte ab, einer davon ging mit 75 Patienten (35 Frauen und 40 Männer) in die Tötungsanstalt Grafeneck. Die anderen vier hatten die Heil- und Pflegeanstalt Reichenau, die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen und die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch zum Ziel, die wohl im Wesentlichen als Zwischenanstalten im Rahmen der Deportationen dienten.

Im Dezember 1940 wurde nach 98-jährigem Bestehen die Heil- und Pflegeanstalt Illenau geschlossen und im Sommer 1940 ging Hans Roemer, angeblich aufgrund mangelnder Gesundheit, in Pension. Die offizielle Urkunde für die Zuruhesetzung erhielt er jedoch erst im Februar 1941. Während der Pensionierung blieb Roemer nicht arbeitslos: Er vertrat ab Herbst 1943 bis 1945 Hans-Jörg Weitbrecht als stellvertretender Psychiater an der Privatheilanstalt Christophsbad in Göppingen.

Trotz seines hohen Bekanntheitsgrades aufgrund seiner Leistungen im Deutschen Verband für psychische Hygiene und auf dem Gebiet der Sterilisationspolitik konnte Hans Roemer keinen Erfolg im Widerstand gegen die Euthanasie an der Anstalt Illenau verbuchen.

## 14 Summary

During the National Socialist regime there were not just constraints imposed by the regime, but there also existed a potential, albeit restricted range of options to act. Doctors, who endorsed and affirmed the principle of euthanasia with the thought “salvation from an unworthy life”, were condemned in several places and by several people whilst executing this. In this dissertation the potential range of action regarding national socialist euthanasia is investigated using the example of the psychiatrist Hans Roemer.

Hans Roemer was born as the son of an evangelical pastor on 2<sup>nd</sup> August 1898 in Pfrondorf. He attended secondary school in Stuttgart and after achieving the equivalent to A' levels he completed his military service.

His studies in human medicine took him to Tübingen and Kiel. In 1903, Roemer received his licence to practise medicine and then worked in the Infantry Regiment 125 in Stuttgart as an assistant physician. In 1904 he took up a temporary assistant physician post at the Schussenried psychiatric institution, which became a permanent post at the end of 1904. In the same year he attained his doctorate at the University of Tübingen. Roemer continued his career as psychiatrist at the University of Leipzig psychiatric clinic. In February 1906 Roemer came to the Illenau Psychiatric and Mental Care Facility for the first time, he worked here as a physician assistant. In 1909, Roemer left the Illenau facility and became a physician in the Infantry Regiment 125 in Stuttgart. After five years away from Illenau, Roemer returned as senior physician. However, four years later, in 1918 he had to leave again as a result of the First World War and had to go to war. Until 1921, he occupied posts as a psychiatrist at among others the Psychiatric Military Hospital Triberg (Black Forest), the Reserve Military Hospital at Lake Constance and the Special Military Hospital at the Mental Care Facility Constance.

In 1925, Robert Sommer, Professor for Psychiatry at the University of Gießen, founded the German Association for Mental Hygiene. Roemer became Managing Director of this association in 1926; he occupied this post until 1940. As Managing Director he took care of the association's financial matters on behalf of the Chairman Ernst Rüdin, (head of the Genealogical Demographic Department (GDA) at the German Research Institute for Psychiatry (Munich)). Roemer also acted as editor of the Association's official journal, the *Zeitschrift für psychische Hygiene*, and organised training and conferences for psychiatrists.

In 1930, as a member of the management board, Roemer represented the association at the First International Congress for Mental Hygiene in Washington. During the congress he was elected as an official member of the German delegation together with Robert Sommer and Wilhelm Weygandt (Director of the Psychiatric Hospital in Hamburg-Friedrichsberg).

During the Association for Mental Hygiene's development phase, Hans Roemer was appointed as Chief Medical Advisor at the Baden Ministry of the Interior. He kept this post in the ministry until 1929. At the end of January 1929, Roemer was appointed Director of the Illenau Psychiatric and Mental Care Facility. Roemer managed the Illenau facility as the fifth director. During his time as director he was actively involved with eugenics and sterilisation. He was an advocate of the national socialist legislation on sterilisation. He justified sterilisation as ensuring the mental health of future generations. He also delivered educational work on "racial hygiene measures" by lecturing groups of teachers, carers, doctors and officers. He spoke at conferences and congresses on topics such as: "Implementing and fleshing out the sterilisation law". The "Law for the Prevention of Offspring with Hereditary Diseases" was passed on 14<sup>th</sup> July 1933 and came into force on 1<sup>st</sup> January 1934. Between 1934 and 1939, 538 patients were sterilised at the request of the Illenau Psychiatric and Mental Care Facility under the management of Hans Roemer. Most surgical sterilisations were carried out at the nearby Achern hospital. In historical research, Roemer is referred to as "one of the most important speakers from the German Association for Mental Hygiene and Racial Hygiene in connection with the sterilisation law", at least until 1936 (Faulstich/Lötsch 2000).

Historically, enforced sterilisation was followed by the systematic killing of people declared as "unworthy of life" ("Euthanasia"): in 1939 Philipp Bouhler (Head of the Reich Chancellery) was instructed by Adolf Hitler to make preparations to kill "people unworthy of life". The extermination of "lives unworthy of life" project was called "Action T-4", named after the headquarters at Tiergartenstraße 4, Berlin. Six euthanasia-killing centres were set up across the Reich to execute this project.

In South West Germany, the mental care facility situated in Grafeneck (Wurttemberg) was selected as a euthanasia-killing centre. Euthanasia measures were introduced in Baden on 9<sup>th</sup> October 1939, all Baden's facilities including Illenau, were called upon by the Reich Ministry for the Interior to report patients to the Reich Ministry for the Interior using a notification form. Unemployed patients receiving inpatient treatment for at least 5 years, as well as "criminal" and "foreign race" mentally ill patients had to be listed on the form. In the autumn of 1939, 413 notification forms were sent to Berlin from Illenau. Roemer did not know the



purpose of the notification form in the autumn of 1939, according to a statement made by him in 1947. On 29<sup>th</sup> 1939, Dr. Sprauer (Head of the Health Department at the Baden Ministry for the Interior) asked the Baden facilities to prepare for the impending transfer of facility inmates as part of “planned economy measures”. During the annual check by Dr. Sprauer and Dr. Schmelcher, Roemer found out on 5<sup>th</sup> December 1939 that the notification forms were to be used for the “liquidation” of the mentally ill.

According to his own statement in 1947, Roemer was opposed to the impending euthanasia. His stand was documented in detail in writing by the Baden district court when making a statement in the process against Arthur Schreck in September 1947; the statements made there were found to be fully in line with the known sources about the “real history” of euthanasia before 1945.

10,654 people in total from all over South West Germany were killed at the Grafeneck facility. A total of five transports left the Illenau Psychiatric and Mental Care Facility, one of them with 75 patients (35 women and 40 men) went to the Grafeneck euthanasia-killing centre. The other four were destined for the Reichenau Psychiatric and Mental Care Facility, the Emmendingen Psychiatric and Mental Care Facility and Wiesloch Psychiatric and Mental Care Facility, which essentially served as intermediate mental homes as part of deportation.

In December 1940, the Illenau Psychiatric and Mental Care facility was closed after 98 years and Hans Roemer retired in the summer of 1940, supposedly as a result of poor health. However, he only received his official retirement notice in February 1941. During his retirement, Roemer did not remain unemployed: he deputised for Hans-Jörg Weitbrecht as a psychiatrist at the Christophsbad private psychiatric facility in Göppingen from the autumn of 1943 to 1945.

Despite his high visibility as a result of his services in the German Association for Mental Hygiene and in the field of sterilisation policy, Hans Roemer was not able to claim any success in opposing euthanasia at the Illenau facility.

# 15 Literatur- und Quellenverzeichnis

## 15.1 Publikationen von Dr. Hans Roemer

Hans Roemer hatte 1913 und 1914 während seines Aufenthaltes in Illenau ein besonderes Interesse für die Irrenstatistik und die Aufgaben des Irrenarztes, zu diesen Themen veröffentlichte er mehrere Publikationen. Ursprünglich kam der Gedanke der Irrenstatistik Ende des 19. Jahrhunderts auf, „Beamte ebenso wie Wissenschaftler und Journalistinnen zeigten sich in ganz Europa besorgt über die Zunahme der in Irrenanstalten internierten Geisteskranken. 1851 wurde erstmals von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft eine „Irrenstatistik aufgestellt.“<sup>296</sup> Roemer wollte mit der Irrenstatistik für Baden durch Einführen von psychiatrischen Individualzählkarten die psychisch Erkrankten und Abnormen zusammentragen, um der Sicherheit der Gesellschaft willen.<sup>297</sup> Bei den beiden Themengebieten ist er jedoch nicht geblieben, er ist in seiner Laufbahn als Psychiater mit der Zeit gegangen. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges und dem Abschluss des Versailler Vertrages im Juli 1919 wurde in Großstädten gehungert. „Da die Staatskassen immer leerer wurden, resultierte daraus der Zwang zum Sparen: Die Psychiatrie war davon besonders betroffen, denn der Anstaltsbetrieb hatte sich durch die Inflation, aber auch durch die Personalvermehrung als Folge der Arbeitsverkürzung erheblich verteuert.“<sup>298</sup> Dieser Zustand der Nation veranlasste Hans Roemer im November 1920 vor der südwestdeutschen Psychiaterversammlung zu folgender Äußerung: „Ein verarmtes Staatswesen kann sich eine Irrenanstaltsfürsorge, wie sie sich in den meisten Gebieten Deutschlands vor dem Kriege in breiter Ausdehnung entwickelt hatte, nicht mehr leisten.“ Roemer hatte zusammen mit seinem Kollegen Gustav Kolb Vorschläge erarbeitet, wie man den steigenden Aufnahme- und Belegungszahlen entgegentreten kann. Unter dem Einfluss Eugen Bleulers (Zürich) machte er sich für „Frühentlassungen“ der Schizophrenen stark.<sup>299</sup> Die „offene Fürsorge“ war das nächste Thema, über das Hans Roemer ab 1920 in verschiedenen Zeitschriften publizierte. „Durch die Währungsumstellung im November 1923 und hohe ausländische Kredite begann sich die Wirtschaft wieder zu beleben. Drastische Personalkürzungen hatten den

---

<sup>296</sup> Vgl. Fangerau u. Nolte, 2006, S. 177.

<sup>297</sup> Vgl. Roemer, 1913.

<sup>298</sup> Vgl. Faulstich, 1998, S. 72.

<sup>299</sup> Ebd. S. 73.

Anstaltsbetrieb wesentlich verbilligt und das Reichsfürsorgegesetz von 1924 zu einer wesentlichen finanziellen Entlastung der Angehörigen geführt. Diese und andere Faktoren führten in kurzer Zeit zu einer rapiden Zunahme der Aufnahmezahlen und Belegung in den Anstalten. Da die Ausweitung der Bettenkapazitäten durch Anstaltsausbauten wegen der Verarmung des Staates nicht in Frage kam, konnten sich die Reformvorschläge von Kolb und Roemer – Frühentlassungen und Außenfürsorge – der Not gehorchend jetzt durchsetzen, allerdings nicht in allen Anstalten.<sup>300</sup> Roemers und Kolbs Vorschläge gegen die wachsenden Patientenzahlen in den Anstalten hatten Erfolge verzeichnet. Daraufhin hatte Roemer, damals medizinischer Referent im badischen Innenministerium zusammen mit Gustav Kolb, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, und mit dessen Oberarzt Valentin Faltlhauser 1927 das Buch die „Offene Fürsorge in der Psychiatrie und ihren Grenzgebieten“ herausgegeben.<sup>301</sup> Gegen Ende der Weimarer Republik bis 1933 wurden in der Psychiatrie immer weniger staatliche Gelder für psychiatrische Versorgung investiert, stattdessen stiegen die Gelder für eugenisch motivierte, anthropologisch-genetische Forschung. Dies führte zur verringerten Qualität des Versorgungssystems in der Psychiatrie. Durch die hohe Arbeitslosigkeit und Armut kamen soziale Spannungen auf, immer weniger Menschen waren bereit, sich mit den Menschen zu beschäftigen, die in ihrem Verhalten von gesellschaftlicher Norm abwichen, dies hatte zur Folge, dass die Aufenthaltsdauer der Patienten immer länger wurde. Die Zahl der Langzeitpatienten wurde immer größer.<sup>302</sup> Schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich die Forschung zur Aufklärung der Erbkomponenten von psychischen Erkrankungen intensiviert, seit der zweiten Hälfte der 1920-er Jahre beschleunigte sie sich in ihrer Dynamik.<sup>303</sup> Hans Roemer beteiligte sich nicht an der Erforschung der Erbkomponenten, jedoch an der Thematik der psychischen Hygiene, seit der I. Deutschen Tagung des Verbands für psychische Hygiene im September 1928 verfasste er Publikationen zu dieser Thematik. Zielsetzung der psychischen Hygiene war „die Verbreitung des psychohygienischen Wissens in allen Bevölkerungsschichten und besonders in den mit der psychischen Hygiene beruflich befassten Personenkreisen...“<sup>304</sup> Später folgten Publikationen zur Sterilisationspolitik, die vor 1933 und nach Inkrafttreten des Gesetzes Januar 1934 groß diskutiert wurde. Seine letzten Veröffentlichungen galten der Insulin- und Cardiazoltherapie, schizophrene Patienten mit

---

<sup>300</sup> Ebd. S. 83-84.

<sup>301</sup> Vgl. Roemer, Kolb, Faltlhauser, 1927.

<sup>302</sup> Vgl. Roelcke, 2008a, S. 70.

<sup>303</sup> Ebd. S. 69.

<sup>304</sup> In §1 der Satzung des Deutschen Verbandes für psychische Hygiene, abgedruckt in Zschr. f. psych. Hyg., Bd.1 1928, S. 137-140.

günstiger Prognose wurden hiermit behandelt.<sup>305</sup> Nach 1938 erschienen keine Publikationen von Dr. Hans Roemer, er hatte sich der Thematik „Vernichtung des lebensunwerten Lebens“ enthalten.

**1913:**

Roemer, H. (1913): Zur Klassifikation der statistischen Kommission des Deutschen Vereins für Psychiatrie, Psychiatr.-Neurolog. Wochenschrift, Nr. 19 (1913), S. 227-231

Roemer, H. (1913): Zur Methode der Irrenstatistik, Psychiatr.-Neurolog. Wochenschrift, Nr. 27 (1913), S. 321-324

**1914:**

Roemer, H. (1914): Die Irrenstatistik im Dienste der sozialen Psychiatrie, Psychiatr.-Neurolog. Wochenschrift, Nr. 49 (1914), S. 589-596

**1919:**

Roemer, H. (1919): Zur gewerkschaftlichen Organisation der beamteten Irrenärzte Deutschlands, Psychiatr.-Neurolog. Wochenschrift, Nr. 35/36 (1919), S. 261-265

**1921:**

Roemer, H. (1921): Die sozialen Aufgaben eines Irrenarztes in der Gegenwart, Psychiatr.-Neurolog. Wochenschrift, Nr. 45/46 (1921), S. 343-351

**1927:**

Roemer, H. (1927): Zur beruflichen Ausbildung des Pflegepersonals, Allg. Zschr. f. Psychiatr. u. psych. gerichtliche Medizin, 85/1&2 Heft (1927), S. 16-34

**1928:**

Roemer, H. (1928): Der Stand der offenen Geisteskrankenfürsorge in Baden, Allg. Zschr. f. Psychiatr. u. psych. gerichtliche Medizin, 88/8.Heft (1928), S. 460-469

Roemer, H. (1928): Die Tätigkeit der Hilfsvereine für Geistesranke und die internationale Bewegung für geistige Hygiene, Zschr. f. psych. Hyg., 1/1.Heft (1928), S. 16-32

---

<sup>305</sup> Vgl. Roemer, 1938, S. 121-129.

Roemer, H. (1928): Was will die internationale Bewegung für geistige Hygiene?, Zschr. f. psych. Hyg., 1/2.Heft (1928), S. 33-38

Roemer, H. (1928): Die erste Dt. Tagung für psychische Hygiene in Hamburg-Friedrichsberg am 20. Sept. 1928, Zschr. f. psych. Hyg., 1/5.Heft (1928), S. 129-134

**1929:**

Roemer, H. (1929): Richtlinien über die Mitwirkung der Heil- und Pflegestätten bei der Trinkerfürsorge von Bratz, Roemer und Thode, Zschr. f. psych. Hyg., 2/3.Heft (1929), S. 80-84

Roemer, H. (1929): Der erste internationale Kongress für geistige Hygiene in Washington, Zschr. f. psych. Hyg., 2/5. Heft (1929), S. 159-160

**1930:**

Roemer, H. (1930): Zwanzig Jahre „Mental Hygiene“ in Nordamerika, Zschr. f. psych. Hyg., 3/1.Heft (1930), S. 1-8

**1931:**

Roemer, H. (1931): Die Frühentlassung der Schizophrenen, Zschr. f. psych. Hyg., 4/1.Heft (1931), S. 10-26

Roemer, H. (1931): Der Badische Landesverband gegen den Alkoholismus, Zschr. f. psych. Hyg., 4/6.Heft (1931), S. 191

**1932:**

Roemer, H. (1932): Die zweite Dt. Tagung für psychische Hygiene in Bonn am 21. Mai 1932, Zschr. f. psych. Hyg., 5/3.u.4. Heft (1932), S. 65-66

**1933:**

Roemer, H. (1933): Die eugenischen Aufgaben der praktischen Psychiatrie, Zschr. f. psych. Hyg., 6/4.Heft (1933), S. 97-115

Roemer, H. (1933): Bemerkungen zur Einführung von Karteien für die Krankengeschichtsarchive der Heil- und Pflegeanstalten, Zschr. f. psych. Hyg., 6/5.Heft (1933), S. 135-140

**1934:**

Roemer, H. (1934): Der erbbiologisch-rassenhygienische Lehrgang für Psychiater in München, Zschr. f. psych. Hyg., 7/1.Heft (1934), S. 2-6

Roemer, H. (1934): Die Bedeutung der Familie für die psychische Hygiene, Zschr. f. psych. Hyg., 7/1.Heft (1934), S. 18-27

**1935:**

Roemer, H. (1935): Wie kann das Krankenhaus am zweckmäßigsten den Aufgaben der psychischen Hygiene nutzbar gemacht werden?, Zschr. f. psych. Hyg., 8/2.Heft (1935), S. 39-59

Roemer, H. (1935): Die Durchführung und weitere Ausgestaltung des Sterilisierungsgesetzes, Zschr. f. psych. Hyg., 8/5.Heft (1935), S. 131-141

Roemer, H. (1935): Die III. Europäische Vereinigung für psychische Hygiene in Brüssel am 20. und 21. Juli 1935, Zschr. f. psych. Hyg., 8/5.Heft (1935), S. 154-155

Roemer, H. (1935): Die erbbiologische Bestandsaufnahme in den Krankenanstalten, Zschr. f. psych. Hyg., 8/6.Heft (1935), S. 161-173

**1936:**

Roemer, H. (1936): Die Leistungen der psychiatrischen Kliniken und der öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses im ersten Jahr des Vollzuges (1934), Zschr. f. psych. Hyg., 9/2.u.3.Heft (1936), S. 47-53

Roemer, H. (1936): Zur Durchführung der erbbiologischen Bestandsaufnahme in den Heil- und Pflegeanstalten, Zschr. f. psych. Hyg., 9/4. Heft (1936), S. 110-120

Roemer, H. (1936): Die IV. Europäische Vereinigung für psychische Hygiene in London vom 5. - 8. Oktober 1936., Zschr. f. psych. Hyg., 9/5.u.6. Heft (1936), S. 177-192

**1937:**

Roemer, H. (1937): Die Veröffentlichungen über die Insulin-Behandlung der Schizophrenie, Zschr. f. psych. Hyg., 10/1.Heft (1937), S. 23-29

Roemer, H. (1937): Die Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930-1936., Zschr. f. psych. Hyg., 10/2.Heft (1937), S. 33-39

**1938:**

Roemer, H. (1938): Die praktische Einführung der Insulin- und Cardiazolbehandlung in den Heil- und Pflegeanstalten, Allg. Zschr. f. Psychiatr. u. ihre Grenzgebiete, 107 (1938), S. 121-129

## 15.2 Archivalische Quellen

### **Archiv Christophsbad Göppingen**

Personalverzeichnis

Jahresbericht 1943

Jahresbericht 1944

Jahresbericht 1945

### **Colmar, Frankreich:**

Bade. 1710, Bd. 57.334 II 85.109, Dr. Roemer Hans Paul Günther

### **Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Freiburg:**

Bd. 821/1 Nr. 1948

Bd. F176/15 Nr. 14: 03, 033, 034, 039, 044, 045

Bd. F176/15 Nr. 49: 035, 072, 073, 074

Bd. F 176/15 Nr.51: 010

Bd. F176/15 Nr.60: 042, 044, 045, 046

### **Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg:**

Signatur: E 163, Bü 534

### **Landesarchiv Schleswig-Holstein, Universitätsarchiv Kiel:**

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Königlichen Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

### **MPIP/HA = Max-Planck-Institut für Psychiatrie München/Historisches Archiv:**

GDA 8

GDA 29

GDA 127

GDA 131

Signatur: Nachlass von Prof. Dr. E. Rüdin: Briefnr. 1360

### **SBB-PK = Staatsbibliothek zu Berlin-Preußischer Kulturbesitz:**

Dissertation von Hans Roemer, 1904

### **Stadtarchiv Achern:**

Bd. Ee-Wettmann 1, Aufzeichnungen von Herrn Pfarrer Wettmann über Achern in der Zeit von 1935-1947.

### **Stadtarchiv Stuttgart:**

Zeichen: 41-2/7137-Roemer



**Universitätsarchiv Tübingen:**

UAT, 40/179, Nr. 85

UAT, 443/52, Hans Roemer

**WKfP Gütersloh = Westfälische Kliniken für Psychiatrie:**

Nachlass Hermann Simon

## **15.3 Publierte Quellen**

1. Alzheimer, A. (1911): Ist die Einrichtung einer psychiatrischen Abteilung im Reichsgesundheitsamt erstrebenswert?, Zeitschrift für Neurologie 6 (1911), S. 242-246
2. anonymus (1934): Weitere Mitteilungen, Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift 36 (1934), S. 105-107
3. Bumke, O., Kolb, G., Roemer, H., Kahn, E. (1931): Handwörterbuch der psychischen Hygiene und der psychiatrischen Fürsorge, Gruyter Verlag, Berlin
4. Binding, K., Hoche, A. (1920): Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens: Ihr Maß und ihre Form, Meiner Verlag, Leipzig
5. Fischer, M. (1925): Betrachtungen über Unfruchtbarmachung bei Geisteskranken, Sozialhygienische Mitteilungen, 9 Heft (1925), S. 97-109
6. Galant, J.S. (1928): R. Sommers Idee der öffentlichen Ruhehallen und ihre Verwirklichung in Sowjet-Russland, Zeitschrift für psychische Hygiene. 1 Heft (1928), S. 91-92
7. Gruhle, HW. (1932): Theorie der Schizophrenie in: Bumke, O. (Hg.) Handbuch der Geisteskrankheiten, Bd. 9, Teil 5. Springer, Berlin (1932), S. 705-714
8. Gürtner, Dr., Reichminister der Justiz (1935): Ergänzung des Sterilisierungsgesetzes/Das Ehegesundheitsgesetz, Zeitschrift für psychische Hygiene, 8/4. Heft (1935), S. 128-129

9. [Auftrag Hitler an Reichsleiter Bouhler und Dr. Brandt: Bestimmte Ärzte sind zu ermächtigen, den Gnadentod an Unheilbaren zu vollziehen (zurückdatiert auf den 1. Sept. 1939) (Beweisstück US-342).] In Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg: Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vom 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946: Urkunden und anderes Beweismaterial. Delphin Verlag, München 1989 [= Nürnberg 1947]; Bd. 26, S. 169
10. Journal Officiel du Conseil de Controle en Allemagne: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Secrétariat Allié, Berlin 1946, Nr. 1, S. 184
11. Riebeling, C. (1953): Professor Dr. Friedrich Meggendorfer 7.6.1880 - 12.2.1953, Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde, Bd. 170 (1953), S. 1-2
12. Roemer, H., Kolb, G., Faltlhauser, V. (1927): Die offene Fürsorge in der Psychiatrie und ihren Grenzgebieten. Ein Ratgeber für Ärzte, Sozialhygieniker, Nationalökonomien, Verwaltungsbeamte sowie Organe der öffentlichen und privaten Fürsorge, Julius Springer Verlag, Berlin (1927)
13. Roemer, H. und Rüdin, E. (1933): Der Deutsche Verband für psychische Hygiene und Rassenhygiene, Zeitschrift für psychische Hygiene, 6/5. Heft (1933), S. 9-10
14. Roemer, H. (1934): Die Bedeutung der Familie für die psychische Hygiene, Zeitschrift für psychische Hygiene, 7 Heft (1934), S. 18-27
15. Roemer, H. (1934): Der erbbiologisch-rassenhygienische Lehrgang für Psychiater in München, Zeitschrift für psychische Hygiene, 7/1. Heft (1934). S. 2-6
16. Roemer, H. (1935a): Die III. Europäische Vereinigung für psychische Hygiene in Brüssel am 20. und 21. Juli 1935, Zeitschrift für psychische Hygiene, 8/5. Heft (1935), S. 154-155
17. Roemer, H. (1935b): Die Durchführung und weitere Ausgestaltung des Sterilisierungsgesetzes, Zeitschrift für psychische Hygiene, 8/5. Heft (1935), S. 131-141

18. Roemer, H. (1935c) : Wie kann das Krankenhaus am zweckmäßigsten den Aufgaben der psychischen Hygiene nutzbar gemacht werden?, Zeitschrift für psychische Hygiene, 8/2. Heft (1935), S. 39-59
19. Roemer, H., (1937): Die Deutsche Organisation für psychische Hygiene in den Jahren 1930 – 1936, Zeitschrift für psychische Hygiene, 10/2. Heft (1937), S. 33-39
20. Roemer, H. (1937): Die Veröffentlichungen über die Insulin-Behandlung der Schizophrenie, Zeitschrift für psychische Hygiene, 10/1. Heft (1937), S. 23-29
21. Roemer, H. (1938): Die praktische Einführung der Insulin- und Cardiazolbehandlung in den Heil- und Pflegeanstalten, Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete, Bd. 107 (1938), S. 121-129
22. Rüdin, E. (1910): Über den Zusammenhang zwischen Geisteskrankheit und Kultur, in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 7, (1910), S. 722-748
23. Rüdin, E.(1938): Hans Roemer 60 Jahre alt, Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete, Bd. 108 (1938), S. 193-195
24. Rüter-Ehlermann, A., Fuchs, H. u. Rüter, C. (1971): Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Amsterdam
25. Sommer, R. (1899): Zur Verbesserung der Gießener Eisenbahn-Verhältnisse. Mit zwei Plänen. Gießen 1899
26. Sommer, R. (1902/1903): Die Einrichtung von öffentlichen Schlaf- und Ruhehallen, Die Krankenpflege 2 (1902/03), S. 528-530
27. Sommer, R. (1910): Eine psychiatrische Abteilung des Reichsgesundheitsamtes, Psychiatrisch Neurologische Wochenschrift 12 (1910), S. 295-298

28. Sommer, R. (1911): Die öffentlichen Schlaf- und Ruhehallen bei der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden, Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift 13 (1911), S. 202-205

29. Sommer, R. (1911): „Die weitere Entwicklung der öffentlichen Ruhehallen“, Klinik für psychiatrische und nervöse Krankheiten 6 (1911), S. 368

## **15.4 Sekundärliteratur**

1. Aly, G., et al. (1985): Aussonderung und Tod: Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1), Rotbuch-Verlag, Berlin

2. August, J. (1981): Rechtsstellung und Lebensbedingungen fremdnationaler Arbeiter in Deutschland während des zweiten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Polen, Wissenschaftliche Hausarbeit (unveröffentlicht), Berlin, S. 23-28, zitiert in Aly, G. (1985), S. 11

3. Badisches Gesetzes- und Verordnungsblatt 22 (1940), S. 103. - In der ehemaligen Anstalt wurde eine NS-Schule für Mädchen eingerichtet; laut Lötsch, G. (2000), S. 168

4. Bangen, H. C. (1992): Geschichte der medikamentösen Therapie der Schizophrenie, Verlag für Wissenschaft und Bildung, Berlin

5. Bauer, F. (1971): Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, De Gruyter Verlag, Amsterdam

6. Bernd, W. (1996): Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne: Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn

7. Bock, G. (1986): Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zu Rassenpolitik und Frauenpolitik, Westdeutscher Verlag, Opladen
  
8. Boehm, B. (2004): Hermann Paul Nitsche (1876-1948), Zur Biografie eines Reformpsychiaters und Hauptakteurs der NS-„Euthanasie“, in: Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Hg.), Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen, Beiträge zur Aufarbeitung ihrer Geschichte in Sachsen, Sandstein Verlag, Dresden
  
9. Demps, L. (1977): Einige Bemerkungen zu Genesis der faschistischen Arbeitseinsatzkonzeption, in: Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus, Heft 2, Wilhelm-Pieck-Universität, Rostock (1977), S. 85-97
  
10. Enke, U. (2004): „Ein Liebig-Museum in Gießen“- der Psychiater Robert Sommer, die chemische Hexenküche und das Gießener Liebig-Museum“, in: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins Gießen NF 89, S. 63-86
  
11. Fangerau, N. und Nolte, K. (2006): Moderne Anstaltspsychiatrie im 19. u. 20. Jahrhundert: Legitimation und Kritik, Franz Steiner Verlag, Stuttgart
  
12. Faulstich, H. (1993): Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“: Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau
  
13. Faulstich, H. (1998): Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949 – mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Lambertus Verlag, Freiburg
  
14. Faulstich, H.: „Die Anstalt Illenau unter Roemer“ (Manuskript), zitiert in Lötsch, G. (2000), S. 94, Publikationsdatum und -ort unbekannt
  
15. Henke, K-D. (Hg.) (2008): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus: Von der Rassenhygiene zum Massenmord, Köln, Weimar, Wien, Böhlau
  
16. Kaiser, J-C., Nowak, K. u. Schwartz, M. (1992): Sterilisationsgesetz und Praxis, in: Eugenik, Sterilisation, „Euthanasie“, Politische Biologie in Deutschland 1895-1945, Buchverlag Union, Berlin, S. 126

17. Klee, E. (1995): „Euthanasie“ im NS-Staat: Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Fischer Verlag, Frankfurt/Main
18. Klüppel, M. (1984): „Euthanasie“ und Lebensvernichtung am Beispiel der Landesheilanstalten Haina und Merxhausen. Eine Chronik der Ereignisse 1933-1945. Gesamthochschule Kassel (Hg.), Kassel
19. Kuna, E. (2010): Stadtlexikon Achern/E-Book, Haff-Verlag, Grambin
20. Kuroпка, J. (1997): Clemens August Graf von Galen: Biographie, Theologie und Amt als Faktoren seiner Haltung zur Euthanasie, in: Matthias Benad (Hg.), Friedrich v. Bodelschwingh d.J. und die Betheler Anstalten. Frömmigkeit und Weltgestaltung, Kohlhammer Verlag, Stuttgart/Berlin/Köln
21. Ley, A. (2004): Zwangssterilisation und Ärzteschaft. Hintergründe und Ziele ärztlichen Handelns 1934-1945, Campus Verlag, Frankfurt/Main
22. Lötsch, G. (2000): Die Geschichte der Illenau von 1842-1940. Von der Menschenwürde zum Lebensunwert, Achantäler Verlag, Kappelrodeck
23. Lungershausen, E. und Baer, R. (1985): Psychiatrie in Erlangen: Festschrift zur Eröffnung des Neubaus der Psychiatrischen Universitätsklinik Erlangen, Perimed Verlag, Erlangen
24. Peiffer, J. (2004): Hirnforschung in Deutschland 1849 bis 1974, Briefe zur Entwicklung von Psychiatrie und Neurowissenschaften sowie zum Einfluss des politischen Umfeldes auf Wissenschaftler, Springer Verlag, Berlin/Heidelberg
25. Platen-Hallermund, A. (2005): Die Tötung Geisteskranker in Deutschland, Mabuse Verlag, Frankfurt am Main
26. Pralle, F-H. (1999): Karl Pflaumer, in: Baden-Württembergische Biographien, Bd. 1, Ottnand, B. (Hg.), Stuttgart, S. 266-271

27. Rapold, N. (2008): Der psychisch Kranke – zum Wandel der Sichtweise psychiatrischer Erkrankungen, Grin-Verlag, Norderstedt
28. Roelcke, V. (1999): Krankheit und Kulturkritik. Psychiatrische Gesellschaftsdeutungen im bürgerlichen Zeitalter (1790-1914), Campus-Verlag, Frankfurt a.M.
29. Roelcke, V. (2000): Psychiatrische Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und „Euthanasie“. Zur Rolle von Ernst Rüdin und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut, in: Kaufmann, D. (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus: Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Wallstein Verlag, Göttingen (2000), S. 115-150
30. Roelcke, V. (2002a): Die Entwicklung der Psychiatrie zwischen 1880 und 1932 Theoriebildung, Institutionen, Interaktionen mit zeitgenössischer Wissenschafts- und Sozialpolitik, in: Rüdiger vom Bruch u. Brigitte Kaderas (Hgg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik: Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2002, S. 109-124
31. Roelcke, V. (2002b): Programm und Praxis der psychiatrischen Genetik an der deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie unter Ernst Rüdin. *Medizinhistorisch J* 37: 21-55
32. Roelcke, V. (2002c): Zeitgeist und Erbgesundheitsgesetzgebung im Europa der 1930er Jahre/ Eugenik, Genetik und Politik im historischen Kontext, *Nervenarzt* 73 (2002), S. 1019-1030
33. Roelcke, V. (2007a): Prävention in Hygiene und Psychiatrie zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Krankheit, Gesellschaft, Vererbung und Eugenik bei Robert Sommer und Emil Gotschlich, in: Enke, U. (Hg.) 2007, Die medizinische Fakultät der Universität Gießen: Institutionen, Akteure und Ereignisse von der Gründung 1607 bis ins 20. Jahrhundert, Franz Steiner Verlag, Stuttgart, S. 394-416

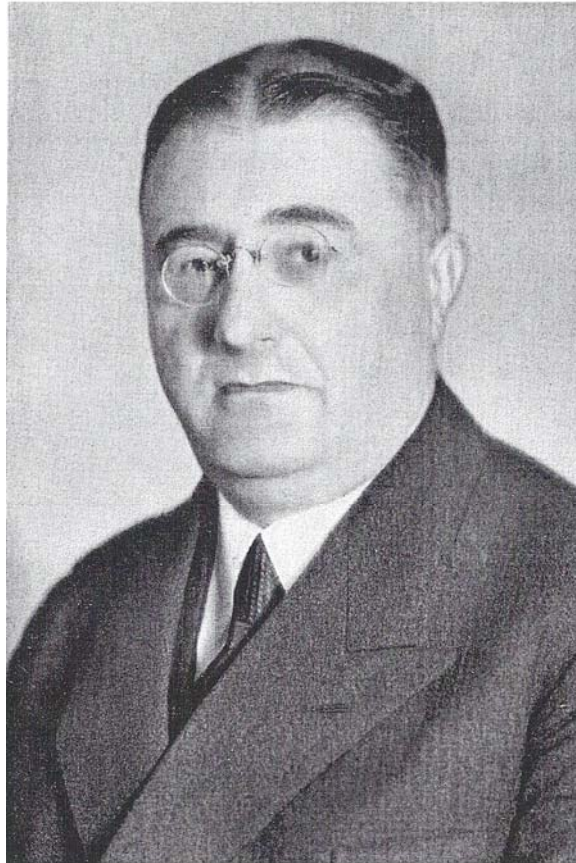
34. Roelcke, V. (2007b): Konzepte, Institutionen und Kontexte in der deutschen Psychiatrie des 20. Jahrhunderts: Kontinuität und Brüche, in: Michael Prinz (Hg.), Gesellschaftlicher Wandel im Jahrhundert der Politik Nordwestdeutschland im internationalen Vergleich 1920-1960, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn, S. 287-312
35. Roelcke, V. (2008a): Politische Zwänge und individuelle Handlungsspielräume: Karl Bonhoeffer und Maximilian de Crinis im Kontext der Psychiatrie im Nationalsozialismus, in: Sabine Schleiermacher und Udo Schagen (Hg.), Charité im Dritten Reich / Zur Dienstbarkeit medizinischer Wissenschaft im Nationalsozialismus, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn, S. 67-84
36. Roelcke, V. (2008b): Wissenschaft im Dienste des Reiches, Ernst Rüdin und die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie, in Stefanie Hajak, Jürgen Zarusky (Hgg.), München und der Nationalsozialismus: Menschen. Orte. Strukturen., Metropol Verlag, Berlin, S. 313-331
37. Roelcke, V. (2009): Sterbebegleitung – Leidminderung – Tötung: Zur Entwicklung des Begriffs Euthanasie, ca. 1880 bis 1939, in: Ekkehardt Kumbier, Stefan J. Teipel, Sabine C. Herpetz (Hg.), Ethik und Erinnerung. Zur Verantwortung der Psychiatrie in Vergangenheit und Gegenwart, Pabst Science Publishers, Lengerich, S. 15-28
38. Roth, K.H., Aly, G. (1984): Das "Gesetz über die Sterbehilfe bei unheilbar Kranken". Protokolle der Diskussion über die Legalisierung der nationalsozialistischen Anstaltsmorde in den Jahren 1938 bis 1941, in: Roth, K.H. (Hg.), Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum „Gesetz über Sterbehilfe“, Verlagsgesellschaft Gesundheit, Berlin, S. 101-179
39. Schmidt, G. (1965): Selektion in der Heilanstalt 1939-1945, Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart
40. Schmuhl, H-W. (1992): Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie: Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“; 1890-1945, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen



41. Schmuhl, H-W. (2000): Nationalsozialismus als Argument im aktuellen Medizinethik-Diskurs. Eine Zwischenbilanz, in: Frewer, A. Eickhoff, C. (Hgg.) „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, Campus Verlag, Frankfurt/M., S. 385-407
42. Schmuhl, H-W. (2001): Ärzte in der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta 1890-1970, Mathias Benand (Hg.), Bethel Verlag, Bielefeld
43. Schmuhl, H-W. (2001): Die Patientenmorde, in: Angelika Ebbinghaus und Klaus Dörner (Hg.) Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen, Aufbau Verlag, Berlin, S. 295-328
44. Schott, H., Tölle, R. (2006): Geschichte der Psychiatrie. Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen, C.H. Beck Verlag, München
45. Stobäus, R. (2000): „Euthanasie“ im Nationalsozialismus: Gottfried Ewald und der Protest gegen die „Aktion T4“, in: Andreas Frewer, Clemens Eickhoff (Hgg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte / Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, Campus Verlag, Frankfurt/New York, S. 177-187
46. Stöckle, T. (2002): Grafeneck 1940, Die Euthanasieverbrechen in Südwestdeutschland, Silberburg Verlag, Tübingen
47. Thierfelder, J. (1990): „Karsten Jaspersens Kampf gegen die NS-Krankenmorde“, in: ders./Strohm, T. (Hgg.) Diakonie im „Dritten Reich“. Neuere Ergebnisse zeitgeschichtlicher Forschung, Heidelberger Verlag, Heidelberg
48. Walter, T. (2004): Die „Insulin-Koma-Behandlung“. Erfindung und Einführung des ersten modernen psychiatrischen Schockverfahrens, Antipsychiatrieverlag, Berlin

## 16 Anhang

### 16.1 Abbildung:



*Roemer*

Quelle: Rüdin, E. (1938): Hans Roemer 60 Jahre alt, Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete, Bd. 108, S. 192.

## 16.2 Erklärung:

Ich erkläre: Ich habe die vorgelegte Dissertation selbständig, ohne unerlaubte fremde Hilfe und nur mit den Hilfen angefertigt, die ich in der Dissertation angegeben habe. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften entnommen sind, und alle Angaben, die auf mündlichen Auskünften beruhen, sind als solche kenntlich gemacht. Bei den von mir durchgeführten und in der Dissertation erwähnten Untersuchungen habe ich die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in der „Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ niedergelegt sind, eingehalten.

Frankfurt, den

---

Anna Plezko

### **16.3 Danksagung:**

Bei meiner Doktorarbeit haben mich viele Menschen unterstützt, denen ich herzlichen Dank schulde. Besonderen Dank verdient mein Doktorvater, Prof. Dr. Volker Roelcke, der mit wertvollen Ratschlägen und moralischer Unterstützung sehr zum Gelingen dieser Dissertation beitrug. Großen Dank möchte ich auch meiner Mutter Natalja, meinem Bruder Alexander und meinem Freund Paul Radtke für die Motivation zum Weitermachen aussprechen. Des Weiteren danke ich Alexandra Villeminey, Elke Cole, Andrea Rumpf, Dr. Marcus Willeke, Marion Juhas, Hans und Else Sittig für ihre hilfreiche Unterstützung.